

I-90447/71,1

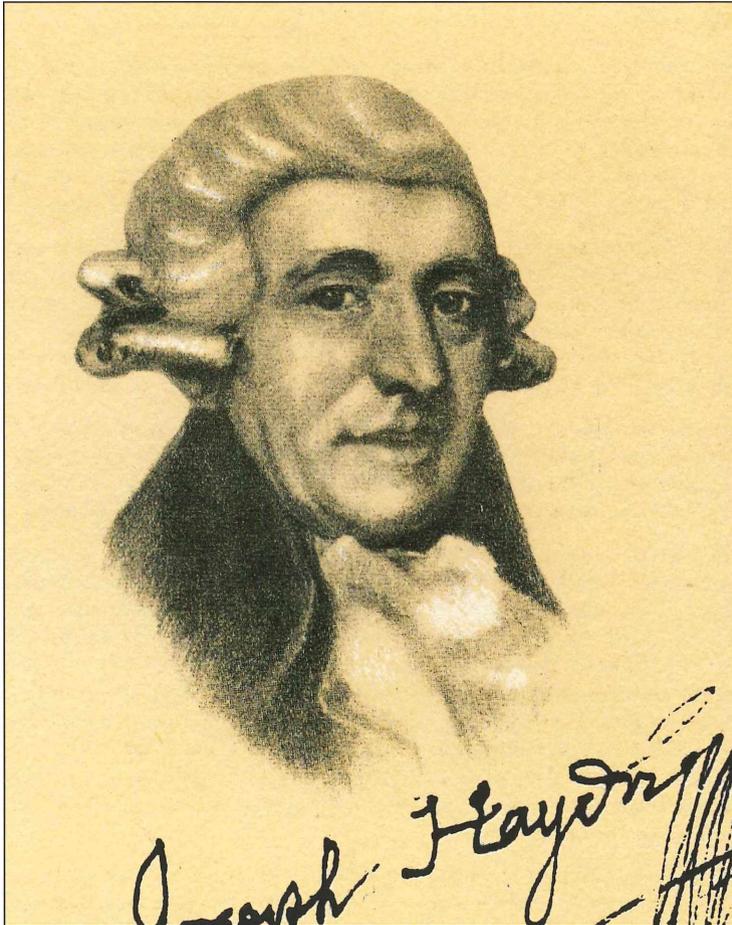


BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

71. JAHRGANG

2009

HEFT 1



Joseph Haydn

SONDERHEFT ZUM
HAYDNJAHR 2009

DIE „BURGENLÄNDISCHEN HEIMATBLÄTTER“

erscheinen viermal jährlich. Bestellungen sind an die Verwaltung der Burgenländischen Heimatblätter, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, 7001 Eisenstadt zu richten. Der Bezugspreis für 2009 beträgt € 10,-- (Einzelheft € 2,50). Einzahlungen erfolgen mit Erlagschein oder direkt an die Verwaltung. – Manuskripte sind als PC-Ausdruck mit CD-Rom oder Diskette, gegebenenfalls in Maschinschrift im Höchstausmaße von 20 Seiten und einseitig beschrieben an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, 7001 Eisenstadt zu senden. - Für den Inhalt der Beiträge sind die betreffenden Autoren verantwortlich.

INHALT

Josef Pratl	Aus dem Morgendämmern der Eisenstädter Haydn-Zeit	Seite 3
Stefan Kalamar	Zur Baugeschichte des 1821 errichteten Denkmals für Joseph Haydn in der Eisenstädter Bergkirche	Seite 32
Martin Krenn	Vom „Kleinod“ zur „Kulturschande“: Der Kampf um das Cranium Joseph Haydns	Seite 44

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung: Landesarchiv, Landesbibliothek und Landesmuseum, Hauptreferatsleiter: W. Hofrat Dr. Roland Widder, Redaktion: Mag. Michael Hess, Verwaltung und Vertrieb: Landesarchiv – Landesbibliothek, alle: 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1. – Herstellung (Druck): Rötzer-Druck Ges.m.b.H., Mattersburger Straße 25, 7000 Eisenstadt, Umschlaggestaltung: Rötzer-Druck Ges.m.b.H., Mattersburger Straße 25, 7000 Eisenstadt. - Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Land Burgenland. – Grundlegende Richtung: Landeskunde des Burgenlandes. – Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung, vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem fotomechanischen, audiovisuellen oder sonstigen Verfahren zu vervielfältigen oder zu verarbeiten. Diese Genehmigungspflicht gilt ausdrücklich auch für die Verarbeitung, Wiedergabe und Verbreitung mittels Datenverarbeitungsanlagen.

**SONDERHEFT ZUM
HAYDNJAHR
2009**

**Burgenländische Heimatblätter
71. Jahrgang 2009 Heft 1**



J.H. Friedler sc. Harau.

Joseph Haydn.

Quelle: Sammlung Dr. Felix Tobler

I 90447
O.Ö. LANDESMUSEUM
BIBLIOTHEK

T

AUS DEM MORGENDÄMMERN DER EISENSTÄDTER HAYDN-ZEIT

Josef Pratl

1. Eisenstadt im Spannungsfeld zwischen Bürgertum und Herrschaft

Nachdem die habsburgische Herrschaft Eisenstadt rund 130 Jahre lang der niederösterreichischen Verwaltung unterstellt gewesen war, wurde sie im Jahre 1622 an den nachmaligen Grafen Nikolaus Esterházy verpfändet, wobei die Stadt selbst aber vorerst noch unter kaiserlicher Verwaltung verblieb. Deren Bürger konnten sich 1648 den Status einer königlich-ungarischen Freistadt erkaufen, die restliche Herrschaft ging 1649 endgültig in den Besitz der Familie Esterházy über. Damit hatte nicht nur die österreichische Epoche der Herrschaft Eisenstadt ihr Ende gefunden, sondern auch ein dauernder Spannungszustand zwischen der Freistadt Eisenstadt und der nunmehrigen esterházyischen Herrschaft Eisenstadt seinen Anfang genommen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Stadtkern und Herrschaftsresidenz innerhalb derselben Stadtmauer eingeschlossen waren.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten innerhalb dieser Mauer nur das alte Judenviertel oberhalb der heutigen Weiglasse sowie die Schlossgrund-siedlung - heutige Stallungen und Wagenburg - mit dem dahinter liegenden alten Meierhof zum Herrschaftsbereich. Außerhalb der Mauer zählten dazu der angrenzende Teil des heutigen Schlossparks und in Richtung Oberberg das neue Judenviertel sowie der neue Meierhof. Der Oberberg selbst gehörte als Teil von Kleinhöflein ebenso wie Sankt Georgen zur Herrschaft.

Die Freistadt umfasste auch die beiden Vorstädte St. Rochus und St. Antoni; weiters zählte die Landstraße nach Kleinhöflein, deren Talseite bis hinauf zum städtischen Traubenwirthaus noch unverbaut war, zum Bereich der Freistadt.

Die Unabhängigkeit von der Grundherrschaft bedeutete, dass Eisenstadt im Prinzip nur den königlich-ungarischen Zentralorganen, nämlich der Hofkanzlei, der Hofkammer und dem Statthaltereirat, unterstellt war; in der Praxis war die Stadt in manchen Dingen aber auch vom Komitat Ödenburg abhängig. Da die Fürsten Esterházy zugleich als erbliche Obergespanne, also als die politisch Verantwortlichen, für das Komitat Ödenburg fungierten, war auch von dieser Seite eine gewisse Einflussnahme auf die Freistadt gegeben. Die Bürgerschaft war ebenso wie die Herrschaft bestrebt, auf möglichst vielen Gebieten ihre Unabhängigkeit zu demonstrieren. So kam es zu vielen Doppelgleisigkeiten, die insbesondere für die Stadt zusätzliche wirtschaft-

liche Belastungen mit sich brachten. So richtete die Herrschaft neben der städtischen Pfarre dieser war nach ungarischem Brauch die städtische Grundschule angeschlossen - eine eigene Schlosspfarre samt Schule ein. In gleicher Weise gab es neben dem Bürgerspital auch ein herrschaftliches Spital, neben herrschaftlichen Wirthhäusern, Fleischbänken, Kaufleuten und Handwerkern auch bürgerliche. Sogar getrennte Markttage wurden abgehalten. Aufgrund dieser Situation ist es nicht verwunderlich, dass die kleine Freistadt laufend mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatte; so beliefen sich ihre Schulden im Jahre 1747 auf den stattlichen Betrag von 52.000 Gulden¹.

Am 14. Mai 1758 wandte sich die Stadt mit einem Bittgesuch direkt an den Fürsten, weil sie mit der Herrschaftsverwaltung nicht mehr zu Rande kam²:

*"Durchlauchtigst Hochgebohrner Reichs Fürst!
Gnädiger Herr Herr!*

Es bemüssiget Uns die ausserste Noth zu Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Selbsten, als von Natur aus die Gerechtigkeit liebenden, und gegen dem armen Städl, gnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Zuflucht zu nehmen, und in tieferer Devotion vorzustellen, wasmassen 1^{mo} noch in abgewichenen Jahr, kurz nach getroffenen Vergleich die Hochfürstl. Trauerstorfer Untertanen dem in der sogenannten Eißbach Wießen eingegrabenen Hotterstein, welcher die Kränzen erstbesagter Ortschaft und dieser Stadt Territorij entscheidet, gewalthätig ausgegraben und nach Trauerstorf weggeführt. 2^{do} unlängst die hier sich Hochfürstl. H. Officianten von d. Brucken ausser dem oberen Thor, welche von dieser Stadt erbaut worden, und zu derselben jederzeit unstrittig gehört, die Brustmaur wider alle, unsere Protestation weggebrochen, und Ihro Kayl. Königl. May. Peculium gewalthätig gekränkert. 3^{to} aber und neuerdings nachdeme Wir dieser Tügen die Haupt Hotterung zwischen Euer Hochfürstl. Durchlaucht Orthschaften, benantl: Sigendorf und Prod.torf in beyseyn des hiesigen H. Schloß Verwalters vorgehomen, und vollendet, sodann auch mit Klein Höflein angefangen, und bis zu dem allhiesigen gem. Stadt Trauben Wirthshaus gekommen, willens nach dem uralten Stadt Hotter mit Klein Höflein über den Fahrtweg, welcher von dannen nach Eisenstadt hereingeht, durch das Gaßl, neben dem Hochfürstl. Spittal, und alhiesig Eichingerischen Haus Weingarten Fleischackerl genannt, fortzusetzen, sich gedachter H. Verwalter dessen geweigeret, die mit erstgedachten Klein Höflein angefangene Hotterungs Delineation zu unterbrechen, solichen die Stadt, nach gedachten Fahrtweg I: welcher doch vermög uralten Instrumenten zum Stadtgrund gehörig:l zu continuiren, widrigenfalls aber vom ganzen Hotterungswerk aufzuhören sich gegen unsere Deputirte erklärt habe.

Wenn Wir nun zu dergleichen Ihre Kayl. Königl. May. Peculio höchst praejudicirlichen Unternehmungen vermög unserer Eides Pflicht keines Wegs consentiren können, zugleich auch überzeugt sind, daß Euer Hoch Fürstl. Durchlaucht der armen Stadt keinen handbreiten Grund zu benehmen verlangen, über dieses auch eine ungereimte Sach wäre die mit Klein Höflein angefangene Hotterung zu unterbrechen, und eine andere inzwischen anzufangen, sehr unbillig aber den zur Stadt gehörigen Grund des Fahrtwegs disputirlich zu machen.

Als

Ergeht an Euer Hochfürstl. Durchlaucht unser unterthänigstes Bitten Höchst Dieselben geruhen wegen bereits dieser Stadt zugefügten Gewaltthätigkeiten zu remediren und billige Satisfaction zu ertheilen, nicht weniger auch an gedachten H. Schloß Verwalter die gnädigste Aufzag ergehen zu lassen, damit selber die weithere Hotterungs Delineation zwischen dieser Stadt, und dem Klein Höfleiner Grund continueire, und sodann die durch vorjährigen Vergleich versicherte Ruh und Einigkeit mittelst der Haupt Hotterung hergestellt und bestätiiget werden möge, für welche hohe Gnad Wir in tiefester Submission ersterben

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
unseres gnädigsten Herrn Herrn

Eisenstadt den 14 May 1758. unterthänigste Diener

N N Richter und Rath

der Königl. Freystadt Eisenstadt"

Als ein weiteres Beispiel für die vielfältigen Spannungen, die sich aus dieser Konkurrenzsituation ergaben, soll der Gebrauch der Hohlmaße erwähnt werden. Die Längenmaße und die Gewichte waren in der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte weitgehend identisch, nicht aber die Flüssigkeits- und Getreidemaße. In den Ländern der ungarischen Krone waren eigentlich schon seit 1651 die Pressburger Maße verbindlich, aber die zuständigen Komitate erlaubten auch die Beibehaltung regionaler, etwa der Wiener, der siebenbürgischen oder der kroatischen Maße³. Gemäß Gesetzartikel 63 vom Jahr 1715 waren neben dem Pressburger Eimer und Metzen auch noch der Wiener Eimer und Metzen zulässig⁴.

In den Eisenstädter herrschaftlichen Wirtshäusern und Heurigen wurde nun der Wein bereits nach der Pressburger Halben (0,85 Liter), in den städtischen aber immer noch nach der Wiener Halben (0,71 Liter) ausgeschenkt. Das gab naturgemäß für Ärger in der Herrschaft Anlass, denn einen höheren Preis für die Pressburger Halbe konnte man nicht gut verlangen. Also wurde über die Hofkammer Druck auf die Stadt ausgeübt, die Pressburger Halbe einzuführen. Da die Stadt aber nicht reagierte, konfiszierte schließlich der Ober-

stuhlrichter Johann Stephanics am 19. August 1759 persönlich in den städtischen Wirts- und Schenkhäusern die Wiener Zimente, wie die Meßbecher hießen, und ersetzte sie durch die größeren Pressburger⁵. Das Wiener Getreidemaß hingegen war in der Freistadt Eisenstadt noch 1781 in Gebrauch.

Anzumerken ist, dass die Herrschaft ihrerseits durchaus nicht bereit war, auf die Vorteile zu verzichten, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Maßeinheiten ziehen ließen. Denn wenn man im ungarischen Bereich auch einheitlich die Pressburger Halbe benutzte, so war die Übung bei den Eimern eine gänzlich andere. Je nach Qualität des Weinbaugebietes kamen nämlich unterschiedliche Größen des Eimers zum Einsatz; schlechtere Gebiete hatten einen größeren Eimer, bessere einen kleineren. So fasste der Forchtensteiner Eimer 96, der Eisenstädter Eimer 80 und der Pressburger Eimer 64 Pressburger Halbe. Da der Preis für den Eimer einheitlich war, konnten auf diese Art auch die schlechteren Gebiete ihren Wein verkaufen⁶.

Wenn es auch vielfach Anlass zu Spannungen zwischen Herrschaft und Stadt gab, so sind doch auch Beispiele einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu verzeichnen. In der herrschaftlichen Hofhaltung und Verwaltung etwa waren immer wieder Dienstnehmer aus dem freistädtischen Bereich tätig, so der Schlossorganist und Schlossschulmeister Johann Hörger um 1695. Zwischen 1703 und 1733 diente Franz Payr dem Fürsten in verschiedenen Funktionen, nämlich als Chorbassist, Chormeister, Schlossschulmeister, Kapelldiener und Schlossorganist; daneben wirkte er zumindest von 1715 bis 1717 auch als Stadtorganist. Der ehemalige Stadtbassist Johann Michael Handt versah 1720 die Stelle des Schlossschulmeisters und Kapelldieners, verstarb allerdings nach einem Jahr. Der Stadtschulrektor Paul Hussar wiederum sprang 1722 als Schlosschorsänger ein und blieb hier bis zu seinem Tode im Jahr 1748 tätig.

Manche herrschaftliche Bedienstete erwarben auch das Eisenstädter Bürgerrecht, wie etwa der fürstliche Verwalter und spätere Buchhalter Johann Spach oder die zugewanderten Musiker Anton und Ferdinand Lindt sowie Sigmund Gstettner. Hiefür musste jeder Bewerber einen Eid ablegen und eine Taxe bezahlen; selbst Söhne von Bürgern waren davon nicht ausgenommen, wenn auch die Taxe für sie geringer ausfiel. Haydn etwa ist nie formal Bürger von Eisenstadt geworden.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).
OL P 150 Herrschaft Eisenstadt, Jahr 1771, Nr. 3 (Mikrofilmkopie im Bgld. Landesarchiv).

2. Der Konflikt um das Spital der Barmherzigen Brüder

Ein sehr eindrucksvolles Beispiel für die Probleme des Zusammenlebens von Freistadt und Herrschaft stellt der Konflikt um die Errichtung des vom Fürsten gestifteten Klosters und Spitals der Barmherzigen Brüder dar.

Zwischen dem neuen Judenviertel und dem westwärts gelegenen fürstlichen Spital stellten ein schmaler Weg und der sogenannte Fleischäckerl-Weingarten die Verbindung zwischen den nördlich gelegenen städtischen Weingärten und dem südlich der heutigen Esterházystraße situierten Stadtareal her. Gleichzeitig bildete dieser der Jurisdiktion der Freistadt unterstehende Streifen die Hottergrenze zu Kleinhöflein. Um dieses Grundstück entbrannte im Jahre 1759 ein heftiger Konflikt, in dem die Stadt schließlich klein begeben musste.

Fürst Paul I Anton befasste sich seit dem Jahr 1757 mit dem Gedanken, das seit 1715 hier situierte herrschaftliche Spital in kompetente Hände zu legen. Zu diesem Zweck bot er den Barmherzigen Brüdern in Wien an, ihrem Orden hier ein neues Klosterspital samt Kirche und Apotheke zu stiften⁷. Nach einem Bericht des Verwalters der Herrschaft Eisenstadt war geplant, das neue Spital bis Jahresmitte 1759 fertigzustellen⁸; dazu kam es freilich nicht. Ein Grund für die Verzögerung bestand darin, dass das herrschaftliche Areal zu schmal war, um Kirche, Spital und Apotheke entlang der Straßenfront unterbringen zu können, wie es die Tradition der Barmherzigen verlangte. So trat die Herrschaft am 2. Juli 1759 mit dem Wunsch an den Stadtrat heran, den Fleischäckerl-Weingarten erwerben zu dürfen, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid:

"I:Titl: Hr. Graf v Herbeviller Hochfürstl. Eszterházyischer Commissions Praesident, ersuchet Einen Wohl Edlen Rath mittelst eines sub Dato 2. July anni cur. abgelassenen Schreibens derselbe wolle zu Erbauung des Klosters und Spittal für die Barmherzigen, den bey der Judenstadt ligenden And. Eichingerischen burg. Weingarten Fleischäckerl genant dem Fürstl. Hauß Käuflich überlassen. Deliberat: Da das Hotterungs Werk noch nicht ausgemacht, und aus Verkaufung dieses Stadtgrunds l:welcher sowohl die Connexion des Klein Höfleiners mit dem Stadt Hotter ausmacht, als auch ein Haupt Beweißthum ist, daß die zwischen den gemeiner Stadt Trauben Würtshauß, und gegenüberligenden Judenstadt seyende Landstraß in den Stadt Hotter gehörig seye:l üble Folgerungen entstehen mächten, die Burgerschaft auch noch wegen vorigen Begebenheiten voller Forcht, und Schröcken ist, und dahero sich vor Ausgang der Hotterung in nichts einzulassen getrauet, als depreciret Ein Wohl Edler Rath, daß man dermahl nicht gratificiren könne..."⁹

Ernst, August: Am Heiligen Berg Eisenstadt-Oberberg, Eisenstadt 1988, Seite 127

OL P 150 Eisenstadt Jahr 1759 Nr. 3 vom 5.2.1759 (Mikrofilm-Kopie im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.07.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Die Zugehörigkeit der Landstraße in diesem Bereich zum freistädtischen Hotter war nämlich zu diesem Zeitpunkt strittig und die Stadtväter fürchteten, dass der Verkauf des jenseits der Straße liegenden Fleischäckerls ihre Position in diesem Streitfall schwächen könnte. Ferner war die Stadt schockiert, weil die Herrschaft ihren Untertanen untersagt hatte, in den städtischen Gasthäusern und Heurigen Wein zu trinken. Der Anlass für dieses Verbot war das Ausbrechen eines Fensters in der Stadtmauer zum Hofgarten durch einen Stadtbürger gewesen¹⁰.

Daher konnte auch die Intervention der ungarischen Hofkammer –

"Vermög Eines von Einer Hochlöbl. Königl. Ung. Hof=Kammer sub Dato 16^{ten} July abgelaassenen Intimati wird befohlen, daß Ein Wohl Edler Stadt Rath zu Erbauung des von seiner Hochfürst: Durchlaicht Paulo Antonio Eszterházy gestüffeten Klosters der Barmherzigen, den an das jezige Spittal anstossenden burgerl. Weingarten l:so dem Ander Eichinger gehörig:l den billigen Werth nach unverzüglich schätzen, und gegen erlegung sothanen schätz Preyses wohl gedacht seiner Hochfürst. Durchlaicht übergeben solle"¹¹

– die Freistadt nicht umstimmen. Da seitens der Herrschaft die völlige Verbauung des Spatiums zwischen Spital und Judenviertel geplant wurde, wandte sich die Stadt um Hilfe an die königliche ungarische Hofkanzlei in Wien und brachte dabei auch wirtschaftliche Argumente ins Spiel:

daß ein allhiesiges Publicum von der Stiftung gar keinen Nutzen, sondern vielmehr einen Schaden habe massen hierdurch die besten Contribuenten ; als Doctor, Apothecker, Baader, und Barbierer ruiniret und künfftig ausser Stand gesetzt werden ihre Anlagen zu praestiren..."¹²

Von dieser Seite wurde am 17. August zugesagt, von der Hofkammer einen Bericht abzufordern, warum der Stadt die Abtretung des Fleischäckerls anbefohlen worden war¹³. Die Hofkammer wiederholte ihren Befehl indessen am 21. August, die Herrschaft drängte auf Erfüllung dieser Verordnung, und die Stadt wandte sich abermals an die Hofkanzlei um Aufschub, da die Herrschaft mit der Besetzung des Fleischäckerls drohte¹⁴. Am 3. September richtete der Präsident der ungarischen Hofkammer ein persönliches Schreiben an die Stadt. Neben dem Befremden, dass die Stadt auch einen Grundtausch mit der Herrschaft verweigere, kündigte er darin einen Vermittler an, der auch die Interessen der Stadt gehörig vertreten solle.

¹⁰ OL P 150 Eisenstadt Jahr 1759 Nr. 3 vom 5.2.1759 (Mikrofilm-Kopie im Bgl. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 21.07.1759 (im Bgl. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 13.08.1759 (im Bgl. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 28.08.1759 (im Bgl. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.09.1759 (im Bgl. Landesarchiv).

Daraufhin beschloss der Stadtrat am 7. September mehrheitlich den Kompromissvorschlag, ein Spatium von drei Schuh frei zulassen und einen Grundtausch durchzuführen; eine Minderheit war der Ansicht, man sollte die Reaktion der Hofkanzlei abwarten¹⁵. Noch am selben Tag begannen die Verhandlungen mit dem als Vermittler erschienenen Hofkammerrat Ignatius von Vegh, dem zunächst die Beschwerden wider die Herrschaft vorgetragen wurden: Der Wochenmarkt werde nicht mehr innerhalb der Mauer abgehalten, so dass Stadt und Bürger ihren Wein nicht mehr verkaufen könnten; für die Gärten beim Friedhof würden die vereinbarten Gebühren nicht bezahlt; und den Wulkaprodersdorfer Käufern von Heideboden sei unmöglich gemacht worden diesen umzuackern.

Am 8. September wurde dann eine gemeinsame Besichtigung des Fleischäckerls vorgenommen. Schließlich erwirkte Herr von Vegh bei der Herrschaft Zugeständnisse hinsichtlich der von der Stadt vorgebrachten Beschwerden. Weiters trug er auch wesentlich zur Verbesserung des atmosphärischen Verhältnisses zwischen Stadt und Herrschaft bei:

"Wiederholte auch ITitl Hr. Commisarius¹⁶ ausdrücklich, daß führohin zum H. Schloßverwalter kein Deputirter mehr geschickt werden, mithin auch das bishero in Brauch geweste gratuliren, und Feuertag wünschen durch die Deputirten beym H. Verwalter nicht mehr geschehen soll."

Hinsichtlich des Fleischäckerls schlug er dessen käufliche Abtretung unter Markierung seiner vier Eckpunkte durch Grenzsteine vor; auch sollte eine Einmalzahlung den Abgabengang der Stadt kompensieren¹⁷.

In der Ratsversammlung vom 9. September gab es zwar noch Bedenken von Seiten der Bürgerschaft, die jedoch von Herrn Vegh ausgeräumt werden konnten. Die erforderlichen Schätzungen wurden durchgeführt und die Marksteine zur Mittagszeit in der Breite des Fleischäckerl-Weingartens gesetzt. Der Bürger Kastelly wurde aufgefordert, sofort das verbotenerweise durch die Stadtmauer zum Park hin ausgebrochene Fenster zu vermauern, womit alle anliegenden Differenzen zwischen der Herrschaft und der Stadt - mit Ausnahme der Hotterfrage, in der jedoch jedes Präjudiz durch die Marksteine vermieden worden war - beseitigt waren. Der schließlich auch herrschaftlicherseits approbierte Entwurf eines Vertrags lautete¹⁸:

¹⁵ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 07.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv). Gemeint ist Herr von Vegh.

¹⁶ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 08.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

¹⁸ Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 32 (im Bgld. Landesarchiv).

"Convention.

Zwischen den Durchl. Fürsten Paulum Antonium Eszterházy de Galantha plen. I:Titl:I an Einem, dann der Königl. Freystadt Eysenstadt, anderen Theils.

Erstlich um allschuldigste Devotion und hohen Respect gegen S^r Hochfürstlichen Durchlaucht so wohl, als auch gegen Seiner Excellenz den Hochgebohrnen Herrn Herr Cammer Praesidenten Grafen v Grassalkovics Plen. Titl: zu bezeugen dann auch dem von Ihro Gnaden dem Wohlgebohrnen Herrn Ignatio v Vegh Einer Hoch Löbl. Königl. Ung. Hof Cammer Consiliario, und von Hoherwehnt S^r Excellenz gnädigst abgeordneten Mittler, dieser Stadt so treulich gegebenen Rath mit gezimrender Submission nachzukommen, und endlich in Ansehung dessen, daß dieß zu errichtende Gebäude der Barmherzigen zum allgemeinen Besten gewidmet, so überlasset die Stadt mit Verwilligung des Eigenthümers durch seinen Commissionirten mitbürger Conrad Pals Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht käuflich den zwischen den gewesten Spittal nunmehr Barmherzigen Gebäu, und zwischen der Judenstadt ligenden Bürgerlich Andre Eichingerischen Weingarten Fleischäckerl genannt, samt dem vorwerths daranstossenden Orden Grund bis zum Anfang des Barmherzigen Gebäu, welcher in der breiten daselbst zwey Klafter zwey Schuh, der länge nach aber bis zum Eck der Juden Freydhof Maur 89 Kl 3 Schuh enthaltet. Weilen aber vermög Transaction de A^o 1757 die Hotterung durch den Hochedlgebohrnen Herrn Vice Gespan als Gesazmässigen Richter, wie man verhofft ehestens wird ausgemacht werden, als wird hiemit erkläret, daß die Stadt sich ihres Ductus Territorialis hierdurch keines Wegs begeben, sondern villmehr demselben kräftig inhaerire, und dahero zur usuroboration, sothanen Ductus 4 Marksteiner zur Designation der Weingarts Breiten und Länge aufgericht, und eingegraben worden. Hingegen

2^{ens} Damit durch Verbauung dieses Grunds, weder an Militarisch noch Stadtlichen Anlagen der Stadt künftig etwas entgehe, so erlegen S^r Hochfürstliche Durchläucht dieser Stadt einmahl vor allemahl ein verglichesenes Capital p 69 F wovon das abfallende Interesse zu Abtragung der Portionen und Gaben angewendet werden soll. Nicht weniger

3^{ens} Dem dermahligen Innhaber des Weingartens, welcher seinen Grund zu diesen heiligen Werk überlasset, den davor billig erkannten Werth pr Drey Hundert Gulden.

Zu wahrer Urkund dessen seynd dieses Instruments zwey gleichlautende Exemplaria errichtet, und Eines davon S^r Hochfürstlichen Durchlaucht, das andere aber der Königl. Freystadt, ordentlich gefertigter extradirt worden, Eysenstadt den 9ten Septembr. 1759.

NB Dieses ist das Original Concept, welches nachmittag unter obigen Dato in Schloß durch S^r Gnaden H. Hof Cammer Rath revidirt, mit S^r Hochgräflichen Gnaden Grafen v Herbeviller, als Hochfürstl. Commissions Praeside communicirt, und auf Verlangen I:Titl:I H. Hof Cammer Rath darüben stehendermassen in margine modificirt, so dann aber in der fürstl. Registratur durch den fürstl. Cancellisten Ruihüttel in zweyen Exemplarien abgeschrieben, und gegen einander in Beyseyn meiner collationirt worden, ein solches attestire hiemit

Eysenstadt Ao & Die ut supra

Johann Adam Pogatsch mpria
Stadt Notarius."

Nach Unterzeichnung des schriftlichen Vergleichs und der Behebung der bedungenen Summen aus der fürstlichen Kasse konnte die schwierige Angelegenheit um elf Uhr abends endlich zur allgemeinen Zufriedenheit abgeschlossen werden¹⁹.

Nun wurde der Bau des Spitals der Barmherzigen Brüder zügig fortgesetzt und der Komplex am 13. Juni 1760 feierlich eröffnet. Die unterhalb des Schlosses gelegene herrschaftliche Apotheke war geschlossen worden und stand im Begriff, einer für Eisenstadt höchst bedeutsamen neuen Widmung zugeführt zu werden.

Die beiden an der Front des neuen Spitals versetzten Marksteine aber waren noch bis zum Jahr 2008 beim Eingang zur Apotheke zu sehen und haben nach Abschluss der Neugestaltung des Apothekenzugangs wieder dort ihren Platz gefunden.

3. Der Apotheker Franz Gottlieb Fröhlich

Zur Zeit der Eröffnung des Spitals der Barmherzigen Brüder im Jahre 1760 wurde das Schloss noch vom ehemaligen Wassergraben umgürtet. An diesen auf der Ostseite, also in Richtung heutige Haydngasse, anschließend befand sich die herrschaftliche Apotheke²⁰, die 1716 neu erbaut worden war²¹; der Standort der Vorgängerapotheke ist noch unbekannt.

Ab 1724 wurde diese Apotheke von dem aus St. Pölten gebürtigen Apotheker Franz Gottlieb Fröhlich geführt. Dieser wusste natürlich, dass wegen der neuen Apotheke der Barmherzigen Brüder die herrschaftliche ihre Pforten schließen würde, hatte sich doch der Fürst im Stiftungsbrief verpflichtet, im Territorium seiner Jurisdiktion keine andere Apotheke zuzulassen. Er richtete daher in seinem Haus beim unteren Stadttor der Freistadt seine eigene Apotheke ein: Bereits am 5. Mai 1759 erhielt er die Erlaubnis, die Stadtmauer auf Bestanddauer der Apotheke zu durchbrechen²². Am 4. August meldete die Stadt seine Qualifikation als Apotheker an den Statthaltereirat:

"Innhalt des dritten von Einem Hochlöbl. Consilio Regio Locumten: sub 24ta July an. cur. expedirten Intimati wird Einem Wohl Edlen Rath berichtet, Es habe Ihre Kayl: Königl: Maytt. allergnädigst befohlen, daß alle Apotheker durch die Stadt Physicos, oder in Ermanglung dieser durch die Comitats Doctores wegen ihrer Wissenschaft sollen

¹⁹ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 09.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Pratl, Josef: Zur Topographie von Haydns Eisenstadt, in Eisenstädter Haydn-Berichte, Band 7 (im Erscheinen).

Ryslavy, Kurt: Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland. Burgenländische Forschungen, Heft 68, Eisenstadt 1979, Seiten 71 ff.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.05.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Examiniert werden; und dahero Ein Hochlöbl. Consilium verordnet, daß mann vorhero, als mann die Apothecker practiciren lasse, über deroselben ausgestandenes Examen die Relation des Medici, in Ansehung ihrer qualitaeten, Wissenschaft, und Tauglichkeit Einem Hoch Löbl. Consilio einschicken solle. Deliber: solle berichtet werden, daß der allhiesige Hr. Apotheker Gottlieb Fröhlich, welcher ehemdem lange Jahr unter dem Fürstl. Haus an den Schloßgraben, und zwischen den Kloster Jungfern ihren daranstossenden Garten hatte, ein Wohl qualificirter Mann, und allerdings in seiner Wissenschaft berühmt, und approbiret seye.¹²³

Am 30. Oktober kaufte Fröhlich schließlich noch von seinem Nachbarn, dem Schuster Jacob Plattner, einen Keller²⁴; seit dem 1. Mai 1760 zahlte er dann Gewerbesteuer²⁵.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass damals im Gegensatz zum 17. Jahrhundert²⁶ - eine städtische Apotheke nicht existierte und die Stadt an der Errichtung der Fröhlichschen interessiert war. Ferner dürfte er bereits am 1. Mai 1759 den Apothekenbetrieb aufgenommen und im ersten Jahr Steuerfreiheit genossen haben.

Franz Gottlieb Fröhlich unterhielt auch enge Beziehungen zu mehreren fürstlichen Musikern, so zum ehemaligen Trompeter und späteren Eisenhändler Valentin Florian, dem Schlossorganisten Novotni, dem Kapelldiener Hecklein und dem Waldhornisten und Kontrabassisten Anton Kühnel²⁷

Zu Jahresbeginn 1761 erwarb Fröhlich das Bürgerrecht²⁸, ein Jahr darauf wurde er in den inneren Stadtrat gewählt²⁹, starb aber im Juli desselben Jahres im Alter von 65 Jahren³⁰.

Mit Zustimmung der Stadt übernahm nun sein Sohn aus erster Ehe Franz Anton Fröhlich, der als fürstlicher Beamter aber über keine einschlägige Ausbildung verfügte, die väterliche Apotheke³¹. Am 1. November 1763 erwarb er von den Erben des fürstlichen Obereinnehmers Tarnoczy das heutige Haus Hauptstraße 4 und erneuerte es, um seine Apotheke wegen der unmittelbaren Nähe zur ehemaligen fürstlichen Apotheke und zum Stadtarzt Dr. Hofmann hierher zu verlegen³².

²³ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 04.08.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 30.10.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Steuerbuch 1757/58 Nr. 95 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Prickler, Harald: Eisenstadt im Überblick ein historisches Mosaik, Eisenstadt Bausteine zur Geschichte, Eisenstadt 1998.

Taufmatriken der Schlosspfarrkirche Eisenstadt.

Fiscalbuch C der Freistadt Eisenstadt, Seite 237 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 04.01.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 21.07.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 09.09.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Steuerbuch 1.11.1763 p. 53 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Auf Seite 53 des städtischen Steuerbuches ist zu ersehen, dass es zum 31. Oktober 1763 keine Steuerrückstände (Restantien) gab. Die militärischen Abgaben im neuen Steuerjahr 1763/64 beliefen sich auf insgesamt 25 Gulden und 21 $\frac{1}{4}$ Kreuzer, die städtischen Abgaben hingegen auf 11 Gulden 5 $\frac{3}{4}$ Kreuzer. Alles wurde pünktlich bis zum 31. Oktober 1764 entrichtet:

N ^o 28.	"Pag. 53. Restantien Herr Franz Fröhlich Apodecker octo. 1763 Pro Ao 1763/4	an current. bis Ende		an pro Ao 1763/4	
		Capi. F x	Inte. F x	Mili. F x	Stadt F x
	Von Haus 10 ^{mae} Classis			6 10	
	2 Tagw. Weing. 1 ^{ae}			44	
	3 $\frac{1}{2}$ Tagw. Deto 2 ^{dae} Cl.			49	
	5 $\frac{1}{3}$ Joch Acker			4 16	
	$\frac{1}{2}$ Tagw. Wisen			18	
	Von Gewörb Steuer			8	
	Stuck Vieh				
				20 17	
	Davon das $\frac{1}{4}$ tl per Nachtrag			5 4 1/	
			Summa	25 21 1/	
An Stadtlichen					
	Haus Tax samt andern ord. Posten nebst Wachtgeld für die Guardi	5F38x			
	Rauchfangkehrgeld	36			
	Zehend von 2 Tagw. Weing. 1 ^{ae}	14			
	Deto vom 3 $\frac{1}{2}$ Tagw. Deto 2 ^{dae}	17 2/			
	Traidzehend v 5 $\frac{1}{3}$ Joch Acker	1 20			8 5 2/
	NB genießt pro Ao 764. von seinen neuen Haus Gebäu das 1 ^{te} Frey Jahr.				
	Extra Beytrag wegen Landtags Unk.				3
					11 5 2/
	Hat bis Ende Oct. 764 zahlt			25 21	1/11 5 2/

Dieses Haus stellte damals den Abschluss des freistädtischen Teils der Hauptgasse dar; das obere Nachbarhaus als letztes Gebäude in der Hauptgasse gehörte nämlich bereits zum herrschaftlichen Bereich.

Fiscalbuch C der Freistadt Eisenstadt, Seite 242 (im Bgld. Landesarchiv).

Ryslavy, Kurt: Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland. Burgenländische Forschungen, Heft 68, Eisenstadt 1979, Seite 67

Sterbematriken der Stadtpfarrkirche Eisenstadt.

Auch Franz Anton Fröhlich wurde Eisenstädter Bürger³³; aufgrund der klaglosen Führung wurde die Fröhlichsche „Apotheke zur goldenen Krone“ im Jahre 1770 durch das Ödenburger Komitat kommissioniert und ihm selbst 1788 die vorgeschriebene Universitätsprüfung durch den König erlassen³⁴. 1792 verstarb er im Alter von 65 Jahren³⁵. Die Apotheke aber existiert am selben Standort bis zum heutigen Tag.

Fürst Paul Anton indessen hatte ganz andere Pläne mit seiner alten Apotheke. In Anbetracht der schwindenden Kräfte seines Kapellmeisters Gregor Joseph Werner dachte er schon längere Zeit daran, unter neuer Führung ein leistungsfähiges Kammerorchester aufzubauen. Er hatte zwar schon einzelne Musiker und Sänger engagiert, aber für eine größere Zahl hatte ihm bisher die Unterbringungsmöglichkeit gefehlt. Diesem Mangel konnte er nun mit der 460 Quadratmeter messenden Grundfläche der alten Apotheke abhelfen; nach deren Umbau in Quartiere für Einzelstehende nahm der Fürst im Jahre 1761 elf neue Musiker, unter ihnen Haydn, auf.

4. Haydns Hausherr Adalbert von Kussenics

Eines der interessantesten Mitglieder der Eisenstädter Bürgerschaft war zweifellos Adalbert von Kussenics. Aus einer einst sehr wohlhabenden Familie stammend – nach seiner eigenen Angabe hatte sein Großvater dem Fürsten Paul Esterházy für den Ankauf der Herrschaft Hornstein 36.000 Gulden geliehen³⁶ – begann er 1726 seine Berufslaufbahn als fürstlicher Viceperceptor³⁷ und wurde 1731 Verwalter der Herrschaft Eisenstadt³⁸. Der neue Fürst Paul Anton war jedoch nicht zufrieden mit ihm und entließ ihn schließlich im Jahr 1736³⁹:

"Wohl Edler

Viel geehrtester Herr, Nachdeme annoch verwichenes Jahr vermög auß Luneville gethanen Verordnung Unseren Bißherigen Eysenstädter Verwalter Adalbert Kuschenitsch angedeutet worden, daß derselbe von Unß seines Dienstes entlaßen, daher deßen Rechnungen auf die verfloßene Jahr legen, deßentwegen Richtigkeith stellen, und folgendes sich seines ferneren Glücks halber versehen könne; Zumahlen nun auch mitler Zeit der erforderliche Fleiß und Eyfer deßen Ambtsangelegenheithen zu vollziehen bey ihme nicht verspiret worden, vielmehrer deßen saumselig= und nachläßigkeithen, nebst verschiedenen Eigennützigkeithen an Tag kommen, Alß sind Wür Bemüßiget Unsern vormahligen entschluß endl: zu vollziehen, dahero dann auch den Ehrenvesten Johannes Richter, vor Unsern Eysenstädter Verwaltern gdigst resolvirt, und an= und aufgenohmen; Weillen nun aber der obged:

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 15.3.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

AV F 151 vom 13.03.1726 (Forchtenstein): Stellvertreter des Hauptkassiers.

RA 1731 N 1 vom 04.05.1731 (Forchtenstein).

OL P 131 Faszikel 3 Jahr 1736 fol 218, 219 vom 02.03.1736 (Mikrofilm-Kopie im Bgld. Landesarchiv).

Bißherige Verwalter, ohnehin diß und verwichenes Jahr die Geld Ambts-Rechnung nicht geföhret, mithin ohnnöthig auf die Zeit der mutation halber zu reflectiren, folgens der neu resolvirte Verwalter nach Bequemlichkeith alltäglic in Bemelte Ambts Verwaltung ohne erfolgende Vermischung deren Gefällen, kann und mag installiret und Bestädiget werden;...
Wienn den 2^{em} Marty Ao 1736. Antoni Fürst Esterhazy mpria"

Kussenics, der 1735 in der Hauptgasse ein Haus gekauft hatte⁴⁰, legte 1737 auch den Bürgereid ab⁴¹ und wurde im selben Jahr zum Generalperceptor des Wieselburger Comitats ernannt⁴². Als seine Frau Theresia, die ihm 5 lebende Kinder⁴³ geboren hatte, starb, ehelichte er Anna Alexandrina von Scholten. Im Jahr 1749 wurde Kussenics als Wieselburger Generalperceptor emeritiert⁴⁴. Im folgenden Jahr erlegte ihm das Wieselburger Comitats eine Strafe⁴⁵ in Höhe von rund 50.000 Gulden auf; seine vermietbaren Zimmer wurden gesperrt, sein Mobiliar und sein Wein versteigert sowie sein beim Fürsten angelegtes Kapital von 12.000 Gulden gesperrt und schließlich behoben⁴⁶. Auf seine Beschwerde bei der Königin Maria Theresia wurde seine Strafe dann auch auf knapp 30.000 Gulden reduziert⁴⁷, schließlich kam es doch zum Konkurs, der 1762 vor dem Eisenstädter Gericht⁴⁸ abgewickelt wurde und mit der Exekution abgeschlossen werden sollte⁴⁹:

"Anno 1763 dem 18 April haben Wir Endes Unterschriebene Deputirte auf Comission Eines Wohl Edlen Rathes zu Vornehmung der Execution, welche wider H. Adalberth Kussenics gewesten Perceptor des Löbl. Wiselburger Comitats aus allerhöchst Königl. Befehl geführt werden soll, mit Zu Ziehung der hierzu vorläufig adjurirten Werckleuthen benanntl: Martin Praunshör Maurer Mr. Georg Mayr Zimmer Meister Joseph Ziegler Schlosser Mr, und Johann Wimmer Tischler Meister daß alhier in der Stadt neben Michael Huber Burg. Saiffensieder ligende Adalbert Kuschenitschische Hauß |: nach vorläuffiger überlegung und reflexion auf die Jährl. Militär und stattliche Anlagen, quartiers Last, und Unterhaltung der Soldaten, wie auch anderen Reparations Unkosten und andere onera |: in facie loci geschätzt folgendermaßen:

⁴⁰ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 29.10.1735 (im Bgld. Landesarchiv), heute Fanny-Elßler-Gasse 1.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 5.2.1737 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 5° 5° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 10.11.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 5° 5° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Schadenersatzzahlung.

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 31 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 8° 8° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

⁴⁸ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 18.2.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Zu Ebener Erd.

- Sub N° 1 Ein gewölbtes Eckzimmer gegen den Wassergaßl mit einen Fenster gegen diesen Gaßl und 2 deto auf die Gassen, nebst 3 Winter oder Voggel Fenster, 1 Weiß und Grien geflammten Ofen auf eisernen Blatten, 1 hölzernen Fußboden 119,, 12,,
NB Dieses Zimmer ist ringsherum mit bretter ausgetäfelt, wegen der grossen Nässe, vorbegehenden Wasserlauf von Rohrbrun, und obiger Platz=Gassen, dann wegen der nahe an die Fundament Maur anliegende Brunröhren, und nachbarlicher Mehrung.
- Sub N° 2 Ein gewölbtes kleineres Zimmer neben dem Wasser Gaßl, welches ebenfalls wegen grosser Nässe mit Bretter ausgetäfelt, darinn ein Hölzerner Fußboden, ein kleiner grüner Ofen auf eisernen Füßen, ein Fenster in besagtes Gaßl 81,, 4,,
NB So wohl das Gewölb, als die Hauptmaur gegen das Gaßl ist zerschritt, und schadhafft.
- Sub N° 3 Ist die Kleine Kuchl zwischen vorbesagt beeden Zimmer mit einen kleinen Fenster in das Wasser Gaßl 33,, 46,,
Neben den Zimmer sub N° 2. ist daran ein gewölbtes Speiß Kammerl, gepflastert mit steinernen Blatten, hat 1 Fenster in das Wasser Gaßl, eine Thür vom Zimmer hinein, und eine Thür außen vom Hof hinein 57,, 50,,
NB Diese Speiß ist eben sehr naß aus obberührten ursachen. Hinterwerths neben den erst besagten Speiß Kammerl ist ein kleines Holz Gewölb...
- Sub N° 4 Ein finstere kleine Kuchl, so gar keines Lichts hat 32,, 8,,
- Sub N° 5 Daran ein gewölbtes Zimmer auf die Gassen mit 2 Fenster, hat ein grünen kleinen Ofen auf eisernen Blatten, und ein hölzernen Fußboden. NB Das Gewölb ist in der Höhe zerschrickt 83,, 34,,

Gemeinschaftlich zu ebener Erd.

Ein schlecht verschalted Hauß Thor 10,, --,,

Endlich hinten unter den offenen Gewölb das S: v: Privat

In der Höhe im oberen Stock.

- Sub N° 1 Das mit schlecht gemachter Spallir austappezirte mittere Zimmer auf die Gassen, mit ein Fenster, hat oben ein Stockedorboden, unten ein hölzernen Fußboden. ein klein grünes Öferl auf eisernen Füßen, ein eingefaste Thür 93,, 44,,
- Sub N° 2 Ein Eckzimmer auf die Gassen, neben den Wassergaßl, mit einen Stockedorboden, ein kleinen grünen Ofen, ein eingefaste Thür mit der Verkleidung, ein hölzernen Fußboden, drey Fenster auf die Gassen, samt 3 Winter Fenster.
NB Von diesen Zimmer geht eine Thür in das Zimmer sub N° 1 122,, 42,,
- Sub N° 4 Eine zu diesen Beeden Zimmern gehörige Kuchl, mit einen

	Maur Kasten, und einen Fenster in das Wasser Gaßl	40,, 14,,
Sub N° 6	Ein mit gedruckter Leinwath Spallirtes Zimmer, mit zwey Fenster auf die Gassen neben H. Michael Huber, worinnen ein Stockedorboden, ein hölzerner Fußboden, ein grüner Ofen mit eisernen Blatten. Von diesen Zimmer geht eine Blind= oder spallirte Thür in das Zimmer sub N° 1	92,, 28,,
Sub N° 5	Der Eingang zum Zimmer N° 6 und die kleine finstere Kuchl	43,, --,,
Sub N° 8	Ein Zimmer gegen das Haußgartl mit zwey Fenster, und zwey eisernen Balken. Oben mit einen Stockedorboden, unten mit hölzernen Fußboden, hat einen grünen ordinari Ofen auf einen gemauerten Ofen Fuß. in dieses Zimmer ist der Eingang von der Kuchl sub N° 5 mit einer Fenster Thür	80,, 8,,
Sub N° 7	Ein Zimmer hinterwerths mit einen Fenster in das Wasser Gaßl. Hat einen grün und weiß geflammten ord: Ofen, oben mit einen Stockedorboden, unterisch mit einen hölzernen Fußboden, hat aussen eine Doppel Thür. NB Dießes Zimmer ist gegen die Haupt Maur Schadhafft	68,, 59,,
	Von diesen Zimmer ist der Eingang in den Schüttkasten sub N° 11, welcher nur mit einen Thramboden versehen. Von aussen aber gegen den Hof eine mit Blech beschlagene hölzerne Thür hat, mit 2 Fligl	70,, 4,,
	<u>Gemeinschaftl.</u>	
	Ein Steinerne Stiegen auf den Sall hinauf, herunter mit einer Thür sub N° 7	36,, --,,
	In der Höhe der Sall mit einen hölzernen Fußboden und oben mit einen Stockedorboden, hat 2 Fenster in Hof, mit eisernen Balken	63,, 8,,
Sub N° 10	Ein S: v: Abtritt mit angestrichener Thür	1,, --,,
Sub N° 9	Die Stiegen Thür auf den Boden, nebst steinernen Boden Stiegen	18,,

Summa der Hauß Schätzung

1835,, 25,,

Haußgrundstück.

An Überlandgründen

Summa Summarum der völligen Schätzung

2583 F 25 xr."'

Trotz Konkurs und folgender Exekution vom 19. 04. 1763⁵⁰ war Kussenics weiterhin Mitglied des äußeren Rats der Freistadt⁵¹ und rückte später sogar in den inneren Rat auf. Das Haus übernahm seine Gattin⁵², Adalbert Kussenics selbst wurde am 13. 02. 1767 im Alter von 68 Jahren begraben⁵³.

⁵⁰ Prozessakt Kussenics der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv). Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 5.1.1762 (im Bgld. Landesarchiv). Steuerbuch 1763, Nr. 17, der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv). Matriken der Stadtpfarrkirche Eisenstadt.

Das Kussenics' sche Haus ist insoferne von großer Bedeutung, weil hier Haydn gewohnt hat; das geht aus einem städtischen Strafprozessakt hervor⁵⁴:

"Inquisition

Mit Ludwig Hähnl einen Buben
bey 8 Jahren in puncto furti dome
stici dd° 1ten Octobr. 762

Anno 1762 den 1ten Octobr. Sub Praesidio Titl. H. Stadt Richters
Franz Paul Stöffingers praesenribus Titl. H. Johann Xtian Edlen
v Demel, und H. Georg Krauß beede des Inneren Raths ist
wegen verarrestirten Matthias Strobel folgende Iquisition
vorgenommen worden

Ludwig Hähnl, gebürtig von Linz aus
Oesterreich in dem 8ten Jahr seines
Alters, vom fürstlichen
H. Kapellmeister Joseph Hayden an
Kindes statt angenommener Knab sagt
wider dem Arrestanten aus.

Dieser Arrestant habe ihn schon zu Preßburg an,,
gelernt, er solle seiner Mutter ein Paar
Schuh und ein Paar Strümpf stellen und
Ihme geben.

1^{mo} Ferner habe er zwey Sibzehner bey H.
Kapell Meister aus dem Kasten genoh,,
,,men, und Ihme Arrestanten bey den
Fleischbäncken gegeben.

2^{do} habe Arrestant ihn Knaben angelernet
er solle trachten den Kasten Schließl
zu bekommen, den Kasten aufsperr,,
,,ren, und einen Sack Geld herausnehmen.
Worauf er auch in den Sack hinein
gegriffen, und beyläufig gegen 5 St.
was er hat greifen können,
heraus genohmen
und bey dem Berg dem Arrestanten gegeben.

3^{tens} habe Arrestant ihn angelernet, er solle
von dem H. Kapellmeister Seinen
Rock die Porten mit einer Schär herab,,
trennen, wann er auch dareinschneidet,
hätte es nichts zu bedeuten. er Arrestant
wolle ihn Knaben nicht verrathen, wan
er auch gleich in Galgen und in das
Rath kommete.

⁵⁴ Strafprozessakten K 3/2 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

4^o habe Er Knab 5 F von Tisch genohmen,
 und dem Arrestanten beym Berg
 neben dem Wax Kerzl Laden gegeben,
 womit derselbe durch das Gäßl fort,,
 geloffen.

5^o An lezt verflossenen Michaely Tag
 habe Er Knab Ihme Arrestanten 13 Sieb
 Zehner auf der Stiegen beym Berg neben
 dem Heiligen der das Buch in der Hand hat,
 gegeben welche Er Knab dem
 H. Kapellmeister in der Nacht aus d. Hoßen
 genohmen Er sey offt in der Nacht um 12,
 um 1, und um 4 Uhr aufgestanden,
 und habe seinen H. Vattern die
 Hosen visitiret.

Anno 1762 dem 5ten Octobr. sub Praesidio Titl. H. Stadt Richters
 praesentibus Titl. H. Johann Xtian Edlen v Demel, H. Joseph Paur
 und H. Georg Krauß inter. ordinis Senatoribus
 Wurd vorgedachter Bub Ludwig Hähnl abermahl durch des fürstl.
 H. Kapellmeister seinen Deputirten Einem Löbl. Gericht vorgestellt
 deme ghrt. vorgehalten worden, warummen er, als er zu Hauß leztlich
 eingesperrt worden, sich nackend ausgezogen habe? er habe sich
 die Flöh aussuchen wollen.

Übrigens hat dieser Bub in dem mit Ihme, vorgezogenen
 summarischen Examine widerrufen, daß er dem verarrestirten Weber
 Gesellen weder Geld, noch sonst was gegeben; sondern gab bald vor,
 Er habe das dem H. Kapellmeister entfremdete Geld
 in einen Weingarten vergraben, und die doppelten Dätzl in
 Schloßteich geworfen, bald sagte er, daß er das Geld einem gewissen
 buben gegeben, als man Ihn aber durch den Diener erbärmlich
 schlagen zu lassen getrohet, gab er vor, er habe es auf dem Boden unter
 dem Holz verstecket, und da man Ihn in das Adalbert Kussenitsche
 Hauß, allwo H. Kapellmeister in Quartir ist, das orth auf den Boden zu
 zeugen schicken wollte, wendete er wiederum vor, Er wüste nicht, ob
 es noch alldort seyn werde. Bald sagte er wiederum, er hätte das Geld
 des H. Kapellmeister seinen Dienst Menschen, welche zu lezt aus dem
 Dienst entlassen worden gegeben. Endlich sagte Er mit grosser Kekheit,
 er hätte die lezten 13 Siebzehner der Öbstlerin, welche so wohl in
 Feuer Tägen, als auch sonst täglich in deme Franciscaner Gäßl obst fail
 hat, aufzuheben gegeben. Worauf dann so wohl der Öbstlerin ihre
 Tochter, als auch nachgehends Sie Öbstlerin
 selbst gerichtl. vorgefordert worden, und da jedwede in Sonder
 ,,heit vor Gericht vorgestanden, sagte er so wohl einer, als der an,,

„deren gleich bey ihren Eintritt mit grosser Keckheit in das Gesicht daß Er ihnen die 13 Siebzehner, wie auch die feinen Tälz gegeben hätte, allein sie beede negirten solches mit grosser Erstaunung, daß der Bub wider sie was solches rede, die Mutter aber verschwohr sich, sie wolle gleich des gähen Todes sterben, wan sie jemahl nur 1 x von diesem buben bekommen.

Aus allen Umständen, und veränderlichen Aussagen des Bubens demnach kunte ein Löbl. Gericht nichts anderes als die grosse Malitz dieses boßhaften obwohlen noch nicht 8 jährigen Bubens schliessen, umso mehr, weil dieser sich zu Hauß hat verlauten lassen, wenn gleich Gott und der Teufel neben seiner stund, wollte Er es doch nicht bekennen, dann es hätte Ihm einer gesagt, er solle sich nicht fürchten, er werde Ihm schon beystehen und helfen; wegen des stehlen werde Er nicht gehenkt werden: ja er sagt auch zu Hauß, welches zu erstaunen! er wüste schon wie es man und Weib macht, wann er einmahlen wird heurathen. Weil dann H. Kapellmeister diesen gottlosen buben ohne dem schon zu Hauß bis auf das blut mit rutten hat streichen lassen, und derowegen seinen H. Vater, welcher als Cammer Diener bey dem Graffen v Stanberg in Diensten stehet, mit ghrtl. Abstraffung seines Kinds nicht gern wollte praestituiren lassen, aus Besorgung, daß Er etwan gar um seinen Dienst kommen mächte, so hat Ein Wohl Edler Rath für Rathsam befunden, daß d. Bub durch einen Priester auf guten Weg und besseren Lebens Wandl gebracht werden mächte. Actum Eysenstadt den 5^{ten} Octobr. 1762

Ssit in Fidem
Johann Adam Pogatsch
jur Notarius mpria"

Haydn wohnte also zu Oktoberbeginn 1762 bereits im Kussenics'schen Haus. Bestätigt wird diese Tatsache auch durch ein Dokument des Frühjahrs 1763, in dem Haydn über eine Entschädigung für die Beherbergung fürstlicher Gäste im Kussenics'schen Hause quittiert⁵⁵.

5. Die Adlerwirtin Eva Rosina Schleicher

Die Freistadt Eisenstadt verkaufte das Wirtshaus „Zum goldenen Adler“ heute Hauptstraße 25 - im Jahre 1721 an den damaligen Bestandwirt Johann Georg Kroihner⁵⁶. Dessen Witwe Anna Barbara schrieb später Eisenstädter

RA 1763 N 99/1/44A vom 21.3.1763 (Forchtenstein).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.09.1758 (im Bgld. Landesarchiv).

Geschichte, indem sie testamentarisch ein ansehnliches Kapital für eine eigene Turnerei⁵⁷ stiftete:

"I:Titl:I Hr. Statt Richter Frantz Joseph Hörger, und Ihro wohl Ehrwürden Hr. Statt Pfarrer Leopold Hörger als universal Erben nach weyl: Fr: Anna Barbara Kroihlerin seel: übergeben vermög deroselben zu Einrichtung der Thurnerey gemachten Disposition die von selber darzu gewidmete 6000 F Stift Capital, so an dem laufenden Interesse von 16^{ten} decurrentis Mensis, et Anni ihren Anfang nehmen solle, welche Ein Statt Rath übernehmen, und dem Hrn. Kirch Vatter Johann Joseph Seitz gegen hierüber legender particular Rechnung überreicht worden."⁵⁸

Am 18. November 1745 ging das Adlerwirthshaus in den Besitz des Ebreichsdorfer Gastgebers Jacob Schleicher über⁵⁹, dessen Witwe Eva Rosina das traditionsreiche Gasthaus am 13. Juli 1758 an den Nachbarn Johann Pauleschitz veräußern wollte. Die Stadt hatte sich aber mittlerweile anders besonnen und machte nun ihr Eintrittsrecht geltend⁶⁰. Pauleschitz beschrift daraufhin den Rechtsweg und erreichte tatsächlich, dass die ungarische Hofkammer der Stadt den Erwerb des Adlerwirthshauses mit Hinweis auf die Schulden der Stadt untersagte:

"Ein sub dato 21^{ten} July l:an: cur:l von Einer Hochlöbl. Ung. Hof kammer auf die von seiten dieser Stadt sub Dato 14^{ten} July dahin ergangenen Repraesentation expedirt Gnädiges Rescript, Krafft welchen gedacht Ein Hochlöbl: Kammer erstlich befiehlt, von erkauffung des goldenen Adler Würthshauses glatterdings abzustehen, und soll ein Wohl Edler Stadt Rath sothanes Wirthshauß einem jeden, deme es Beliebig, Wann er nur ein Burger ist, oder das Burger recht erwerben, zu Kauffen zu lassen, Übrigens aber allen Fleiß zu abführung der Passiv=Schulden, und davon verfallenden Interesse anwenden."⁶¹

Zunächst versuchte die Stadt dieses Verbot dadurch zu umgehen, dass vier Ratsherren als Käufer auftraten, jedoch verfieng diese List bei der Hofkammer nicht⁶². So entschloss sich die Stadt, das Wirthshaus an den als Bestandwirt vorgesehenen Johann Georg Ruch weiterzuverkaufen⁶³.

Eva Rosina Schleicher aber brauchte einen Alterssitz und kaufte am 5. Mai 1762 vom Wiener Kavallerieobersten Johann Liptay eine Hofstatt in der Klosterzeile, heute Haydngasse 21. Dieser hatte das Haus samt Zugehörungen erst 1757 vom Schneidermeister Johann Michael Pichler erworben⁶⁴:

Als Turnerei wurde ursprünglich die städtische Blasmusik (Turmbläser) bezeichnet.

⁵⁷ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 18.07.1753 (im Bgld. Landesarchiv).

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 18 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 13.07.1758 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.08.1758 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 17.02.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 16.06.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 29 vom 19.08.1757 (im Bgld. Landesarchiv).

"Anheundt zu Ende geßetzten Dato und Jahr ist zwischen den Herrn Johann Michael Pichler des äusseren Raths, und burgerl: Schneidermeistern alhier als Verkäufern an einem: dann Ihro Gnaden dem Wohl Gebohrnen Herrn Johann von Liptaj würckl: Kayl: Königl: Obersten zu Pferd als Käufern andern Theills nachstehender Haußkaufs Contract bis auf Ratification Eines Wohl Edlen Statt Raths aufgerichtet, und beschlossen worden. Als Erstens: Verkaufet Eingangs ernanter H. Pichler auch vor wohlgedachten l:titl:l Herr Obersten seine eigenthüml: auf der Closter Zeill zwischen den H. Verkäufer selbstem, und H. Georg Spach gelegene ein Hofstatt Behausung samt denen angehörigen Grundstückhen, als Ein Joch Stein Mühl, einer Joch Haidt Joch, und einer halben Joch so genanten halb Joch Ackher, dritthalb Pfundt Vieh Trift Sätzl Weingarthen, einen Kuchl Garthl, und vieren Waldt Lüsten, benantl: Einem Trenckh:, einem hohen:, einen Rohrgraben:, und einen Burgstall Lust, wie auch allen dem, was in sothaner Behaußung mit Nagl, und Bandt verhaftet ist, um eine Summa Gelts nembt: pr Ein Taußent Fünff Hundert Gulden Rh: Kauffschilling, und Zwölff Dugg: Leykauff. Welches Kauffs Quantum deren 1500 F

Andertens: Widerholter l:Titl:l Herr Kauffer bey der mit anfang nächstkünftigen Monaths 9bris ohnfehlbahr werdenden Beziehung erwehnter Behaußung über den bereits baar erlegten Leykauff eben baar, und vollständig zu bezahlen verspricht, und sich, das vor dem Zimmer auf die Gassen gehende Thürl der H. Verkäufer zu einen Fenster, und in dem Hof eine Blanckhen vor dießmahl machen zu lassen verobligiret. Ubrigens seynd Drittens: Die gesamte so Civil: als Militaria Onera von sothaner Behaußung von mehrwohlermelten Herrn Kauffer von 1ten besagt künftigen Monaths 9bris zu ertragen, und zu entrichten.

Dessen von Urkundt ist gegenwärtiger Kaufs Contract, so von beeden Contrahirenden Theillen, als denen hierzu ersuchten Herrn Gezeugen gefertiget worden. So beschehen Eysenstatt den 19^{ten} Aug: 1757

Johann Liptaj mpria

Würckhl. Kayl: Konigl. Obrister
zu pferdt.

Johann Michael Püchler
als Verkäufer
Rudolph Jecklin mpria
als ersuchter Zeug."

Beim Verkauf stellte Oberst Liptay Bedingungen hinsichtlich eines Rückabwicklungsrechtes:

"In Nahmen der Allerheyligsten und unzertheykten Dreyfaltigkeit, amen.

Kundt und zu wißen seynd hiermit jederman, denen es zu wißen nöthig, was maßen im Jahr nach Christi Geburth 1761, an unten, gesezten dato, zwischen deme Hochwohlgebohrn. Herrn Joan von Liptaj, bey der Kayßerl. und Königl: Apostolischen Maytten würcklichen Obristen zu pferdt, den einen so dan der ehr: und tugendsammen Frauen Eva Rosina Pfentnerin, des dahier verstorbenen Jacobi Schleichert, gewesenen Adlerwirth hinterlaßenen Wittiben, am anderten Theil, nachstehender rechtsbeständiger Kauf: und Verkauf Contract verabredet, und beschlossen worden, und zwar

1. Erstlich thut Hochbesagter Herr Obrister von Liptaj, sein eigenthumliches, dahier auf der Closter Zeyl, gelegenes Hauß, samt zugehörigen Garten Acker, und Weingarten, wie er solches alles bis dahin besessen, nichts darvon ab: oder ausgeschlossen, obbenanter Wittiben Schleichertin, in und vor einen beyderseits beliebten Kaufpfennig pr 1600 F sage Sechß Zehn Hundert Gulden, I: den Gulden zu 60 x gerechnet: I dan 6 Ducaten zum ley: Kauf, dergestalten, erblich verkaufen und übertragen, daß

2. Zweytens dieses Hauß ihr kaufenden Wittiben Schleichertin am 15^{ten} Marty, künftigen 1762^{ten} Jahrs völlig geräumt, und übertragen werden solle; wobey aber

3. Drittens beyderseits beliebt, daß in so fern jemanden, er seye, wer er immer wolle, sich beygehen laßen solte, in diesen Kauf einzutretten, oder etwan, aus einem vermeintlichen Nachbahrs: oder Näherungsrecht mehrberührte Wittibe Schleichertin als Käuferinne, hierin es seye über kurz oder lang, zu beunruhigen, undt das Hauß ihre unter was Vorwandt es immer seyn möge strittig zu machen, auf solchen Fall der Herr Obrister, als Verkäufer, ihme sein jus dominij, oder Aigenthums recht dergestalten ausdrücklich vorbehalte, daß, gegen ruckzahlung obiger Kaufpfennigen per 1600 F Er dieses Hauß, wiederum selbst anzutretten, und darin sein Aigenthums recht, wie vorhin zu üben, und zu gebrauchen, wie nicht minder

4. Viertens, in so fern Kaufende Wittibe Schleichertin I: als welcher der Herr Obrister dieses sein eigenthümliches Hauß, vor anderen aus besonderer neigung, für bemelten preiß überlaßet: I vor Ihme Herrn Verkaufern absterben solte, so solle nicht minder auch auf diesen fall, gedachtes Hauß, gegen ruckstattung berührter 1600 F an die Erben der alsdan verstorbenen kaufender Wittiben, ohne jemanden ein: und wiederrede, gleich vorhin eigenthümlich wiederum anzutretten, und zu behalten Ihme Herrn Obristen von Liptaj respective frey und erlaubt seyn, in so fern aber

5. Fünftens mehrhochbesagter verkaufender Herr Obrister vor der Frauen Kauferinnen, dieses Zeitliche verlassen würde, so solle dieses reservirtes eigenthums:recht, auf des Herrn Obristen Bruders Sohn, Herrn Joan v Liptaj, des löbl. General Forgatischen regiment zu Fuß, Ober Lieutenant, anheim fallen, gestalten sich deßen, wie d. H. Obrister selbst, nach Belieben, gebrauchen zu können. und weilen

6. Sechßstens kaufende Wittibe Schleichertin laut untergesezter qwittung, heint Dato auf Abschlag deren vereinbahnten Kaufpfennigen pr 1600 F Fünfzig Ducaten, nebst sechs Ducaten zum ley: Kauf zahlt hatt, so verspricht selbige

7 Siebentens, den überrest dieser Kaufpfennigen, ohnmittelbah nach Verlauf eines Viertel:jahrs, nach Dato des unter zeichneten gegenwärtigen Contracts, an verkaufenden Herrn Obristen von Liptajoder deßen ordre baahr und richtig abzuführen und zu bezahlen: alles ohne Gefährde und Arglist.

Zu deßen mehrer Bekräftigung haben beyde Theyle, den Kayserlichen Königlichen legations Secretarius E. v. Meurer als Zeugen erbetten, und gegenwärtigen Kauf: Contract, mittels allerseitiger unterschrift und Beytruckung deren pettschaften bestätigtiget; so geschehen Eisenstatt den 5. Decembris 1761.

Daß mir endes gefertigten als Verkaufern die Kauferin Wittibe Schleichertin auf Abschlag deren im Contract bemerkten 1600 F Fünfzig Ducaten nebst 6 Ducaten bey Kauf richtig zahlt habe bekenne mit aigenhändiger unterschrift, und pettschaft Eisenstatt d. 5. December 1761.

Johan: Liptaj mpria
Obrister

Daß alles obbeschriebener maßen in meiner Gegenwart also verhandlet worden, bekenne der Wahrheit zur Steuer, als Zeug Eisenstatt d. 5. Decembre 1761.

Nicol: W: E. von Meurer
Kayßerl. Königlicher
Legations Secretarius mpria¹⁶⁵

Dagegen legte die Rosina Schleicher Protest ein:

"Frau Eva Rosina Schleicherin Persönlich erscheinend, produciret einen von ihr, und l:Titl:l Herrn Obrister von Lipptay gefertigten Haus=Kauffs Contract, Kraft welchen wohlgedachter H. Obrister sein auf der Kloster Zeil neben Frau Magdalena Frumwaldin ligendes Hauß una cum appertinentiis unter gewissen in Contract enthaltenen Bedingungen gedachter Fr. Schleicherin verkauft hat vor 1600 F und 6 ducaten Leykauff, weilen aber nach abgelesenen Contract Frau Schleicherin verständiget worden, daß sich Titl. H. Obrister v Lipptay nicht nur das eigenthums Recht reserviret, sondern auch vorbehalten, im Fall l:Titl:l Herr Obrister vor der Frauen Schleicherin sterben möchte, daß sodann nach ihren Todt das Haus seinen Bruders Sohn H. Johann v Lipptay des Löbl: geral Fortzatschischen Regmts zu Fuß Oberlieutenant gegen ruckstattung vorberührter 1600 F anzutretten frey, und erlaubt seyn solle, und Sie Frau Schleicherin hievon nichts tractiret hätte. Als will Sie hierwider solenniter protestiret haben, unsomehr, weil ihr puncto 1° des Contracts Besagtes haus erblich fogsam proprietariè, & perennaliter verkauft worden, und also das vermeinte Dominium nicht statt haben könne, petendo dieser ihrer Protestaon, und Contradiction prothocollando zudedencken."¹⁶⁶

Offensichtlich hatte die Witwe Schleicher damit Erfolg, denn im Jahre 1766 konnte sie das Haus an Haydn verkaufen. Zwischenzeitlich aber verursachte sie noch einen veritablen Streit zwischen zwei würdigen Ratsherren:

"Nachdeme anheut H. Joseph Paur des Inneren Raths Verwanter in Gegenwarth der Frauen Eva Rosina Schleicherin proponiret waßmassen H. Conrad palß in dem Eva Rosina Schleicherischen Testament sich selbst ohne ihren wissen zum Universal Erben geschrieben, und eingesetzt, und Frau Schleicherin auch anheut vor Einem Wohl Edlen Rath bekennet, daß ihr willen nicht gewesen den H. Palß ihren Universal Erben zu machen, so hat H. Joseph Paur ihme Hr. Palß dieses Stuck sehr hoch, und übel ausgemessen, mit dieser formalen Ausdrückung, es wäre dieses nicht geschehen, derweil Eysenstadt stehet. Herr Palß wollte sich zwar gerechtfertigen gieng von der Session weg und brachte das von ihme selbst durchaus geschriebene, und von Frauen Schleicherin selbst unterschriebene,

wie auch von !:Titl:! Herrn Doctor Hofmann , und H. Michael Stöffinger Beeden als zeugen gefertigte Testament, welches Er H. palß abzulesen gebetten um zu ersehen ob was unrechtes darinnen stehe...¹⁶⁷

Diese Anschuldigung führte sogar zu einer Klage des Mitglieds des Äußeren Rates und Vormunds Conrad Palß gegen Paur und Frau Schleicher:

Ist anheut, als an dem gericht: figirten Termin die von H. Conrad Palß wider H. Joseph Paur des Inneren Raths, und Frau Eva Rosina Schleicherin als beede beklagte Parthey sub Dato 24 May anni curr schriftt. eingereichte Klag in Anwesenheit der Interessirten Partheyen vorgenommen, und abgelesen worden [...] Hierauf hat Frau Schleicherin widersetzet, Er habe ihr zwar das Testament vorgelesen, aber von einen universal Erben hätte er ihr nichts heraus gelesen, und Sie davon nichts gehört, Sie habe ja disponiret, daß was über bleibt, auf Messen für die armen Seelen soll angewendet werden, mithin hätte Sie ja nicht zwey universal Erben machen können.

Herr Conrad Palß inhaeriret darauf, Frau Schleicherin solle ein jurament ablegen und bittet deswegen zu Deliberiren, und ihme das Deliberatum hinaus zu geben.

Nachdeme also E. W. E. Rath überleget, daß sine periculo perjury der Frauen Schleicherin das jurament nicht könne deferiret werden Theils weil Sie lesen, und schreiben kann und das Testament selbst unterschrieben, Theils aber, weil Sie neulich Bey Ratificirung ihrer hauß Kauuffs Note protestiret, daß ihr willen niemahl gewesen, daß ihr Hauß nach ihren Todt auf des H. Verkauffers Obrist Liptay seinen H. Vettern gegen Erlegung des Kauuffsquanti zuruckfallen solle, welches doch in Contract, den ihr der H. Legations Secretari von Maurer nach ihren Geständnuß vorgelesen, gestanden ist, mithin könnte ihr auch von H. Palß in Testament vorgelesen seyn worden, daß H. Palß universal Erbe seyn solle, und Sie solches dennoch dermahl negiret, oder sich dessen nicht mehr erinnere [...] ¹⁶⁸

Es gelang dem Stadtgericht, die Streitparteien zu vergleichen; die Glaubwürdigkeit der Frau Schleicher aber hatte Schaden gelitten.

Der Hauskaufkontrakt zwischen Euphrosina (Eva Rosina) Schleicher und Haydn war bisher verschollen, konnte aber am 12. Juni 2008 in den Eisenstädter Stadtratsakten durch den Autor aufgefunden werden⁶⁹:

"Hauß=Kauf=Contract
zwischen
Frauen Euphrosina Schlei,,
„cherin verwittibter Burge,,
„rin als Verkauferin an einen
dann dem Wohl Edlen Herrn Jo,,
„seph Haiden Hochfürstl. Ester,,
hazyschen Capellmeister als
Kaufer anderen Theils.
dd° 1 May 766.
prod: den 2^{ten} May 766.

⁶⁷ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.05.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

⁶⁸ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 07.06.1762 (im Bgld. Landesarchiv).
Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 55 (im Bgld. Landesarchiv).

Anno 1766 den 2^{ten} May in beyseyn Ihro Hochwürden H. Abbtten und Stadtpfarrers Leopold Hörgers qua Mandatarii d. Frauen Euphrosina Schleicherin als Verkäuferin, und H. Joseph Haiden Hochfürstl: Esterházyischen Capell Meisters als Kaufers ist gegenwärtiger Contract vor Einen Wohl Edlen Rath publicirt, und nemine contradicente obrigkeitlich ratificirt, an bey zur Introduction H. Adalbert v Kussenics des Inneren Rathes, und d. Stadt Notarius exmittirt worden. Actum Eysenstadt in Senatu Anno & Die praemissis.

Ssit in Fidem

Johann Adam Pogatsch

Stadt Notarius mpria

Heut Endes gesetzten Tag und Jahr ist zwischen der Frauen Euphrosina Schleicherin verwittibte Bürgerin alhier in der Königl. Freystadt Eysenstadt als Verkäuferin an ei,,
,,nen, dann den Wohl Edlen Herrn Joseph Haiden Hochfürstl: Eszterházyischen Capell Meister als Käufer anderen Theils folgend. Hauß Kauf Contract bis auf Ratification Eines Wohl Edlen Stadt Magistrats verabredet, und geschlossen worden, und zwar

Erstlich verkauft Eingangs benante Frau Euphrosina Schleiche,,
,,rin wohlgedachten H. Kapellmeister Joseph Haiden ihr eigenthümliche in dieser Königl. Freystadt Eysenstadt auf d. Klosterzeil, neben Frauen Magdalena Frumwaldin ligende Eine Hofstadt Behausung, mit allen deme, waß darinnen Mauer= Niet= und Nagelfest ist, Samt darzu gehörigen Haußgründen, als 3# Viehtrift Sätzl, 1 Joch Haid Acker, ein Joch Steinmühl Acker, und eine Halb Joch in soge,,
,,nannten Halb Jochen, dann 4 kleine Lüß Waldungen, und ein Kuchl-Gärtl bey dem Spittal l: Salvo jure & jurisdictione hujus, ac Rae Cittis :l vor einen vergliechenen Kaufschilling pr Ein Tausend Siebenhundert Gulden, und Funfzehn Species Ducaten Leykauf hieran

Zweytens: verspricht H. Käufer gleich nach d. Ratification den pactirten Leikauf mit 15 Ducaten baar zu erlegen, dann nach Verlauf eines Viertl Jahrs in Abschlag des Kaufs-
,,Quanti 1000 F nebst den bis dahin zu 5 pro Cento laufenden Interesse zu bezahlen, den Rest aber per 700 F von Tag d. Rati-
,,fication Jährl. mit 5 per Cento zu verzinsen, und gegen so,,
wohl einer- als anderer Seiths vorzukehrend. Viertljährig. Aufkündung das Capital selbst getreulich und baar ab,,
zuführen, bis zur gänzlichen Abführung aber soll sotha,,
,,nes Hauß ad vires debiti gedachter Frauen Schleicherin ver,,
,,hypothecirt seyn.

- Drittens: gleich wie wied.hollter Herr Käufer allen Nutzen und Genuß des Hauses von 1^{ten} May anni curr. haben wird, also wird derselbe hingegen auch alle onera militaria und civi,, „lia von sothanen Hauß à 1ma May d. a. zu ertragen schuldig seyn. 4^{tens}
- 4^{tens} Reserviret sich Frau Schleicherin, So lang es ihr gefällig seyn wird, zu ihrer Wohnung das Zimmer zu ebener Erd auf die Gassen, dann die halbe Kuchl, und ein Örtl in Hof zur Holz „leg gegen Jährl. von 1^{ten} May a: c: abzureichenden Zinnß pr zwanzig Gulden, folgsam Sie dießfalls nicht höher gestei,, gert werden könne.
- 5^{tens} Und weilen mehrgedachte Frau Schleicherin die Gele,, „genheit in oberen Stock an eine gewisse Madame Marchesin von 1^{ten} May bis 1^{ten} Novembr. anni labentis, mithin auf ein halbes Jahr vor 25 F bereits verlassen, als wird H. Käufer gegen Empfangung Sothanen Wohnungs Zinnßes die Zeit dieser Vermietung abzuwarten schuldig seyn, Wenn aber dieß,, „falls ein Mittel getroffen werden möchte, daß wied.hollter H. Käufer diese Gelegenheit ehender beziehen könnte, So wurde es der Frauen Verkäuferin desto lieber seyn.
- 6^{tens} Damit So Wohl eines als das andere aus beeden Contrahen,, „ten sich desto gewisser auf diesen Kauf Contract verlassen könne, So ist auf denjenigen Theil, welcher Solchen nicht halten und erfüllen wollte, od. könnte, ein Poenfall per Funfzehn Ducaten ausgemacht worden, welche d. Gegentheil I: praecis,, „sis omnibus juridicis remediis :! also gleich praetendiren, und mittelst gerichtlicher Assistenz Sich deßwegen alle Satisfaction zu ver,, schaffen berechtiget Seyn Solle.
- Alles getreulich und ohne Gefährde, zu wahrer Urkund dessen ist dieser Contract So wohl von denen Contrahirenden Theilen, als ihren hiezu ersuchten Gezeugen gefertigt worden.
Actum Eysenstadt den 1 May 1766.
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| Eva Rosina | Josephus Haydn mpria |
| Schleicherin | Hochfürstl: Estorhazischer |
| [unleserlich] | Capell Maister. |
| Leopold Hörger mpria | als Käufer. |
| als Mandatarius | Adalbert v Kuschenitsch mpria |
| der Frau Verkäuferin | als ersuchter zeug." |

6. Haydns Nachbar Johann Georg Spach

Seit Beginn des Jahres 1735 wird der fürstliche Buchhaltungsbeamte Johann Georg Spach auch als Kontrabassist der Hofkapelle besoldet⁷⁰. Spach war mindestens seit Oktober 1731 im Dienste des Fürsten Paul Anton gestanden, hatte er diesen doch als Diener zum Studium nach Leiden begleitet⁷¹; im März 1733 war er dann als Grundbuchs-Cancellist nach Eisenstadt zurückgekehrt⁷². Im Jahre 1746 wird Spach Verwalter der Herrschaft Eisenstadt und scheidet aus der Hofkapelle aus⁷³; 1754 wird er zum Buchhalter befördert. Am 21. August 1748 stellt ihm sein westlicher Hausnachbar und Vorbesitzer des späteren Haydn-Hauses, der Schneider Michael Pichler, folgenden Revers aus⁷⁴:

"Nachdeme I: Titl:l Herr Georg Spach Hochfürst Esterhasyscher Verwalter der Herrschaft Pötsching [!] untern 11^{ten} May ablaufenden zu Ende stehenden 1748igsten Jahrs vermög Raths Prothocoll de eodem Dato, et Anno auch auf Interposition Eines Wohl Edlen Statt Magistrats von seiner wider mich um an dessen Haut: und Scheidungs Maur von mir beschehener Glatter Anbauung willen Geführten Clag Gegen deme gutwillig Gewichen und mir Meinen Nachkommen, und künftigen Inhabern solche Maur als ein Fridt Maur zugestanden. Daß jedoch Erstl. widerumb erwehnde Haut und Scheidungs Maur eben zu allen Künftigen und Ewigen Zeiten wohl besagten H. Spach Gantz alleinig, mithin private Gehören, und zustehen. Andertens aber auch von mir, denen Meinigen, und allen Künftigen Hauß Besitzern schuldige und genaue Vorsorge getragen werden solle, das widerumen besagter sein des H. Spachs Haut=Maur durch Einschlagung Grosser Nägln, oder sonsten aus waß weises nur immer beschehen möchte Einiger Schaden nicht zugefüget werde;

Alß habe mich auch nach eben in Sachen von Wohl Bemelten Statt Rath Geschöpfter solcher Erkantnus wegen Genauer Befolgung sowohl ein, alß des anderen vor mich, die Meinige, und Nachkommende Hauß Inhaber anmit in erforderlichen Formb verreversiren, und verbinden wollen, und sollen. Geben Pr: Cantzley Eyßenstadt den 21^{ten} Augusti 1748. Michael Pichler."

Als Haydn am 2. Mai 1766 amtlich in das Eigentum seines Hauses eingeführt wurde, machte Spach diesen Revers wieder geltend, wie aus dem Einführungsbericht hervorgeht⁷⁵:

Tank, U.: Studien zur Esterházy'schen Hofmusik, Regensburg 1981, Seiten 224 und 250. GC 1733 N 79 vom 15.5.1733 (Forchtenstein).

ED N 110 vom 2.12.1748 und ED N 78 vom 8.3.1746 (Forchtenstein).

Vom Autor zusammen mit dem obengenannten Kaufvertrag Haydn-Schleicherin aufgefunden.

Vom Autor zusammen mit dem obengenannten Kaufvertrag Haydn-Schleicherin aufgefunden.

"Relation

Über die Introducingung
des H. Joseph Haidens
Hochfürstl. Capell Meisters
in d. erkaufte Euphrosina
Schleicherische Hauß auf der
Klostergassen, nebst dem
mit H. Georg Spach güt,
„lich getroffenen Vergleich
dd° 2 May 766.

Nachdeme Wir Endes unterschriebene pro parte, & ad requi,,
„sitionem Herrn Joseph Haydens Hochfürstl. Eszterházy,,
„schen Capellmeisters heut zu End gesezten Dato von Einem
Wohl Edlen Stadt Magistrat exmittiret worden, demselben
in das, vermög heute obrigkeitl. ratificirten Contracts, käuf,,
„lich an sich gebrachte Euphrosina-Schleicherische Hauß
gegen d. Stadt Maur auf d. Klostergassen alhier, zwischen der
verwitbtten Frauen Magdalena Frumwaldin ihrem gegen
Niedergang, und des Herrn Georg Spach seinem daselbst
gegen Aufgang der Sonnen habenden Häusern ligend, zu
introduciren, So haben Wir dieser uns ghrtl. aufgetragenen
Commission zufolge, vorgedachten Herrn Käufer Joseph Hay,,
„den, nach vorläufig durch den Raths Diener Joseph Zischkin
ghrtl. citirten und convocirten Nachbarsleuthen, in die Possession
sothanen Haußes ordentlich introduciret, und obwohlen vorbe,,
„nannte Frau Magdalena Frumwaldin sich durch vorgedachten
Raths Diener voraus mündlich erklären lassen, daß Sie wied.
den Hauß Kauf gar nichts einzuwenden habe, So hat doch der
andere Nachbar, H. Georg Spach nemlichen, in Persona compa,,
„rendo, einen gewissen von H. Michael Pichler Seel.. als vor Zeiten
gewesten Eigenthumer des nunmehr von Frauen Euphrosi,,
„na Schleicherin verkauften Hauses, sub Dato 2^{ten} Aug. 748
ausgestellten Revers produciret, Kraft welchen mehrge,,
„dachter Herr Georg Spach behaupten wollte, daß die zwischen
beeden Häusern befindliche Hauptmaur durchaus, von
unten an bis in die Höhe Ihme alleinig, und privative zuge,,
„höre, und folgsam gleich wie H. Pichler Seel. also auch
dessen Nachfolgern nicht berechtiget wären in Sothane
Hauptmaur grosse Nägel einzuschlagen; Ein welches dann
abermahl Ursach und Gelegenheit gegeben, daß gleich
wie vorhin die alhiesige Frau 30gerin Catharina Svobodain
von ihren sub dato 4^{ten} January a: c: 766 Magistratualiter
ratificirten Hauß=Kauf Contract abgewichen, also auch dermahlen

gedachter Herr Kaufer Joseph Hayden, So gar mit Verlust des per 15 Ducaten pactirten Reugeldes, dieses Hauß hätte fahren lassen, wenn nicht auf unsere Interposition mehrgedachter Hr. Georg Spach à rigore juris, und von besagten zum Theil lächerlichen - zum Theil auch contraria pacifica Possessione mediante durch vormahligen Pichlerischen Hauß Innhaber Titl. H. Obrist v Liptay entkräfteten revers abgestanden wäre. Es hat sich demnach wiederholter H. Georg Spach nebst cassirung und annullirung vorangezogenen Micha,, „el Pichlerischen Reverses, mit oftgedachten H. Capell,, „meister Joseph Hayden gutwillig und ungezwungen dahin verglichen, daß die questionirte zwischen ihren beeden Häusern befindliche Haupt Lang Maur durch aus von unten an biß in die Höhe, zwischen ihnen Beeden Nachbars Leuthen, und ihren beederseitigen Nachfol,, „gern hinführo zu ewigen Zeiten gemeinschaftlich seyn und verbleiben solle, mithin jedweder Theil solche zu seinen Nutzen frey genießen, und gebrauchen könne, ohne künftig deßwegen zu besorgender Strit,, „tigkeit, jedoch dergestaltten, daß wan etwan sothane Hauptmaur von einem oder anderen Nachbarn mäch,, „te ruiniret werden, derjenige, der es verdirbt, allei,, „nig müsse machen lassen, wann aber die Maur durch langwierigkeit der Zeit, od. durch Unglücksfäll, ohne eines od. des anderen Nachbars seiner Schuld mächte Schadhaft werden, So sollen beede künftige Nachbars „leuthe Sothane gemeinschaftliche Haupt=Maur mit ein,, „ander und mit gleichen Unkosten zu repariren, und machen zu lassen verbunden seyn; Schlüßlichen hat oftbesagter Herr Georg Spach für sich und seine Nachkömmlingen sich noch verwilliget und zugelassen, daß wied.hollter Herr capellmeister, od. dessen Nachfolgers in diesem Hauß In oberen Stock hinterwerths gegen der Stadt Maur das Gebäu, So weith Ihnen gefällig, extendiren, und an die nunmehrö gemeinschaftliche Hauptmaur an,, „bauen können, jedoch darneben auf Pfeiller oder auf einen Bogen eine Maur aufführen sollen, worauf H. Joseph Hayden, od. seine Nachfolgers ihre Maurbanck mö,, „gen auflegen können, die Rinren aber soll zwischen beeden Nachbars Leuthen mit gemeinschaftlichen Unkosten ge,, „schafft, und aufgezogen, auch hinführo zu bestreitung der,, „ley Reparation, und Ausführung des Regen- und Schnee-, „wassers jeder Theil allzeit in d. Helfte concurriren.

Welch gütlichen Vergleich beede Theil zu mehrer Be,,
 „kräftigung unterschrieben, Wir aber nebst Abstattung
 unserer schuldigen relation, solchen in drey gleichlau,,
 „tenden Exemplarien I: deren eines jedwedem inter,,
 „essirten Theil zur behörigen Richtschnur behändiget,
 das 3te aber auf dem Rathauß zur künftigen Sicher,,
 „heit aufbehalten werde :I auszufertigen für gut be,,
 „funden haben. Actum Eysenstadt den 2^{ten} May im
 Jahr Ein Tausend Siebenhundert Sechs und Sechzig.

Josephus Haydn mpria

Johann Georg Spach mpria

Capell Maister

AdalbertvKuschenitsch mpria

Johann Adam Pogatsch

des Inneren Raths

Stadt Notarius qua Deputatus mpria

qua Deputatus"

Es ist zu vermuten, dass weniger die rechtlichen Argumente der Deputierten, sondern eher die beruflichen Gemeinsamkeiten der beiden Kontrahenten den Ausschlag für den erzielten Vergleich gegeben haben. Weitere Schwierigkeiten zwischen diesen beiden Personen - Spach starb bereits 1767 - sind jedenfalls nicht bekannt. Lediglich nach dem Brand von 1776 gab es von Seiten der Witwe Theresia Spach eine berechtigte Beanstandung⁷⁶:

"Auf die von Seithen d. verwittibten Frauen Theresia Spachin, wegen in des H. Joseph Hayden ihres Nachbars und fürstlichen Kapellmeisters abgebrunnener Behausung, durch die Hochfürstl. Herrschaft I: wider ihr beeder Nachbarsleuthen vorläufig beschehene Verabredung und Verständnuß:I aufgeführter nachtheiligen Dachung, durch H. Kreß als Spachischen Mandatarium geführte Klag.

Hat sich I:Titl:I H. Verwalter Edmund Schlanstein vor ghr. Commission erkläret, daß er effectuiren wolle, damit d. Frauen Theresiae Spachin wegen Abänderung ihres Daches der Schad ersetzt werde, und zwar ist in Nahmen des H. Kapellmeisters Joseph Haiden die Sach instantanee mit gedachten H. Kreß qua Mandatario Spachiano gütlich also verglichen worden, dass von Seithen des H. Hayden die nöthige Dachrinnen gratis geschafft, und noch 1000 Schindl der Fr. Spachin werden gegeben werden."

Weit konfliktreicher als zur östlichen gestaltete sich die Beziehung zur westlichen Nachbarin, nämlich der streitbaren Witwe Magdalena Frumwald, geborene Weillenböckh; sie war in zweiter Ehe mit dem Weißgerber Leopold Frumwald verheiratet gewesen. Die recht unerfreulichen Begebenheiten sind in der Literatur sehr ausführlich dargestellt⁷⁷

⁷⁶ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 17.08.1776 (im Bgld. Landesarchiv).

Schmid, Ernst Fritz: Joseph Haydn in Eisenstadt. In Burgenländische Heimatblätter, Eisenstadt 1932, Heft 1.

Abkürzungen einiger Archivbestände:

AM	Acta musicalia in der Ungarischen Staatsbibliothek Budapest OSZK
ED	Eisenstädter District Buchhalterey im esterházyschen Wirtschaftsarchiv
GC	General Cassa im esterházyschen Wirtschaftsarchiv
OL	Familienarchiv der Fürsten Esterházy im Ungarischen Staatsarchiv Budapest OL
RA	Rentamt Eisenstadt im esterházyschen Wirtschaftsarchiv

ZUR BAUGESCHICHTE DES 1821 ERRICHTETEN DENKMALS FÜR JOSEPH HAYDN IN DER EISENSTÄDTER BERGKIRCHE

Stefan Kalamar

Am 31. Mai 1809 verstarb Joseph Haydn in seinem Haus, Kleine Steingasse Nr. 73¹, in der Wiener Vorstadt Obere Windmühle im 78. Lebensjahr². Sein Leichnam wurde am darauffolgenden Tag auf den Hundsthurmer Friedhof verbracht und im Beisein einiger weniger Trauergäste beerdigt³. Kurz darauf, am 4. Juni, öffnete der Totengräber Jacob Demuth neuerlich das Grab und bemächtigte sich im Auftrag von Joseph Carl Rosenbaum (1770-1829) und

Akronyme:

MOL	Magyar Országos Levéltár, Budapest
ONB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
OSzK	Országos Széchenyi Könyvtár, Budapest

Nach der Häusernummerierung in der Vorstadt Obere Windmühle von 1795. Heute Haydngasse 19 im 6. Wiener Gemeindebezirk. Zur Lage des Hauses, das Joseph Haydn von 1797 bis zu seinem Tod bewohnte, siehe Robert Messner: Mariahilf im Vormärz, Wien 1982, S. 74.

Else Radant: Die Tagebücher von Joseph Carl Rosenbaum 1770-1829, in: Das Haydn Jahrbuch, Band 5, Wien 1968, S. 149 f.

Ebenda, S. 150 f.

dessen Freund Johann Nepomuk Peter (1768-1838) des Kopfes, der den beiden Anhängern der Gall'schen Schädellehre als Studienobjekt dienen sollte⁴. Von diesen Ereignissen nichts ahnend, ersuchte Nikolaus II. Fürst Esterházy (1756-1833) die k. k. niederösterreichische Landesregierung Ende November 1809 um die Genehmigung, die sterblichen Überreste seines Kapellmeisters exhumieren und nach Ungarn überführen zu dürfen. Obwohl dem Antrag am 3. Dezember stattgegeben wurde⁵, blieb das Grab unberührt und bis auf weiteres auch ohne Grabstein.

Erst auf Initiative von Sigismund Neukomm (1778-1858), einem Schüler Haydns, der 1814 im Gefolge des französischen Bevollmächtigten am Wiener Kongress, Charles-Maurice Prince de Talleyrand (1754-1838), in die Donaumetropole gekommen war, wurde Haydns Ruhestätte eine angemessenere Gestaltung zuteil. Neukomm ließ auf eigene Kosten ein steinernes Epitaph anfertigen⁶ und in die angrenzende Friedhofsmauer einsetzen⁷. Dieses Denkmal hat sich im sogenannten „Haydn-Park“ erhalten, der von 1924 bis 1926 auf dem Areal des 1874 aufgelassenen Hundsthurmer Friedhofs angelegt wurde⁸.

1820 konnte sich Fürst Esterházy doch noch zur Überführung der sterblichen Überreste Haydns nach Eisenstadt entschließen. Als Auslöser der folgenden Ereignisse gilt Adolphus Frederick Duke of Cambridge (1774-1850), Bruder des Prinzregenten und späteren englischen Königs George IV (1762-1830), der in diesem Jahr zu einem Freundschaftsbesuch nach Wien gereist⁹ und im September einer Einladung von Nikolaus II. nach Ungarn gefolgt war¹⁰. Mit einem Trinkspruch auf den berühmten Komponisten soll der Duke seinen Gastgeber nicht nur in arge Verlegenheit gebracht, sondern auch zur Umsetzung des schon 1809 geplanten Vorhabens bewogen haben¹¹.

Ebenda, S. 151.

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatraia, Nr. 356, Fol. 1484-1488.

Die Inschrift des Epitaphs lautet: HAYDN / NATUS MDCCXXXII / OBIIT MDCCCIX. CAN(ON). AENIGM(ATIS). QUINQUE VOC(IBUS). / (Es folgt eine Notenzeile) / NON OMNIS MO-RI-AR. / D(AT). D(ONAT). D(EDICAT). / DISCIP(ULUS). EIUS NEUKOM / VINDOB(ONAM). REDUX. / MDCCCXIV.

Siehe dazu ONB: Bildarchiv, Veduten der Grabstelle Joseph Haydns am Hundsthurmer Friedhof, Inventarnummern: PK 2.458 E und PK 2.458 F.

Heute 12. Wiener Gemeindebezirk im Bereich Gaudenzdorfer Gürtel, Flurschützstraße, Siebertgasse. Siehe dazu Robert Messner: Die Wieden im Vormärz, Wien 1975, S. 280 f. Alfred Schnerich: Joseph Haydn und seine Sendung, Leipzig-Wien-Zürich, 1926, S. 159.

Ein Aufenthalt des Duke of Cambridge in Eisenstadt kann für den 12. und die Teilnahme an einer Jagd bei Stinkenbrunn (heute Steinbrunn) für den 13. September nachgewiesen werden. Siehe dazu MOL: P 171, Fasz. XXXIV, Nr. 66 / 1820, Fol. 22-23.

Schnerich (zit. Anm. 9), S. 159. Überlieferter Wortlaut des Trinkspruchs in deutscher Fassung: „Wie glücklich der Mann, der diesen Haydn im Leben besessen und noch im Besitze seiner irdischen Reste ist“

Nach den Tagebuchaufzeichnungen von Joseph Carl Rosenbaum wurden Haydns Gebeine auf fürstliche Anordnung am 30. Oktober 1820 exhumiert¹² und zunächst in der „*Todtenkammer*“ am Hundsthurmer Friedhof aufbewahrt¹³. Nachdem die k. k. niederösterreichische Landesregierung am 4. November die Überstellung nach Ungarn genehmigt hatte¹⁴, transportierte man die Knochen trotz des fehlenden Schädels in der Nacht vom 6. auf den 7. November nach Eisenstadt-Oberberg¹⁵. Schadenfroh notiert Rosenbaum in seinem Tagebuch, dass der Fürst deshalb „*überall ausgelacht*“ wurde¹⁶.

Für den 7. November waren dann auch die Exequien anberaumt, zu welchem Zweck man in der Bergkirche ein *Castrum doloris* errichtet und alle Altäre mit Kerzen beleuchtet hatte¹⁷. Wie der Beschreibung der Feierlichkeiten durch den Fürst Esterházy'schen Güterregenten Johann von Szentgály (1763-1823) zu entnehmen ist, wurden die sterblichen Überreste Haydns nach einstündigem Ausläuten um 9 Uhr vom Schlosspropst und vom Stadtpfarrer eingesegnet und in die Gruft an der Südseite der Bergkirche verbracht. Dem anschließenden Seelenamt wohnten zahlreiche fürstliche Beamte und Bedienstete, die Franziskaner-Patres, die Patres des Barmherzigen-Konvents und sogar die Mitglieder des Herrenstuhls bei, die eine für diesen Tag anberaumte Sitzung unterbrochen hatten¹⁸.

Um Haydns Cranium ausfindig zu machen, wurde die Wiener Oberpolizeidirektion unter der Leitung von Franz Freiherr von Siber (1751-1836) mit einer Untersuchung beauftragt. Obwohl die Täter schon nach kurzen Ermittlungen ausgeforscht werden konnten, blieb das Diebesgut verschollen. Bekanntlich gelang es Rosenbaum, die Behörden mit dem Schädel eines alten Mannes zu täuschen, den Johann Nepomuk Peter der Polizei am 14. November im Rahmen eines Verhörs aushändigte. Da Rosenbaum tags darauf zur Protokoll gab, dass es sich um das Cranium Haydns handle und der Schädel einer anatomischen Prüfung durch den zweiten Wiener Stadtphysikus Dr. Joseph Edler von Portenschlag-Ledermayer d. J. standhielt, bezweifelste niemand seine Echtheit¹⁹.

Radant (zit. Anm. 2), S. 156.

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatraalia, Nr. 357b, Fol. 1492-1493.

Ebenda, Nr. 358, Fol. 1494-1495.

Ebenda, Nr. 357b, Fol. 1492-1493.

Radant (zit. Anm. 2), S. 156.

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatraalia, Nr. 354a, Fol. 1477-1479.

Ebenda, Nr. 355, Fol. 1482-1483.

Karl Glossy: Aus den Geheimnissen von Alt-Wien, in: Karl Glossys kleinere Schriften. Zu seinem siebenzigsten Geburtstag (7. März 1918), herausgegeben von seinen Freunden, Wien-Leipzig 1918, S. 475 f.

Am 23. November sandte Johann Karner (1762-1834), Direktor der Fürst Esterházy'schen Zentralkanzlei, diesen vermeintlich echten Schädel an den Schlosspropst Philipp Franckl (1770-1837) nach Eisenstadt. Franckl ließ die Gruft unter dem Vorwand, ein Namensschild am Sarg anbringen zu wollen, vom Kirchendiener öffnen und legte das Cranium später unbeobachtet und „ganz in der Stille“ zu den übrigen Gebeinen²⁰, die hier bis 1954 verblieben.

Anfang 1821 fasste Nikolaus II. Fürst Esterházy schließlich den Entschluss, seinem berühmten Kapellmeister ein Denkmal aus „*Eisenstädter Bergstein*“²¹ errichten zu lassen, das unter der Orgelempore in der Bergkirche aufgestellt werden sollte. Offenbar auf mündlichen Befehl setzte der Fürst Esterházy'sche Hof- und Wiener bürgerliche Baumeister Karl Ehmman (1777-1829) die Domänenverwaltung in Eisenstadt am 18. Februar von den Absichten des Majoratsherrn in Kenntnis²².

Zu diesem Zeitpunkt verfügte Ehmman bereits über die Kostenvoranschläge des Bildhauers Joseph Klieber (1773-1850), Direktor der Graveur- und Erzverschneiderschule der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien, und eines vorerst namentlich nicht erwähnten Vergolders, der die Oberflächengestaltung des Steins übernehmen sollte. Um die voraussichtlichen Gesamtkosten ermitteln zu können, waren auch die finanziellen Forderungen des fürstlichen Steinmetzmeisters, der für die Beschaffung des Baumaterials verantwortlich war und des fürstlichen Maurermeisters, der das Monument in der Bergkirche versetzen sollte, zu berücksichtigen, weshalb Ehmman bei der Eisenstädter Güterverwaltung um die Ausfertigung der entsprechenden Kalkulationen ansuchte²³.

Die Domänenverwaltung wandte sich am 20. Februar in dieser Angelegenheit an den Eisenstädter Distrikts-Baumeister Joseph Ringer (1754-1833)²⁴, der am 26. Februar die anhand einer „*mitüberkommenen schönen Zeichnung*“ erstellten Kostenvoranschläge von Steinmetzmeister Adam Bauer (1770-?) und Maurermeister Andreas Dankh vorlegen konnte²⁵. Diese wurden an den

²⁰ OSzK: Zenemütár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia, Nr. 352, Fol. 1473-1474.

Es handelte sich dabei um einen feinkörnigen, harten Kalksandstein, der in zwei Steinbrüchen in der Ried „Obere Kirchthaläcker“ auf Kleinhöfleiner Hotter abgebaut wurde. Ein Steinbruch lag am südwestlichen Ende der heutigen Kirchengasse, etwa im Bereich des Gartens des Provinzhauses der „Töchter des Göttlichen Erlösers“. Der andere grenzte im Südosten an die „Graben-Siedlung“ (heute Florianigasse). Siehe dazu Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ludwig Boltzmann Institut für Stadtgeschichtliche Forschung (Hg.): Österreichischer Städteatlas – Eisenstadt, 3. Lieferung, Wien 1988, Blatt „Eisenstadt 1856“, o. S.

OSzK: Zenemütár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia, Nr. 3509, Fol. 14565-14566.

Ebenda, Fol. 14565-14566.

Ebenda, Fol. 14567-14568.

Ebenda, Fol. 14571-14572.

Hofbaumeister nach Wien übermittelt, der nun über alle erforderlichen Unterlagen verfügte. Dazu gehörten auch drei Zeichnungen des Monuments und die Rechnung für eine Kelheimer Platte zur Anfertigung des Epitaphs. Ein erster Entwurf für die Inschrift, in dem laut Begleitschreiben irrtümlich „anstatt IV., so wie es sein soll, VI. Jahreszeiten angesetzt“ waren, ist ebenfalls vorhanden²⁶.

Am 10. März konnte der Hofbaumeister dem Fürsten die zu erwartenden Kosten für die Herstellung des Denkmals mit insgesamt 633 Gulden 46 Kreuzern in Wiener Währung beziffern. Eine im Dokument angesprochene Variante, die „Salzburger Marmor“ als Baumaterial vorsah, wurde auf Grund der beträchtlichen Kosten in der Höhe von rd. 4000 Gulden Conventions-Münze nicht mehr berücksichtigt²⁷.

Der oben genannte Preis umfasste die Arbeit des Steinmetzmeisters inklusive der Ausmeißelung von 512 Buchstaben mit 218 Gulden 34 Kreuzern, die Leistung des Bildhauers – wobei angemerkt wurde, dass dieser mit einem Gesellen nach Eisenstadt kommen werde und deren Transport, Kost und Logis berücksichtigt werden müsste – mit 190 Gulden, die Tätigkeit des Vergolders, der ebenfalls in Eisenstadt unterzubringen und zu verpflegen war, mit 160 Gulden, die Arbeit des Maurermeisters beim Versetzen des Denkmals mit 38 Gulden 12 Kreuzern und den Preis für die Kelheimer Platte mit 27 Gulden. Außerdem wurden noch die bei den Maurerarbeiten benötigten Materialien aus herrschaftlichem Besitz im Wert von 12 Gulden aufgerechnet²⁸.

Am 15. März erging die schriftliche Resolution des Fürsten an die Domänenverwaltung, in der die Ausführung des Monuments zum vorveranschlagten Preis genehmigt und die Verwendung von „Eisenstädter Bergstein“ nochmals ausdrücklich angeordnet wurde. Hinsichtlich der Oberflächenbearbeitung forderte der Fürst in Anlehnung an die Empfehlungen Ehmanns, „daß derselbe ein marmorähnliches Aussehen erhalte, das heißt, im Oehlgrunde rein geschliffen, politirt und granitartig laßirt, sodann auch die Lyra, das Trauertuch, und den Lorbeerkrantz weis ausgefaßt, dann die Inschrift auf eine geschliffene Kehlhamer Platte eingegraben, und die Schrift aus vergoldeten Lettern gemacht werde“²⁹.

Am 21. März übermittelte der fürstliche Bibliothekar Georg von Gaál (1783-1855)³⁰ seinen korrigierten und beim Wiener Verleger Anton Strauß (1775-

²⁶ Ebenda, Fol. 14569-14570.

Ebenda, Fol. 14561-14562.

²⁸ Ebenda, Fol. 14563-14564.

Ebenda, Fol. 14575-14576.

Zu Georg von Gaál und seiner Rolle als Schöpfer der Inschrift für das Epitaph siehe Hubert Reitterer: „... die durch mich verfaßte Grabschrift ...“ Georg von Gaál und sein Entwurf zur Inschrift des Haydn-Grabmals in Eisenstadt, in: Burgenländische Heimatblätter, 64. Jahrgang, Heft 1 und 2, Eisenstadt 2002.

1827) gedruckten Entwurf der Inschrift dem Fürsten³¹, der den Abzug seinerseits am 23. März an die Domänenendirektion weiterleitete³². Mit der Aufforderung, darauf zu achten, dass der Steinmetzmeister *„diese Grabschrift von Wort zu Wort, von Punkt zu Punkt kopieren, und in Stein hauen, dabei sich aber nicht die geringste Veränderung erlauben, und ja nicht etwa Wörter, oder Zeilen anders setzen, oder trennen solle, als es in dem obigen Exemplar zu sehen ist“*, sandte diese das Blatt am 27. März an Baumeister Ringer³³. Gleichzeitig setzte die Domänenendirektion auch die fürstliche Bauamtskassa von der Resolution des Fürsten vom 15. März in Kenntnis und genehmigte die Auszahlung der vorveranschlagten Summe für die Herstellung des Denkmals sowie die Ausgabe der erforderlichen herrschaftlichen Materialien³⁴.

Eineinhalb Monate später, am 14. Mai, unterrichtete Baumeister Joseph Ringer die Domänenendirektion vom Stand der Arbeiten: So erfährt man, dass Steinmetzmeister Bauer unmittelbar nach Erhalt der fürstlichen Resolution mit der Arbeit begonnen hatte und bereits zwei der drei Steine, aus denen sich das Denkmal zusammensetzen sollte, gebrochen waren. Da Bauer lediglich über einen Aufriss der Schauseite verfügte, anhand dessen weder die Dicken der einzelnen Bauteile – speziell jene der Leier und des Trauertuchs – noch die Profile der Gesimse abgelesen werden konnten, ersuchte Ringer die Domänenendirektion, einen axialen Schnitt im Maßstab der vorliegenden Ansicht sowie Schablonen der Gesimse in natürlicher Größe anfertigen zu lassen³⁵.

Außerdem bat Bauer um die umgehende Zusendung der Kelheimer Platte, um rechtzeitig mit dem Einmeißeln der Inschrift beginnen zu können. Zu diesem Zweck hatte der Steinmetzmeister den Text in natürlicher Größe übertragen und der Domänenendirektion zur Korrektur vorgelegt. Dabei handelte es sich um eine überarbeitete Fassung der schon angesprochenen, gedruckten

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia, Nr. 3296, Fol. 12587. Im selben Bestand findet sich unter der Signatur Nr. 3296, Fol. 12591 eine gedruckte Version der Inschrift. Der aus 512 Buchstaben bestehende Text lautet: IOSEPHVS. HAYDN / MVSICORVM. AEVI. SVI. PRINCEPS / NATVS. RORAVAE. AD. LYTAM / PRIDIE. CALEND. MAI. MDCCXXXII / MORTVVS. VINDOBONAE / PRIDIE. CALEND. IVNI. MDCCCIX / ANNORVM. LXXVII / CSS. PRINCIPIVS. NICOLAI. ESTERHAZY. DE. GALANTHA / SVPREMVVS. CHORI. MVSICI. PRAEFECTVS. CELEBERIMVS / QVI. CREATIONEM. MVNDI. ET. IV. ANNI. TEMPORA / SVBLIMI. MODVLTAVS. MELO / IMMORTALEM. SIBI. GLORIAM. COMPARAVIT / FVGARE. CVRAS. DOCTVS. ET. MVLCERE. PECTORA / PRIMVS / AB. AMPLISSIMA. SCIENTIARVM. VNIVERSITATE. OXONIENSIS / CREATVS. MVSICAE. ARTIS. DOCTOR / VIR. PIVS. PROBVS. MANSVETVS. BENEFICENTISSIMVS / MAECENATIS. SVI. SOLLICITVDINE / ANNO. MDCCCXX. VINDOBONA. ALLATVS / HOC. CONDITVR. TVMVLO.

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia, Nr. 3509, Fol. 14579.

Ebenda, Fol. 14577-14578.

Ebenda, Fol. 14573-14574.

Ebenda, Fol. 14584-14595.

Version, die nun 545 Buchstaben umfasste³⁶. Da die Inschrift durch diese Abänderung 33 zusätzliche Schriftzeichen aufwies, musste der Kostenvoranschlag um 3 Gulden 51 Kreuzer korrigiert werden³⁷

Am 24. Mai setzte die Domänen direktion Hofbaumeister Ehmman vom Gesuch Ringers in Kenntnis und ordnete die umgehende Anfertigung der erforderlichen Planunterlagen an, *„damit die durch den Steinmetzmeister Adam Bauer hinsichtlich der Ausführung dieses Monuments gemachten Bedenklichkeiten durch die ehebaldigste Herabsendung des verlangten Profills wegen richtiger Ausführung der Lira und des Trauer Schleiers dann der Schablons vom Brust und Fußgesimß letztere in Naturgrösse, nebst einer gründlichen und deutlichen Auseinandersetzung aller Maaßtheile ganz gehoben, und in der Sache ohne einer Beirung das Ganze fortgearbeitet werden könne“*³⁸.

Am 11. Juli bestätigte Baumeister Ringer der Domänen direktion die Übergabe der angeforderten Zeichnungen durch Hofbaumeister Ehmman. Sie umfassten *„den Original Plan mit dem gebetteten Profill, so wie auch die Schablons von die Gesimbser, und der Lira in Naturs Grösse gezeichnet, dan die Inschrift extendirter geschriben“* Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Anfertigung eines hölzernen Verschlages beschlossen, der den sicheren Transport der Kelheimer Platte von Wien nach Eisenstadt garantieren sollte³⁹. Zu diesem Zweck beauftragte die Domänen direktion die beiden Baumeister und den Eisenstädter Bauingenieur Johann Nepomuk Katter (1775-1850), einen zweispännigen Ochsenkarren nach Wien zu entsenden. Der für dieses Unternehmen abgestellte Meierknecht erhielt von der Eisenstädter Rentamtskassa die zur Bezahlung der Steintafel erforderlichen 27 Gulden, die er nur gegen Quittung des Empfängers und Bestätigung des Hofbaumeisters ausändigen durfte⁴⁰.

³⁶ Ebenda, Fol. 14580-14581 Die aus 545 Buchstaben bestehende Variante der Inschrift lautet: IOSEPHVS. HAYDN / MVSICORVM. AEVI. SVI. PRINCEPS / NATVS. RORAVIE. AD. LYTAM / PRIDIE. CALEND. MAI. MDCCXXXII / CELSS. PRINCIPIIS. NICOLAI. ESTERHAZY. DE. GALANTHA / CHORI. MVSICI. PRAEFECTVS. CELEBERRIMVS / QVI. SALVATORIS. NOSTRI. VERBA. SEPTEM / CREATIONEM. MVNDLET. QVATVOR. ANNI. TEMPORA / SVBLIMIA. MODVLATVS. MELE / IMMORTALEM. SIBI. GLORIAM. COMPARAVIT / FVGANDI. CVRAS. ARTIFEX. ET. MVLCENDI. PECTORA / PRIMVS / AB. AMPLISSIMA. SCIENTIARVM. VNIVERSITATE. OXONIENSI / CREATVS. MVSICAE / ARTIS. DOCTOR / VIR. PIVS. PROBVS. MANSVETVS. INSIGNITER. BENEFICVS / MORTVVS. VINDOBONAE / PRIDIE. CALEND. IVNI. MDCCCIX / ANNOR. LXXVII / MAECENATIS. SVI. STVDIO / ANNO. MDCCCXX. SOLENNI. RITV. HVC. TRANSLATVS / HOC. CONDITVR. TVMVLO.

Ebenda, Fol. 14584-14585.

Ebenda, Fol. 14582-14583.

Ebenda, Fol. 14586-14587

Ebenda, Fol. 14588-14589.

Im Zuge der Arbeiten am Epitaph durch Steinmetzmeister Bauer wurde die Inschrift aus Platzgründen erneut verändert. Die endgültige Fassung, die wie alle anderen Varianten irrtümlich den 30. April 1732 als Geburtstag Haydns ausweist, umfasste 541 Buchstaben:

IOSEPHVS. HAYDN
MVSICORVM. Aevi. SVI. PRINCEPS
NATVS. RORAVIE. AD. LYTAM
PRIDIE. CALEND. MAI. MDCCXXXII
CELLS. PRINC. NICOLAI. ESTERHAZY. DE. GALANTHA
CHORI. MVSICI. PRAEFECTVS. CELEBERRIMVS
QVI. SALVATORIS. NOSTRI. VERBA. SEPTEM
CREATIONEM. MVNDLET. QVATVOR. ANNI. TEMPORA
SVBLIMIA. MODVLATVS. MELE
IMMORTALEM. SIBI. GLORIAM. COMPARAVIT
FVGANDI. CVRAS. ARTIFEX. ET. MVLCEMDI. PECTORA
PRIMVS
AB. AMPLISSIMA. SCIENTIARVM. VNIVERSITATE. OXONIENSI
CREATVS. MVSICAE. ARTIS. DOCTOR
VIR. PIVS. PROBVS. MANSVETVS. INSIGNITER. BENEFICVS
MORTVVS. VINDOBONAE
PRIDIE. CALEND. IVNI. MDCCCIX
ANNOR. LXXVII
MAECENATIS. SVI. STVDIO
ANNO. MDCCCXX. SOLENNI. RITV. HVC. TRANSLATVS
HOC. CONDITVR. TVMVLO⁴¹

Bis Ende August waren die durch den Steinmetzmeister zu verrichtenden Arbeiten so weit abgeschlossen, dass Baumeister Ringer am 27. des Monats die Zuziehung eines Bildhauers in Antrag stellen konnte⁴². Wie dem diesbezüglichen Schreiben der Domänenverwaltung an Hofbaumeister Ehmann vom 30. August zu entnehmen ist, stand der Eingang erwähnte Joseph Klieber nun nicht mehr zur Diskussion. Favorisiert wurde der Wiener akademische Bildhauer Jacob Högl (1763-1838)⁴³, von dem bekannt ist,

Wortlaut der Inschrift am Epitaph des Denkmals.

OSzK: Zeneműtár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia, Nr. 3509, Fol. 14592-14593.

Ebenda, Fol. 14590-14591.

dass er zwei Jahre nach seiner Tätigkeit in Eisenstadt auch diverse Restaurierungsarbeiten an der Skulpturensammlung des Fürsten Esterházy im Mariahilfer Palais durchgeführt hatte⁴⁴.

Laut Schreiben des fürstlichen Wiener Hausinspektors Joseph Giay an die Domänenndirektion, erklärte sich Högler unter der Bedingung, dass ihm ein „Wirtschafts Kallesch“⁴⁵ zur Verfügung gestellt würde, bereit, am 10. September mit einem Gesellen nach Eisenstadt zu kommen⁴⁶. Nach einem knappen Monat konnte Baumeister Ringer die Domänenndirektion am 7. Oktober vom bevorstehenden Abschluss der Bildhauerarbeit, die bis auf die „Zusammenputzung der Traperie“ vollendet war, in Kenntnis setzen⁴⁷.

Um die Arbeiten am Denkmal endlich abschließen zu können, wurde Hausinspektor Giay am 11. Oktober zur Entsendung des k. k. Hof- und bürgerlichen Vergolders Andreas Zentner nach Eisenstadt aufgefordert⁴⁸. Zentner sollte die rauen Oberflächen des Kalksandsteins nachbearbeiten und veredeln, wozu nach seinem undatierten Kostenvoranschlag mehrere Arbeitsschritte erforderlich waren. Dazu gehörten das Verschließen der Löcher und Poren mit Kitt, das Glattschleifen der Oberflächen, das Tränken des Steins mit Leinöl, das Auftragen einer Grundierung, die Herstellung einer granitähnlichen Marmorierung, die Ausfassung des Trauertuchs, der Leier und des Lorbeerkranzes mit Bleiweiß und die Vergoldung der Buchstaben⁴⁹. Am 15. November 1821 bestätigte die Domänenndirektion in einem Schreiben an die Bauamtskassa den Abschluss der Arbeiten und wies Zentners Lohn zur Auszahlung an⁵⁰.

Anhand der bearbeiteten Quellen aus der Ungarischen Nationalbibliothek ließ sich die Frage nach dem Schöpfer des Haydn-Denkmal nicht beantworten. Die gestalterische Qualität des Entwurfs und der Entstehungszeitpunkt begründeten jedoch den Verdacht, dass es sich um den fürstlichen Architekten Charles Moreau (1760-1840) handeln könnte. Erst ein am 13. April 2005 im Wiener Dorotheum versteigertes Plankonvolut, das die unten angeführten Blätter umfasste, identifizierte den seit 1803 in Diensten Nikolaus' II. stehenden Pariser Baukünstler eindeutig als geistigen Vater des Projekts⁵¹:

Simon Meller: *Az Esterházy keptár törtenete*, Budapest 1915, S. 150, Nr. 576.

Leichter, vierrädriger, von Pferden gezogener Ein- oder Zweispänner.

OSzK: *Zenemütár, Esterházy család levéltár, Acta musicalia et theatrialia*, Nr. 3509, Fol. 14594.

Ebenda, Fol. 14597-14598. Gemeint sind vermutlich die Ausbesserungsarbeiten an der durch das Aufstellen des Monuments verletzten Rückwand.

Ebenda, Fol. 14595-14596.

Ebenda, Fol. 14599-14600.

Ebenda, Fol. 14601-14602.

Meisterzeichnungen, Druckgraphik bis 1900, Aquarelle und Miniaturen, Katalog der Auktion von 13. April 2005 im Palais Dorotheum, Katalognummer 2087, Wien 2005, S. 15. Freundlicher Hinweis von Mag. Angelina Pötschner, BDA.



Abb. 1: Denkmal für Joseph Haydn in der Eisenstädter Bergkirche

1. Aufriss des Denkmals für Joseph Haydn in der Eisenstädter Bergkirche mit einer frühen Version der Inschrift für das Epitaph (Wortlaut siehe Anm. 31), Anmerkung in französischer Sprache links unten: *La Pierre doit avoir la même hauteur et largeur / que le monument – il ne doit point y à voir / champ le join doit en trouver sur le coté*⁵², unbezeichnet, undatiert und unsigniert, Kotierung des Epitaphs, Maßstab eingetragen, Bleistift und rote Tinte auf Papier, 33.9 x 26.1 cm (Passepartoutausschnitt)⁵³.

⁵² Übersetzung des Verfassers: Die Steinplatte (des Epitaphs; Anm. d. Verf.) muss genau so hoch und breit sein wie das Monument – der Untergrund darf nicht zu sehen sein; die Fuge muss sich auf der Seite befinden.

⁵³ Bei diesem Blatt dürfte es sich um jene Darstellung handeln, die Baumeister Joseph Ringer im Februar 1821 als Vorlage für die Erstellung der Kostenvoranschläge des Steinmetzmeisters und des Maurermeisters zur Verfügung stand. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass in der Inschrift des Epitaphs irrtümlich „VI“ statt richtig „IV“ Jahreszeiten angegeben sind. Siehe dazu auch Anm. 26 und 27.

2. Aufriss der teilweise verhüllten Leier in natürlicher Größe, bezeichnet links oben: *Zeichnung der Lyra auf / dem Heyden'schen Grab- / mahle in Eisenstadt*, undatiert und unsigniert, Tusche und Bleistift auf Papier, Maßstab nicht eingetragen, 57.7 x 38.8 cm (Passepartoutausschnitt).

3. Aufriss des Denkmals für Joseph Haydn in der Eisenstädter Bergkirche mit einer weiteren Variante der Inschrift für das Epitaph (Wortlaut siehe Anm. 36), signiert links unten: Ent(worfen). Moreau Architect, rechts unten: Die Inschrift ist von Georg v. Gáal / W. Schuh (verm. der Zeichner; Anm. d. Verf.), unbezeichnet und undatiert, Tusche auf Papier, 29.8 x 23.1 cm (Blattgröße).

Die nach antiken Vorbildern gestaltete Wandstele besteht aus einem dreiteiligen Sockel, einem Quader, dessen annähernd quadratisches Bildfeld dem Epitaph vorbehalten ist, und einem flachen Dreiecksgiebel mit schlichten Akroterien im Bereich der Traufen, der den oberen Abschluss des Monuments bildet. Die Übergänge zwischen Quader und Sockel bzw. Giebel sind durch stark profilierte Gesimse betont. Der skulpturale Schmuck umfasst eine dem Denkmal mittels Sockel und Schaft aufgesetzte, reich verzierte Leier, die von einem darüber geworfenen Tuch teilweise verdeckt wird, sowie einen Lorbeerkranz, der das Giebelfeld ziert.

Bei der Leier handelt es sich um ein Attribut des Gottes Apoll, der dieses Instrument nach einem homerischen Hymnus von Hermes (röm. Merkur) als Ersatz für fünfzig gestohlen Rinder erhalten hat. Darauf Bezug nehmend wurde Apoll als Gott der Sänger und Musiker, im weiteren Sinne aber auch als Fürsprecher der Komponisten und Dichter verehrt. Die teilweise Verhüllung der Leier ist somit als Zeichen der Trauer des Sohnes von Zeus und Leto (röm. Jupiter und Latona) zu interpretieren⁵⁴.

Der Kranz ist seit mythischer Urzeit Mittel der Auszeichnung. Sein Träger war einer bestimmten Gottheit unterstellt, die anhand der bei der Herstellung des Gewindes verwendeten Pflanzenart identifiziert werden konnte. Besonders Apoll wurde eine enge Beziehung zu Lorbeer nachgesagt, was mitunter erklärt, warum man um die Heiligtümer des Gottes ganze Haine dieses Hartlaubgewächses angelegt hat. Im Totenkult versinnbildlichten Kränze ewiges Leben und waren Symbol für die Würde des Verstorbenen⁵⁵.

Über das ursprüngliche Erscheinungsbild des Denkmals herrscht Unklarheit. Die in den Quellen erwähnte, mittlerweile aber verschwundene, granitartige Marmorierung kann auf Grund fehlender Farb- und Materialangaben nicht rekonstruiert werden. Auch die Beschreibung des Musikwissenschaftlers und Kunsthistorikers Alfred Schnerich (1859-1944) von 1926, in der als

Hubert Caucik, Helmut Schneider (Hg.): *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, 16 Bände, Stuttgart-Weimar 1996-2003, 1. Band, S. 863 ff. Darüber hinaus steht das Symbol auch für die „Trauer“ des Fürsten Esterházy, der sich mit Apoll identifiziert bzw. gleichsetzt.

Ebenda, 6. Band, S. 805 f.

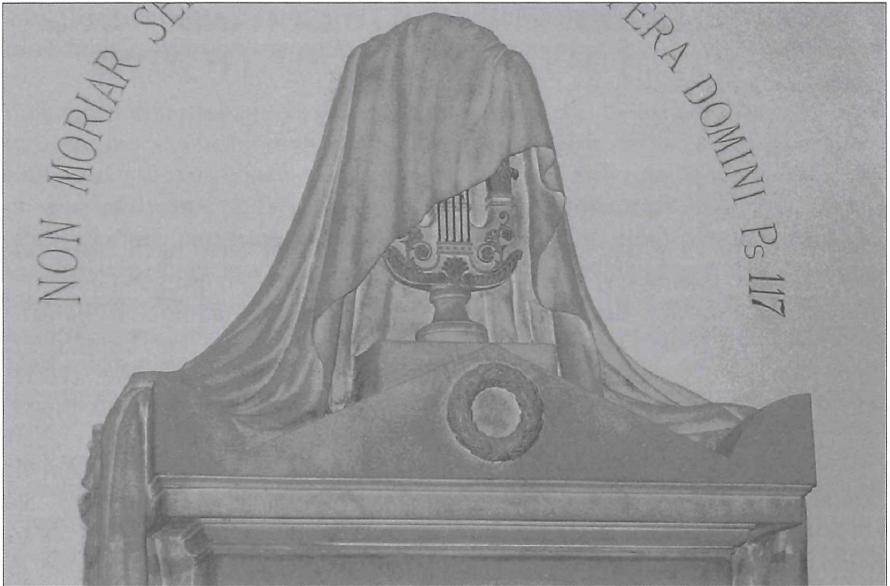


Abb. 2: Skulpturaler Schmuck des Denkmals

Baumaterial irrtümlich graublauer und weißer Marmor angegeben wird, ist für eine zuverlässige Beurteilung der Oberflächengestaltung zu ungenau⁵⁶. Berücksichtigt man jedoch, dass das Denkmal ursprünglich aus Untersberger Marmor gefertigt werden sollte, könnte eine Sorte dieses Kalksteins als Vorbild für die Bearbeitung durch Andreas Zentner gedient haben. Um den Gesamteindruck nicht zu stören, wurde zweifellos auch die Kelheimer Platte in dieser Form behandelt, deren gegenwärtiger Zustand die ursprüngliche Oberflächenstruktur noch erahnen lässt. Die Farbgebung des skulpturalen Schmucks ist weißem Marmor nachempfunden, wobei die Verzierungen der Leier und des Lorbeerkranzes – so wie die Schriftzeichen des Epitaphs – ebenfalls durch Vergoldung akzentuiert worden sein dürften. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die an der Rückwand über dem Monument angeordnete Inschrift nicht aus der Entstehungszeit stammt. Sie wurde 1915 unter Nikolaus IV. Fürst Esterházy (1869-1820) auf Anregung von Alfred Schnerich hinzugefügt⁵⁷.

⁵⁶ Schnerich (zit. Anm. 9), S. 161 f. Sie lautet: „Würdig und einfach ist das Denkmal, welches sich in der Kirche darüber unter dem Musikchore an der Nordwand erhebt. Es hat die Gestalt der Schmalwand eines römischen Sarkophages. Unterbau und Deckel sind aus graublauem, der Mittelteil mit der vergoldeten Inschrift aus weißem Marmor. Bekrönt ist das Denkmal von einer halb verhüllten Lyra“.

⁵⁷ Schnerich (zit. Anm. 9), S. 162 f. Wortlaut: NON MORIAR SED VIVAM ET NARRABO OPERA DOMINI Ps 117.

VOM „KLEINOD“ ZUR „KULTURSCHANDE“: DER KAMPF UM DAS CRANIUM JOSEPH HAYDNS

Martin Krenn

Als am 5. Juni 1954 das Cranium Joseph Haydns von Wien nach Eisenstadt überführt und in einem großen Festakt gemeinsam mit den übrigen Gebeinen im Mausoleum der Bergkirche beigesetzt wurde, ging eine 145jährige Geschichte zu Ende: Das Cranium wurde unter abenteuerlichen Umständen kurz nach der Beisetzung Haydns am Hundsthurmer Friedhof in Wien (1809) von Anhängern der Gall'schen Schädellehre entwendet und war auch nach der Umbettung Haydns nach Eisenstadt im Jahre 1820 in Wien verblieben (zuletzt im Besitz der Gesellschaft der Musikfreunde, die den Schädel in ihrem Museum ausstellte). Diese Situation wurde im Burgenland als zunehmend unerträglich und eine Art „Kulturschande“ empfunden, die es zu tilgen galt. Denn, so meinte Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Leser in einem programmatischen Artikel im Jahre 1932, so wie „Goethe und Weimar eins sind, so unzertrennlich gehören Haydn und das Burgenland zusammen“, so sei Eisenstadt „das Weimar Haydn's“² und Haydns Schaffen nichts weniger als die zur künstlerischen Form gewordene und durch die Kunst voll entfaltete Potenz, die den burgenländischen Raum und seine Menschen auszeichne: „Haydns Musik: das ist unser Land, unser Volk, das sind wir – auf eine Stufe gehoben, die als Möglichkeit unserem Menschenschlag innewohnt und der einmalig in Haydn Erfüllung gegönnt war.“³

Es ist dabei kein Zufall, dass gerade im Kontext des Haydn-Jahres 1932 und der sich mit ihm bietenden Möglichkeit, das Burgenland zum Schaufenster der Welt zu machen, die Frage der Rückführung des Craniums ins Zentrum der kulturpolitischen Agenda der burgenländischen Landesregierung rückte: In einer Zeit, in der die „nationale Identität“ des Burgenlandes keineswegs gefestigt schien, versprach die Anknüpfung an Haydn Legitimation und politische Anerkennung. Dass daran (nach den letztlich erfolglosen Bemühungen der Zwischenkriegszeit) nach dem Zweiten Weltkrieg schier ungebrochen wieder angeknüpft werden konnte, liegt an der einheitsstiftenden Funktion

Die Formulierung bezieht sich auf einen Artikel aus dem Freien Burgenland. Vgl. Haydn-Festspiele – Eine Verpflichtung. In: Freies Burgenland, 10. Jg. (1954), Nr. 24 (13. Juni 1954), S. 3.

Leser, Ludwig: Joseph Haydn – der Burgenländer. In: Burgenländische Freiheit. Sozialdemokratisches Landesorgan, 11. Jg. (1932), Nr. 13 (25. März 1932), S. 1f., hier S. 1. Ebd., S. 2.

Haydns als einer „symbolische(n), außer Streit stehende(n) Integrationsfigur“⁴, die sich wie kaum eine zweite dazu eignete, in politisch umkämpften Zeiten ein gemeinsames, parteiübergreifendes Agieren zu ermöglichen und nach außen hin abzusichern. In diesem Sinne interpretiert Gerhard Winkler – und ihm ist hier zuzustimmen – die Überführung nicht nur als das zentrale Kulturereignis des ersten Nachkriegsjahrzehnts im Burgenland, sondern als „das herausragendste Ereignis dieser Periode überhaupt“⁵.

Vor diesem Hintergrund erscheint es daher geboten, die genauen Umstände, die zunächst über Jahrzehnte zum Scheitern der Rückführung des Craniums und 1954 schließlich zu seiner erfolgreichen Überstellung nach Eisenstadt führen sollten, erstmalig in den historischen Blick zu nehmen. Völlig ungeklärt blieb in der insgesamt spärlichen Forschungsliteratur⁶ zum Thema etwa die Frage, was es mit dem von der zeitgenössischen Presselandschaft immer wieder tradierten Sujet auf sich hatte, die Gesellschaft der Musikfreunde habe sich nur aufgrund der Weigerung des Burgenlandes bzw. des Fürsten Esterházy, eine angemessene Ablöse zu bezahlen, einer Ausfolgung des Schädels verwehrt⁷. Nicht nur aufgrund dieses Punktes stellt sich die Geschichte der Bemühungen um die Überführung des Craniums als mindestens ebenso abenteuerlich wie die „Kriminalgeschichte“⁸ des Diebstahls selbst dar.

⁴ Winkler, Gerhard J.: Joseph Haydn – Das Burgenland – „Russenzeit“ In: Russenzeit. Befreiung 1945 – Freiheit 1955. Begleitband zur Ausstellung. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd. 113). Eisenstadt 2005, S. 104-110, hier S. 105. Neben Dr. Gerhard Winkler danke ich insbesondere auch Dr. Wolfgang Gürtler und Mag. Hannes Herdits vom Burgenländischen Landesmuseum sowie Mag. Wolfgang Fitzinger (Bundesrealgymnasium Eisenstadt) und Mag. Ursula Mindler für ihre wertvollen Hinweise zum Thema und für ihre generelle Unterstützung bei der Literaturrecherche und -aufbringung.

Ebd., S. 108.

Neben dem bereits zitierten Aufsatz Gerhard Winklers ist in diesem Kontext an erster Stelle derjenige Otto Plettenbachers zu erwähnen, der sich erstmals auf Aktenmaterial aus dem Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde direkt stützen konnte (vgl. Plettenbacher, Otto E.: Die Odyssee des Haydn-Schädels. In: Mitteilungen der Gustinus Ambrosi Gesellschaft. Nr. 7 Wien 1990, S. 23-50). Zu bemerken ist hierbei jedoch, dass Plettenbacher das Hauptgewicht auf die Darstellung der Ereignisse im 19. Jahrhundert bzw. die Überführung im Jahre 1954 legt und die in der Zwischenkriegszeit unternommenen Bemühungen um eine Ausfolgung des Craniums nur cursorisch anschneidet. Günther Berger wiederum beschäftigt sich in seiner Abhandlung hauptsächlich mit Haydns ursprünglicher Grabstätte am Hundsthurmer Friedhof und geht nur am Ende kurz auf die weitere Geschichte des Haydn-Schädels ein (vgl. Berger, Günther: Joseph Franz Haydns unruhiger Ruheort am Hundsthurmer Friedhof (Haydnpark). In: Wiener Geschichtsblätter, 46. Jg. (1991), H. 4, S. 183-191).

Vgl. exemplarisch: Skandal um Haydns Schädels. In: Burgenländisches Volksblatt, 12. Jg. (1932), Nr. 23 (11. Juni 1932), S. 2.

So die – leicht abgewandelte – Formulierung Plettenbachers. Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 23.

Der Beginn einer Odyssee

Die Fakten der Ausgangslage sind gut erforscht: Nur wenige Tage nach der keineswegs feierlichen Beisetzung Haydns am 1. Juni 1809⁹ machte sich Johann Nepomuk Peter, Verwalter des niederösterreichischen Provinzialstrafhauses, gemeinsam mit einigen Begleitern, darunter dem Fürstlich-Esterházy'schen Sekretär Josef Karl Rosenbaum, zu Haydns Grab am Hundsthurmer Friedhof auf. Nach Bestechung des Totengräbers wurde das Grab geöffnet, der Schädel Haydns von dessen Körper abgetrennt und von Peter, einem begeisterten Anhänger der Gall'schen Schädellehre und Phrenologie¹⁰, an sich genommen. Dieser untersuchte den Schädel, übergab ihn aber schließlich zur Aufbewahrung an seinen Freund Rosenbaum. Als der Diebstahl im Rahmen der Exhumierung und Umbettung der Leiche Haydns nach Eisenstadt im Jahr 1820 entdeckt wurde, sollte es nicht lange dauern, bis die Polizei bei Peter und dessen Freundeskreis vorstellig wurde. Trotz des persönlichen Einsatzes des Wiener Polizeidirektors Dumbacher gelang es jedoch nicht, den Schädel sicherzustellen – auch dank Therese Rosenbaum, die sich im entscheidenden Moment auf den in einem Strohsack versteckten Schädel legte und mit den biblischen Worten „Mein Herr! Zürne doch nicht, daß ich nicht vor Dir aufstehen kann; denn es geht mir nach der Weiber-Weise“ vor dem Zugriff der Polizei schützte¹¹. Da der Druck auf Peter aber immer größer wurde, kamen er und Rosenbaum überein, den Behörden einen „falschen“ Schädel auszuhändigen¹². Dieser Schädel, der nun nicht derjenige Haydns war, wurde in Eisenstadt bestattet; das echte Cranium Haydns blieb im Besitz von Rosenbaum und wurde von ihm am Totenbett abermals an Peter retourniert – mit der Bitte, es dem Musikkonservatorium der Stadt Wien zu überlassen. Wenngleich Peter entsprechende testamentarische Verfügungen traf, sollte es anders kommen: Aus unbekanntem Gründen vermachte seine Witwe den Schädel jenem Arzt, der Peter zuletzt behandelt hatte: dem Primararzt am Allgemeinen Krankenhaus Carl Haller. Haller wiederum, der ihn über zehn Jahre wohl als eine Art Reliquie hütete¹³, übergab seinerseits

⁹ Ebd., S. 24.

Die auf den deutschen Arzt Franz Josef Gall zurückgehende Gall'sche Schädellehre und Phrenologie verfolgt einen topologischen Ansatz, der versucht, geistige Eigenschaften, Zustände und kognitive Potenzen klar lokalisierbaren Hirnarealen zuzuordnen. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen Schädel- und Gehirnform einerseits und Charakter und Geistesgaben andererseits hergestellt. Vgl. Peters, Uwe Henrik: Wörterbuch der Psychiatrie und medizinischen Psychologie. München 1984, Seite 205 (Eintrag „Gall, Franz Josef“).

So zumindest die Darstellung von Manfred Huss. Vgl. Huss, Manfred: Joseph Haydn. Klassiker zwischen Barock und Biedermeier. Eisenstadt 1984, S. 326.

Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 31f.

Vgl. ebd., S. 33.

den Schädel dem zu dieser Zeit berühmten Pathologen und Anatomen Carl Freiherr von Rokitsky, dem Inhaber des Lehrstuhls für Pathologische Anatomie an der Universität Wien. Dem Lehrstuhl angeschlossen war das Pathologisch-anatomische Museum, wohin der Schädel 1878 auch gelangte und als Schauobjekt ausgestellt wurde. Aufgrund der unklaren Besitzverhältnisse stellte der Nachfolger Rokitskys den Schädel an dessen Erben, die Brüder Hans, Victor, Karl und Prokop von Rokitsky, zurück, die 1895 den gemeinsamen Beschluss fassten, ihn der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien zu vermachen. Auflage war, dass diese sich verpflichtete, „vor ihrer Auflösung die Reliquie samt allen Pertinenzien und Dokumenten der Stadt Wien für deren Historisches Museum zu übergeben“¹⁴. Die Gesellschaft willigte ein und übernahm den Schädel als Objekt für ihre eigene Sammlung.

Nachdem es bereits in den Haydn-Gedenkjahren 1882 und 1884 zu kritischen Stimmen hinsichtlich des Aufbewahrungsortes des Craniums gekommen war¹⁵, wurden im beginnenden 20. Jahrhundert erstmals konkrete Bemühungen unternommen, den Schädel tatsächlich nach Eisenstadt zu überführen. Ein Jahr vor der neuerlichen Untersuchung und Agnoszierung des Haydn-Schädels im Jahre 1909 durch den Wiener Anatomen und Professor am Institut für Pathologische Anatomie, Julius Tandler¹⁶, war es 1908 der Wiener Gemeinderat, der anlässlich des bevorstehenden 100. Todestages Haydns den Plan verfolgte, seine in Eisenstadt bestatteten Gebeine neuerlich zu exhumieren und gemeinsam mit dem Schädel in einem Ehrengrab der Gemeinde Wien beizusetzen¹⁷. Dieses Vorhaben sollte am Widerstand Fürst Nikolaus' IV. Esterházy ebenso scheitern wie die im Jahr darauf unternommenen Anstrengungen, den Schädel nach Eisenstadt zu überführen¹⁸, welche sich aufgrund „politischer Bedenken“¹⁹ zerschlugen: Es erschien aus der Perspektive Wiens wohl nicht opportun, den Schädel nach Eisenstadt und damit in den ungarischen Teil der Monarchie zu überführen. In diesen ersten

Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde (im Folgenden: GdM, Archiv), Exhibiten-Nummer (im Folgenden: Exh.-Nr.) 75-1895, Hans von Rokitsky an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 19. März 1895, Bl. 3. Dank gebührt Mag. Julia Kirnbauer für ihre sachkundige Betreuung während meiner Recherchen im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.

Vgl. Eder, Gabriele Johanna: Wiener Musikfeste zwischen 1918 und 1938. Ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung. (= Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, Bd. 6). Wien-Salzburg 1991, S. 438.

Tandler, Julius: Über den Schädel Haydns. Nach einem am 24. März in der Anthropologischen Gesellschaft in Wien abgehaltenen Vortrage. Wien 1909.

Vgl. Schnerich, Alfred: Joseph Haydn und seine Sendung. Wien 1926, S. 163.

Diesbezügliche Versuche werden sowohl von Berger (Joseph Haydns unruhiger Ruheort, S. 189) als auch von Plettenbacher (Odyssee, S. 41) erwähnt. Beide Autoren verzichten dabei allerdings auf Quellenverweise.

Plettenbacher: Odyssee, S. 41.

Versuchen waren die Positionen der zentralen Akteure bereits klar bezogen. Weder wollten auf der Seite Wiens der Magistrat und die Gesellschaft der Musikfreunde einfach widerstandslos auf das Cranium verzichten, noch ließen sich Fürst Esterházy bzw. das Land Burgenland davon abbringen, Haydn als genuin burgenländischen Künstler zu betrachten und reklamierten infolge dessen seine sterblichen Überreste für sich. Anhand dieser imaginären Linie sollten sich auch die Auseinandersetzungen der folgenden Jahrzehnte bewegen.

Erste Bemühungen des Burgenlandes um Ausfolgung des Haydn-Schädels

Im Jahr 1929, und damit sieben Jahre nachdem die burgenländische Landesregierung in Sauerbrunn ihre eigenständige Tätigkeit aufgenommen hatte, trat Ludwig Leser (SDAP) in seiner Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreter und Kulturreferent an die Gesellschaft der Musikfreunde „mit einem besonderen Anliegen“ und „eindringliche(n) Ersuchen“ heran²⁰: die Überführung des Craniums nach Eisenstadt. Denn, so Leser, es sei „ein schmerzhaftes Bewusstsein, das [sic] sich bei jeder Führung zur letzten Ruhestatt dieses Grossen, bei jedem Aufsatz und in jedem Vortrage geltend macht, dass der Schädel nicht dem Skelett angefügt ist, dass verschiedenerorts der Körper und Schädel des Meisters verwahrt liegen“²¹, dessen Name „mit dem Burgenland für alle Zeiten untrennbar verknüpft“ sei und dessen Leben „in seinen bedeutendsten Perioden sich im jüngsten Bundeslande Oesterreichs abgespielt“ habe²².

In der Argumentation des Ansuchens wollte Leser es jedoch nicht einfach dabei belassen, den Anspruch auf den Schädel Haydns aus dessen Wirkung am Esterházy'schen Hof abzuleiten und somit die Rechtmäßigkeit des Ansuchens allein darauf aufzubauen, dass die für Haydn prägendste Zeit diejenige in Eisenstadt gewesen wäre. Ganz offensichtlich hatte er hier bereits im Hinterkopf, diese Begründung könnte – angesichts der Tatsache, dass der Komponist die andere Hälfte seines Lebens in Wien verbrachte bzw. seine größten Erfolge im Rahmen der Londoner Auslandstourneen feierte – gegenüber der Gesellschaft der Musikfreunde nicht ausreichen. Aus diesem Grund verband er nicht ungeschickt Pragmatismus mit einem ethischen Appell: Da der große Komponist nun einmal in Eisenstadt bestattet war, wäre es „schon Sache der Pietät, Haydns Ueberreste geschlossen zu wissen, desselben Haydn, dessen menschliche Geschlossenheit die Jahrhunderte über-

²⁰ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Leser, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 29. Mai 1929, Bl. 1.

Ebd.

Ebd.

ragt, der eine gewaltige Einheit in der Kulturgeschichte der gesamten Menschheit darstellt. Diese Einheit auch dem Toten zuzubilligen, diese Geschlossenheit seinem Irdischen zu erwirken, ist Sinn und Bitte dieser Zeilen. [...] Das burgenländische Volk, das Josef Haydn als seinen größten Sohn verehrt, würde Haydns Schädel wie seine kostbarste Reliquie hüten und die Heimholung des Schädels als ein grosszügiges Entgegenkommen der Gesamtheit des burgenländischen Volkes gegenüber auffassen.“²³

Dass der Vorstoß des Burgenlandes schon im Kontext zu den im Frühjahr 1930 einsetzenden Planungen hinsichtlich des großen Haydn-Jahres 1932 zu betrachten ist, erscheint in diesem Zusammenhang nicht unwahrscheinlich. Gerade Haydn und der ihm verliehene „Nimbus eines Identitätssymbols“²⁴ (Gerhard Winkler) versprach für das junge Bundesland in einer Zeit, in der nicht nur das Sujet der Irredenta in den politischen Auseinandersetzungen allgegenwärtig war, sondern das Burgenland im politischen Gefüge der Ersten Republik seinen festen Platz noch keineswegs gefunden hatte und von Wien oftmals übergangen wurde²⁵, politischen und nationalen Mehrwert. Hier verflochten sich politisch-funktionale Motive und der Wunsch nach Anerkennung für die eigenen Leistungen mit dem Streben nach Schaffung eines eigenständigen Burgenlandbewusstseins, das nicht zuletzt der „nationalen“ Absicherung einer historischen Grenzregion gegenüber den Ansprüchen benachbarter Staaten dienen sollte.

In Wien wollte man die Angelegenheit naturgemäß anders sehen. Die Gesellschaft der Musikfreunde zeigte sich von der Anfrage völlig überrascht und setzte vorerst auf Verzögerung. Zwar wurden das Ansinnen der burgenländischen Landesregierung und der von ihr eingenommene Standpunkt „durchaus nicht verkannt“²⁶, allerdings sah sich die Direktion kompetenzmäßig nicht in der Lage, eine verbindliche Auskunft zu geben oder gar über die weitere Zukunft des Schädels allein zu entscheiden: Da es sich hier um eine Frage handle, die „weit über den eigenen Interessenkreis unserer Gesellschaft hinausgeht und nicht ohne Bedachtnahme auf das Interesse weiter musikalischer Kreise“²⁷ gelöst werden könnte, sei eine Beschlussfassung des Plenums der Direktion unbedingt vonnöten, „ja vielleicht sogar der Vollversammlung der Gesellschaft“, wie man gleich bremsend hinzu-

Ebd., Bl. 1f.

Winkler: Joseph Haydn, S. 105.

Vgl. hier im Überblick Schlag, Gerald: Burgenland. In: Skalnik, Kurt; Weinzierl, Erika (Hg.): Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. Bd. 2. Wien 1983, S. 747-800.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde ein Wien, gez. Dlabac und Kraus, an die Burgenländische Landesregierung vom 11. Juni 1929, Bl. 1.

Ebd.

fügte. Aufgrund der fortgeschrittenen Saison sei dies aber nicht mehr möglich, da „eine ganze Reihe von Direktionsmitgliedern“ bereits nicht mehr in Wien anzutreffen wären²⁸. Allerdings versprach man, im Herbst die Thematik aufzunehmen, was die Landesregierung mit „verbindlichsten Dank“ zur Kenntnis nahm und darum ersuchte, Leser „zur näheren Begründung“ zur Sitzung nach der Sommerpause einladen zu wollen²⁹.

Während man in Sauerbrunn offenbar davon ausging, die Sache im Einvernehmen mit der Gesellschaft der Musikfreunde lösen zu können und keine weiteren Stellen einschalten zu müssen (eine Sicht, die nicht zuletzt durch die Äußerungen der Direktion der Gesellschaft selbst gestützt wurde), lag der Fall für letztere völlig anders. Gleichzeitig mit der Antwort ans Burgenland richtete die Direktion Briefe an das Unterrichtsministerium und an Emil Junkar, den Kabinettschef (im Ministerrang) des Bundesministers für die auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt, in denen um Mitteilung der jeweiligen Standpunkte gebeten wurde³⁰. In grundsätzlicher Hinsicht ließ man den Bund dabei wissen, dass man „in der Sache nur im Einverständnis mit dem geehrten Bundesministerium vorzugehen gedenkt“³¹.

Bis Oktober geschah jedoch vorerst nichts. Weder Unterrichtsministerium noch Bundeskanzleramt schienen sich für die Angelegenheit zu interessieren. Im Burgenland begann man aufgrund des Ausbleibens einer Antwort langsam ungeduldig zu werden. Als die Kulturabteilung durch ihren leitenden Beamten Paul Eitler nachfragen ließ, für wann denn mit der Direktionssitzung der Gesellschaft der Musikfreunde zu rechnen sei, „damit Herr Landeshauptmannstellvertreter Leser sich für diesen Termin bereithalten kann“³², blieb der Gesellschaft nichts übrig, als wahrheitsgemäß zu antworten, dass man nicht ohne Rücksprache mit dem Ministerium handeln wolle und werde³³. Auf der anderen Seite machte die Direktion nun selbst beim Ministerium Druck, um die dortige Einstellung zu erfahren. Denn, so Generalsekretär Friedrich Dlabac und Vizepräsident Ernst Kraus, es könne und solle „nicht geleugnet werden, dass das Begehren der Landesregierung vom dortigen Standpunkte und auch vom rein menschlichen und religiösen

²⁸ Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Eitler, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 28. Juni 1929.

³⁰ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Dr. Emil Junkar vom 11. Juni 1929.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac und Kraus, an das Bundesministerium für Unterricht vom 11. Juni 1929.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt der burgenländischen Landesregierung, gez. Eitler, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 19. Oktober 1929. Als Frist für die Antwort der Gesellschaft setzte man hier zudem den 30. Oktober 1929 an.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac, an die Burgenländische Landesregierung vom 24. Oktober 1929.

Gesichtspunkte nicht der Begründung entbehrt³⁴. Jedoch müsse auch „der schwerwiegende Umstand“ in Betracht gezogen werden, „dass unsere Gesellschaft rechtmässig in den Besitz dieser hochwertigen Reliquie gelangt ist und dass unsere Gesellschaft als Hüterin dieses Kleinods sich durch viele, viele Jahre um die Erhaltung desselben verdient gemacht hat“³⁵. Mit einem kaum verhohlenen Seitenhieb auf die Randlage Eisenstadts wurde zudem bemerkt, dass „die Stadt Wien als ein Zentrum des Musiklebens im Allgemeinen und der Haydn-Kultur und Haydn-Forschung im Besonderen wohl in bevorzugtem Masse geeignet war und ist, Fachmännern, Haydn-Verehrern und Musikfreunden aus dem In- und Auslande die Besichtigung des Schädels Joseph Haydn's zu vermitteln“³⁶.

Nunmehr reagierte auch das Ministerium und ließ durch Sektionschef Rudolf Foerster-Streffleur eine Stellungnahme ausarbeiten, die zur Grundlage für das weitere Vorgehen der Musikfreunde (und später des Wiener Magistrats) werden sollte. In der auf den 26. Dezember 1929 datierten „Äußerung“³⁷ wurde das „lokale Interesse Eisenstadts und damit auch des Burgenlandes“³⁸ unumwunden eingestanden, jedoch das Argument der Pietät als „keineswegs zwingender Natur“³⁹ angesehen. Da der Schädel von der Gesellschaft „in einem eigens für diesen Zweck aus edlem Holz verfertigten Kästchen [...] auf einem Kissen von Seide mit Sammt [sic] drapiert in sorgsame Verwahrung genommen wurde“⁴⁰, handle es sich im Grunde um dasselbe wie die feierliche Aufbewahrung von kirchlichen Reliquien und sei auch hier „das den Menschen innewohnende Bedürfnis hervorzuheben, mit dem Gegenstände ihrer Verehrung in möglichst unmittelbare Beziehung zu treten“⁴¹. Dies gelte umso mehr für den „Schädel eines Geistesheros, als der Hülle jenes Organes [...], dem unsterbliche Werke ihre Schöpfung verdanken“⁴². Der Sektionschef antizipierte zudem nicht nur die bei Lesers Argumentation mitschwingende Befürchtung, die Stadt Wien könnte gegenüber Haydn in Bezug auf dessen

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac und Kraus, an das Bundesministerium für Unterrichts vom 24. Oktober 1929, Bl. 1.

Ebd., Bl. 2.

Ebd., Bl. 2.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Äußerung von Sektionschef Rudolf Foerster-Streffleur zu dem von der burgenländischen Landesregierung an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien gestellten Ansuchen um Überlassung des der Gesellschaft gehörenden Schädels Joseph Haydns. Eine Abschrift des Gutachtens wurde auch an die Stadt Wien übermittelt und findet sich daher in den Akten des Wiener Magistrats. Vgl. Wiener Stadt- und Landesarchiv (im Folgenden: WStLA), 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931.

³⁴ Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 1.

Ebd., S. 2.

Wirken dieselben Ansprüche gelten machen wie das Burgenland, sondern sprach ersterer überhaupt zu, „im Leben Haydns eine weit grössere Bedeutung“ eingenommen zu haben als Eisenstadt⁴³. Da sie zudem „in bevorzugtem Masse geeignet ist, die Besichtigung der kostbaren Reliquie der gesamten musikalischen Welt zu ermöglichen“⁴⁴, sprachen für Foerster-Streffleur für die Aufbewahrung des Schädels in der Bundeshauptstadt und damit seiner Belassung im Besitz der Gesellschaft der Musikfreunde „gewichtiger Momente“⁴⁵ als für seine Überführung nach Eisenstadt, zumal sich durch die Stiftungserklärung der Voreigentümer, der Brüder Rokitansky, eine rechtsverbindliche Verpflichtung für die Gesellschaft ergebe, den Schädel wenn überhaupt (also im Falle der Auflösung der Gesellschaft) so nur dem Museum der Stadt Wien zu übergeben⁴⁶. Foerster-Streffleur machte hier zuletzt auf einen Punkt aufmerksam, der bislang von den Musikfreunden in dieser Form noch nicht besonders beachtet, in Folge aber ins Zentrum ihrer Argumentation gerückt wurde, da er sich als nur schwer entkräftbar erweisen sollte.

Bevor die Direktion der Gesellschaft dem Burgenland eine definitive Auskunft geben wollte, sah sie sich allerdings veranlasst, zunächst auch noch mit dem Wiener Magistrat Rücksprache zu halten, dessen Historischem Museum der Haydn-Schädel schließlich gemäß der Rokitanskyschen Stiftungsverpflichtung zufallen sollte.

Im Juni 1930 wurden Bürgermeister Seitz (SDAP) nicht nur die auch schon dem Ministerium übermittelten Argumente – samt Abschriften der bisherigen Korrespondenz inklusive des Streffleur-Gutachtens – zur Kenntnis gebracht, sondern auch Abschriften der Übergabe-Urkunde von 1895, die allein schon „das Interesse der Stadt Wien an dem künftigen Schicksal des Haydn-Schädels“ begründen würde⁴⁷. Nun war es der Wiener Bürgermeister, der sich Zeit ließ, ehe er über ein halbes Jahr später, im April 1931, lapidar mitteilte, dass „die Gemeindeverwaltung den [...] Standpunkt der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien voll billigt“⁴⁸. Argumentiert wurde dies wiederum vornehmlich mit Hinweis auf die rechtlichen Verpflichtungen: So sehr nämlich „die Gemeindeverwaltung bereit wäre, den Wunsch der burgenländischen Landesregierung nach Überlassung des Schädels Joseph Haydn's

Ebd., S. 2.

Ebd., S. 2.

Ebd., S. 2.

Vgl. ebd., S. 2.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Dlabac und Kraus, an Bürgermeister Karl Seitz vom 16. Juni 1930, Bl. 3.

⁴⁸ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Magistrats-Direktion der Stadt Wien, Der Magistratsdirektor, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 2. April 1931, Bl. 1.

zur Verwahrung im Eisenstädter Grab des Komponisten zu erfüllen, so ist sie leider nicht in der Lage, auf das ihr aus der seinerzeitigen Übergabsurkunde erwachsene Recht auf allfällige Verwahrung der Reliquie im Historischen Museum der Stadt Wien zu verzichten [...].“⁴⁹ Ganz in diesem Sinne war schon vorher die Rechtssektion der Gesellschaft tätig geworden und Anfang des Jahres 1931 – nachdem man Eugen Beck-Managetta als Rechtsbeistand der Gesellschaft und Mitglied der Rechtssektion ersucht hatte, das Referat in der Angelegenheit „Haydn-Schädel“ zu übernehmen und ihre rechtlichen Aspekte zu erörtern⁵⁰ – wenig überraschend zu dem Ergebnis gekommen, dass aus der Stiftungserklärung rechtsverbindliche Konsequenzen erwachsen würden, die eine Überführung unmöglich machten⁵¹.

Der burgenländischen Landesregierung dürfte nun die ablehnende Position der Gesellschaft der Musikfreunde erst im Verlauf des zweiten Halbjahres 1931, nach Einlangung der Wiener Antwort, mitgeteilt worden sein. In Sauerbrunn hatte man zunächst den Gang der Ereignisse abgewartet und auf weitere Eingaben im Jahr 1930 verzichtet, selbst als die organisatorischen Planungen für die bevorstehende Haydn-Feier zum 200. Geburtstag des Komponisten bereits angelaufen waren und sich eine prominente Behandlung des Themas angeboten hätte. Zunächst standen jedoch noch andere Fragen im Zusammenhang mit den geplanten Feierlichkeiten, die sowohl in Wien als auch in Eisenstadt stattfinden sollten, im Mittelpunkt: Im Unterrichtsministerium, wo am 16. Oktober 1930 eine erste, groß angelegte Besprechung zwischen dem Burgenland (vertreten u.a. durch Leser selbst), dem Ministerium (Sektionschef Viktor Prüger), der Wiener Konzerthausgesellschaft (Hugo Botstiber), der Musik-Akademie (Professor Franz Schütz) sowie der Bundestheaterversammlung (Hofrat Alfred Eckmann) stattfand⁵², stieß man sich nicht nur an Ort und Umfang, sondern auch am „gesamtdutschen“ Charakter der vom Burgenland geplanten Feierlichkeiten⁵³. Die ungeklärte Frage des Haydn-Schädels wurde in der – überaus kontroversiell geführten – Diskussion allerdings nicht angeschnitten. Von burgenländischer Seite schien man zu diesem Zeitpunkt noch eine Antwort der Gesellschaft der Musikfreunde abwarten zu wollen, während sich das Unterrichtsministerium, wie-

⁴⁹ Ebd., Bl. 1.

⁵⁰ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Dr. Eugen Beck-Managetta vom 26. November 1930.

GdM, Archiv, Ordner 1930/31, Präsidium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien: Einladung zur Sitzung der Rechtssektion am 7. Jänner 1931, 4. Jänner 1931 [ohne Exh.-Nr.]. Leider konnten keine weiterführenden Aufzeichnungen über den Verlauf der Sitzung aufgefunden werden.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 38-1930/31, Einladung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu einer Besprechung über die Veranstaltung einer Haydn-Feier im Jahre 1932 (200. Geburtstag) vom 24. Oktober 1930.

Vgl. Eder: Musikfeste, S. 254ff.

wohl bereits informiert, aufgrund des Ausstehens einer offiziellen Korrespondenz mit dem Burgenland in dieser Angelegenheit zurückhielt. Eine direkte Kontaktierung des Ministeriums durch die burgenländische Landesregierung mit der Bitte um eine endgültige Klärung der Verfügungsberechtigung über die Gebeine Haydns erfolgte erst im Jänner 1931⁵⁴, zu einem Zeitpunkt also, als gerade die Rechtssektion der Gesellschaft in dieser Frage tagte.

Im Ministerium zeigte man sich trotz des vorliegenden Gutachtens nach der Intervention der Landesregierung plötzlich unentschlossen und schaltete das Bundeskanzleramt ein. Während sich das dort angesiedelte Bundesdenkmalamt mit dem Hinweis auf hier nicht bekannte Rechtsabmachungen außerstande sah, eine Entscheidung zu fällen⁵⁵, legte die Finanzprokuratur dem Unterrichtsministerium im April 1931 eine Abhandlung vor, die alle rechtlichen Aspekte der Angelegenheit auf sieben Seiten umfassend erörterte⁵⁶. Zwar kam die Prokuratur zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft der Musikfreunde „ohne Rechtsgrund“⁵⁷ den Schädel Haydns verwahre und die Entnahme des Kopfes überhaupt als Diebstahl zu qualifizieren sei⁵⁸, ein Anspruch auf Herausgabe jedoch „nur von den Erben oder Angehörigen Haydns geltend gemacht“ werden könne⁵⁹. In jedem Fall sei eine Behörde auch „in Vertretung öffentlicher Interessen [...] hiezu nicht legitimiert“⁶⁰. Da sich eine Abschrift der Abhandlung in der Korrespondenz des Wiener Magistrats, nicht jedoch im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde findet, liegt die Deutung nahe, dass man sich seitens des Ministeriums bzw. der Stadt Wien sehr wohl Gedanken über die Möglichkeiten einer behördlichen Verordnung machte, die die Gesellschaft der Musikfreunde dazu zwingen konnte, das Cranium auszufolgen.

Mit der negativen Erkenntnis der Finanzprokuratur war dieser Aspekt aber vom Tisch und wurde nach außen hin auch nicht weiter kommuniziert. Gegenüber der Gesellschaft berief sich Wien weiterhin allein auf die Stiftungsverpflichtung und die aus ihr erwachsenden rechtlichen Konsequenzen und bekam hier unaufgeforderte Rückendeckung vom ältesten Enkel

Österreichisches Staatsarchiv (im Folgenden: ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (im Folgenden: AVA), Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 2175/31, Amt der burgenländischen Landesregierung an das Bundesministerium für Unterricht vom 9. Jänner 1931.

ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 2175/31, Bundesdenkmalamt an das Bundesministerium für Unterricht vom 14. Jänner 1931.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Finanzprokuratur an das Bundesministerium für Unterricht vom 3. April 1931 [Abschrift].

Ebd., S. 5. Hervorhebung im Original.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 7

Ebd., S. 6.

Ebd., S. 6.

und Erben Karl von Rokitanskys, Friedrich Karl Rokitansky (der Sohn Hans von Rokitanskys), der sich in empörten Worten gegen jegliche Überlegungen stellte, das Cranium „nach einem Land weiterzugeben, das in keiner Beziehung zu den Personen meines Herrn Grossvaters und Herrn Vaters stand“⁶¹. Er, Rokitansky, wolle und würde daher „im gegebenen Augenblick alle mir zu Gebote stehenden Rechtsmittel anwenden, um die Transferierung des Schädels Haydn's von Wien zu verhindern“⁶². Für die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde stand jetzt unumstößlich fest, dass eine Ausfolgung des Craniums auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vereinbarungen sowie in Anbetracht der einschlägigen Stellungnahmen Wiens bzw. Rokitanskys auf keinen Fall in Frage kam.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 1931 wurde dies schließlich auch der burgenländischen Landesregierung mitgeteilt, ohne aber auf die genauen Umstände der Absage näher einzugehen. Die Rede war höchst unspezifiziert von rechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft, die für sie obligatorischen Charakter hätten. Das Land Burgenland jedenfalls wollte sich keineswegs derart einfach abfertigen lassen und machte die Angelegenheit vielmehr zur Chefsache. Landeshauptmann Schreiner persönlich bat Generalsekretär Dlabac im Oktober 1931, ihm „die rechtlichen Bindungen mitzuteilen, die Sie bei der seinerzeitigen Übernahme des Haydn-Schädels eingegangen haben, und die Sie daran hindern, über diese Reliquie selbstständig zu verfügen“⁶³. Dlabac reagierte umgehend. Er zitierte in seiner Antwort die einschlägigen Bestimmungen aus dem Übernahmeprotokoll und bat die Landesregierung nach dem Hinweis, die Gemeinde Wien sei nicht bereit, die Gesellschaft aus den ihr daraus erwachsenden Pflichten zu entbinden (was die alleinige Verantwortung auf die Stadt Wien delegierte), diese Mitteilung „zur Kenntnis zu nehmen“⁶⁴. Für die Direktion war die Sache damit erledigt. Auch die burgenländische Landesregierung sah wohl ein, dass auf diesem Weg nichts zu erreichen war. Im Jahre 1932 versuchte es Leser nochmals direkt beim Wiener Bürgermeister, blitzte aber erneut ab (siehe unten).

⁶¹ WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Friedrich Karl Rokitansky an Hofrat Dr. Alfred Schnerich vom 21. April 1931 [Abschrift]. Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Landeshauptmann des Burgenlandes, gez. Schreiner, an Generalsekretär Dr. Friedrich Dlabac vom 20. Oktober 1931.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Landeshauptmann Anton Schreiner vom 5. November 1931, Bl. 2.

Die Intervention Paul Esterházy im Kontext des Haydn-Jahres 1932

Als man am 16. Oktober 1930 im Unterrichtsministerium zusammenkam, um die ersten organisatorischen Weichenstellungen für die Haydn-Feier 1932 zu treffen, wurde eines bald klar: Ohne Beteiligung der Familie Esterházy war die geplante Durchführung der Feier, die neben einer Messe in der Bergkirche auch ein Festkonzert im Schloss Esterházy vorsah⁶⁵, nicht zu verwirklichen. Nachdem der Ministerrat bereits am 17. Oktober, nur einen Tag nach der Besprechung im Unterrichtsministerium, einem Antrag von Unterrichtsminister Czermak auf Abhaltung einer Haydn-Feier auch formell zustimmte und selbigen mit der Durchführung der organisatorischen Vorarbeiten betraute⁶⁶, wurde die Klärung der Frage virulent, ob Esterházy eine Renovierung des maroden Festsaaes im Eisenstädter Schloss finanzieren würde. Der Weg einer direkten Kontaktaufnahme war aufgrund der Spannungen, die zwischen Republik und fürstlichem Haus zu diesem Zeitpunkt herrschten⁶⁷, jedoch versperrt, weshalb man über Vermittlung des mit Esterházy persönlich bekannten Wiener Erzbischofs Kardinal Piffl an den Fürsten herantrat⁶⁸. Die Antwort erfolgte prompt – und ablehnend. Aufgrund der herrschenden Agrarkrise wäre es ihm, Esterházy, unmöglich, neben der notwendigen Sanierung seiner Betriebe Mittel für die Renovierung des Haydnssaales freizumachen. Jedoch wolle er das bevorstehende Jubiläum Haydns auf andere Art würdigen: Ein Seitenraum der Bergkirche solle auf seine Kosten zu einem Mausoleum umgestaltet und zur endgültigen Ruhestätte des großen Komponisten werden⁶⁹. In diesem Zusammenhang wandte sich Fürst Esterházy nun seinerseits mit der dringlichen Bitte an Piffl, sich bei der Gesellschaft der Musikfreunde für die Bestattung des Craniums gemeinsam mit den übrigen Gebeinen Haydns einzusetzen⁷⁰. Zweifellos wäre die feierliche Beisetzung der Gebeine Haydns ein Höhepunkt der Haydn-Gedächtnisfeierlichkeiten gewesen.

Piffl nahm sich der „wichtigen Sache“ an⁷¹. Am 16. März 1931 unterrichtete er in einem persönlichen Schreiben Dlabac von der Absicht des Fürsten, ein Mausoleum für die sterblichen Überreste Haydns zu errichten, die, wie er

⁶⁵ Vgl. Eder: Musikfeste, S. 263.

Vgl. ebd.

Vgl. ebd.

⁶⁶ ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Bundesministerium für Unterricht und Kunst an Kardinal Piffl vom 17. November 1930. ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Paul Esterházy an Kardinal Piffl vom 26. November 1931 [Abschrift].

⁷⁰ Vgl. ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Kardinal Piffl an Generalsekretär Dr. Friedrich Dlabac vom 16. März 1931, Bl. 1.

anmerkte, „gegenwärtig nicht ganz würdig untergebracht sind“⁷² und daher den „auf Gründe der Pietät zurückgehenden Wunsch des Fürsten“⁷³ verständlich machten, das Cranium nach Eisenstadt zu überführen. Auch die Bemühungen des Kardinals scheiterten am Widerstand der Gesellschaft⁷⁴, weshalb das ursprüngliche Vorhaben fallen gelassen werden musste, die Eröffnung des Mausoleums und Bestattung der Gebeine Haydns als offiziellen Bestandteil ins österreichweite Programm der Feierlichkeiten aufzunehmen⁷⁵. Die Eröffnung des Mausoleums wurde jedoch als fester Programmpunkt im eigenständigen Programm der burgenländischen Haydn-Ehrungen verankert und, nach Vorschlag Esterházy, nunmehr auf 1. Juni 1932 terminisiert⁷⁶. Über den Weg direkter Verhandlungen mit der Gesellschaft der Musikfreunde versprach man sich auf Seiten des Fürsten, die der Ausföhlung entgegenstehenden Hindernisse bis zum fixierten Datum auszuräumen zu können.

Anfangs Juli 1931 ergriff der fürstliche Zentralkdirektor Szolnoky die Gelegenheit, bei der Direktion schriftlich anzufragen, wie es um die Angelegenheit bestellt wäre. Man sei überzeugt, dass die Direktion „den Wunsch Sr Durchlaucht, dass die irdischen Überreste in ihrer Gänze im neuen Mausoleum bestattet werden, für würdig, schön und billig halten wird“⁷⁷ und bitte daher um die Mitteilung, welche „Prinzipien die verehrl. Direktion betreffs Ausföhlung des Schädels hat und auf welche Art man diese Frage entsprechend vorbereiten bzw. erledigen könnte“⁷⁸. Die fürstliche Zentralkdirektion erfuhr allerdings dieselbe Ablehnung wie zuvor das Land Burgenland. Der Gesellschaft, so Dlabac, sei es nämlich „infolge der mit der Stadtgemeinde Wien bestehenden Bindung verwehrt [...], über diese Reliquie selbstständig zu verfügen“⁷⁹. Die Gemeinde Wien aber habe gegen

Ebd., Bl. 1.

Ebd., Bl. 2.

Das Antwortschreiben an Piffel hat sich nicht erhalten, musste jedoch bald darauf erfolgt sein, wie sich aus der späteren Korrespondenz erschließt.

Auf der zweiten großen Besprechung zum Haydn-Jahr 1932 am 23. März 1931 (wieder im Unterrichtsministerium) ging man noch davon aus, dass die Überführung als zentraler Bestandteil des offiziellen Programmes im Rahmen eines so genannten „Burgenlandtages“ am 3. April 1932 vollzogen werden könne. Vgl. ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 9806/31, Protokoll über die Besprechung am 23. März 1931 betreffend die Haydnfeier.

ÖStA, AVA, Bestand Unterricht, Gruppe 15 (Musikwesen), Haydnfeier, Zl. 17394/31, Aktennotiz vom 3. Juli 1931. Vgl. auch: Programm der Haydn-Ehrungen im Jahre 1932 im Burgenland. In: Österreichische Kunst, 3. Jg. (1932), Nr. 314, S. 53.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Fürstlich Esterházy'sche General-Direction in Sopron, Fürstl. Zentralkdirektor, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 4. Juli 1931.

⁷⁸ Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an die Fürstlich Esterházy'sche Central-Direction vom 14. September 1931.

die Ausfolgung des Schädels „entschiedenen Einspruch“⁸⁰ erhoben. Die Retourkutsche Esterházy's erfolgte prompt: Man habe in „der festen Hoffnung entgegengesehen, dass es gerade durch die Vermittlung und Fürsprache der sehr geehrten Direktion möglich sein wird, bei den dazu berufenen Faktoren die Einwilligung zu bekommen, dass der Schädel Josef Haydn's zu den in Eisenstadt befindlichen irdischen Überresten gebracht und in das Mausoleum zu [sic] ewigen Ruhe bestattet werde“⁸¹ Dass dies nicht geschehen war, führte man ausschließlich auf den Unwillen der Direktion zurück, weshalb die Zentraldirektion nun ihrerseits daran ging, ihre Archive den Forschungen der Gesellschaft bzw. der mit ihr assoziierten Wissenschaftler zu versperren⁸². Damit war in jeder Beziehung ein neuer Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den burgenländischen Stellen erreicht. Als der Termin für die Feierlichkeiten im Jahre 1932 immer näher rückte, erfuhren die Bemühungen jedoch eine nochmalige Intensivierung. Die Frage beschäftigte nun immer weitere Kreise im Burgenland: den Eisenstädter Weinhändler, Landeskonservator und leidenschaftlichen Heimatkundler Sándor Wolf, der in der Sache eifrig mit dem Ödenburger Rechtsanwalt Jenő Schwarz korrespondierte und auf diese Weise zwischen Szolnoky und der Direktion der Gesellschaft zu vermitteln versuchte⁸³, oder etwa die Gemeinde Oberberg-Eisenstadt, die sich ihrerseits dazu angehalten sah, eine eigenständige Eingabe an die Direktion der Gesellschaft zu veranlassen⁸⁴. Anfang Mai 1932 kam es schließlich zu einem erstmaligen persönlichen Aufeinandertreffen der Streitparteien. Szolnoky reiste mit einem zweiten Beamten der fürstlichen Güterverwaltung nach Wien, um die Ansuchen der verschiedenen burgenländischen Stellen sowie „insbesondere den Wunsch des Fürsten“⁸⁵ nach Ausfolgung des Schädels zu begründen. Nachdem das Mausoleum bereits fertiggestellt war, würde „die mit diesem Bau vom Fürsten beabsichtigte besondere Ehrung Haydns [...] nicht nur diesen [den Fürsten, M.K.] sondern für das ganze Burgenland und insbesondere die Stadtgemeinde Eisenstadt

⁸⁰ Ebd.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Esterházy Hercegi Hitbizomány, Fürstl. Zentraldirektor, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde vom 21. September 1931.

Bereits im Juni 1931 hatte die Gesellschaft der Musikfreunde Paul Esterházy gebeten, ihrem Kustos Karl Geiringer die Benützung des fürstlichen Archivs zu erlauben, da dieser anlässlich des bevorstehenden 200. Geburtstages Joseph Haydns eine Veröffentlichung über diesen plane. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 172-1930/31, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an Fürst Dr. Paul Esterházy de Galanta vom 25. Juni 1931.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac, an Dr. Jenő Schwarz vom 19. April 1932.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gemeinde Oberberg-Eisenstadt, Der Bürgermeister, an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 18. März 1932.

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Dlabac und Kraus, an Bürgermeister Karl Seitz vom 9. Mai 1932, Bl. 1.

eine peinliche Abschwächung erfahren, wenn der Körper des Meisters abermals ohne Kopf zur Beisetzung gelangen sollte“⁸⁶. Szolnokys Auftreten manifestiert hier erstmals direkte Absprachen zwischen der fürstlichen Verwaltung und der burgenländischen Landesregierung, stellte der Zentralkommissar doch gegenüber der Gesellschaft zur Untermauerung seiner Position eine Intervention der Landesregierung beim Wiener Bürgermeister in Aussicht⁸⁷. Nur einen Tag nachdem Dlabac und Kraus Seitz am 9. Mai 1932 von den neuesten Entwicklungen informiert hatten⁸⁸, erfolgte diese tatsächlich durch Ludwig Leser. Er bat Seitz im Namen des ganzen Burgenlandes, seine Zustimmung zur Ausfolgung des Schädels zu geben, da der 200. Geburtstag Haydns „durch nichts würdiger begangen werden könnte als dadurch, dass dieser Akt der Pietät gesetzt wird“⁸⁹. Leser konnte nicht wissen, dass Seitz noch am 9. Mai der Gesellschaft der Musikfreunde versichert hatte, dass er „selbstverständlich daran festhält, dass eine Abgabe an irgendeinen anderen Ort, selbst an Eisenstadt, in Wahrung der Pietät und auch im Interesse der Gemeinde nicht bewilligt werden kann“⁹⁰. Gegenüber Leser argumentierte er schließlich am 18. Mai gleichlautend, dass die Ausfuhr eine „Preisgabe Wiener Interessen“⁹¹ bedeuten würde und die Stadt andererseits auch der Gesellschaft „im Wort“⁹² wäre. Die Gemeindeverwaltung halte daher in Übereinstimmung mit der Direktion der Gesellschaft „an der der seinerzeitigen Übergabsurkunde entsprechenden Verwahrung des Schädels in der Obhut der Gesellschaft, für den Fall der Auflösung der Gesellschaft im Historischen Museum der Stadt Wien“ fest⁹³. Auch ein letzter Versuch des burgenländischen Landeshauptmannes, beim Unterrichtsminister und damit direkt auf Bundesebene Einfluss auf die Entscheidungsfindung in Wien zu nehmen, blieb erfolglos⁹⁴. Der Fürst ließ das bereits fertige Mausoleum unbenutzt versperren, ohne an die neuerliche Exhumierung der Gebeine Haydns und ihrer feierlichen Bestattung mitsamt dem Cranium schreiten zu können.

⁸⁶ Ebd., Bl. 2.

Ebd., Bl. 2.

⁸⁸ Ebd.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Der Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, gez. Leser, an Landeshauptmann Karl Seitz vom 10. Mai 1932.

⁹⁰ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Büro des Bürgermeisters, gez. Gschlacht, an die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 9. Mai 1932.

WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Magistrats-Direktion Wien, der Landesamts-Direktor, an den Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes Ludwig Leser vom 18. Mai 1932, S. 1.

Ebd.

Ebd., S. 1f.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, gez. Prüger, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 24. Mai 1932. Eingeladen waren neben der Gesellschaft der Musikfreunde noch der Landeshauptmann des Burgenlandes, der Wiener Bürgermeister, Fürst Esterházy sowie auf Bundesebene noch das Bundesdenkmalamt.

Ein neuer Versuch: Der Haydn-Schädel als Verkaufsobjekt

Im Burgenland war man entschlossen, es keineswegs damit auf sich beruhen zu lassen. Eine neue Dimension erreichte die Angelegenheit dabei durch eine besonders brisante Wendung: Aufgrund massiver Finanzierungsprobleme durch die voll einsetzende wirtschaftliche Rezession und der in ihrer Folge ausbleibenden Fixeinnahmen der Gesellschaft in den 1930er-Jahren modifizierte diese ihre Position nun dahingehend, einer Ausfolgung des Craniums nicht mehr grundsätzlich entgegenzustehen, sondern die Diskussion gegen eine entsprechende Ablösesumme auf veränderter Grundlage neu zu eröffnen⁹⁵.

Auffällig ist dabei, dass sich sowohl die burgenländische Landesregierung als auch Zentraldirektion von einem gemeinsamen Vorgehen nunmehr mehr Erfolg versprochen⁹⁶. Die Kulturabteilung schien diesbezüglich eine Art Schlachtplan ausgearbeitet zu haben, der anfänglich auf eine juristische Auseinandersetzung abzielte⁹⁷. Gleichzeitig sollte ein angeblicher Nachkomme Haydns ausgeforscht werden, über den dann die Forderungen auf Ausfolgung des Craniums gegenüber der Gesellschaft der Musikfreunde geltend gemacht werden sollten⁹⁸. War diesbezüglich noch im Juli 1933 von „lebhafter Befriedigung“⁹⁹ die Rede, hatten sich schon im folgenden Oktober die Hoffnungen zerschlagen, auf diesem Weg zum gewünschten Ergebnis zu gelangen¹⁰⁰. In dieser Situation ging man dazu über, einen anderen Weg zu beschreiten: Nunmehr wurde der Gesellschaft der Musikfreunde angeboten, gewissermaßen als Entschädigung für die Herausgabe des Craniums eine Ablösesumme zu bezahlen. Die Idee stammte offenbar von der burgenländi-

⁹⁵ Die im Programmheft der Haydn-Feier 1954 angeführte und von Plettenbacher wiedergegebene Darstellung, wonach die Gesellschaft der Musikfreunde zwar prinzipiell bereit gewesen wäre, dem Ersuchen um Ausfolgung des Schädels nachzukommen, rechtliche Schwierigkeiten mannigfaltigster Art einer Realisierung jedoch entgegengestanden wären, ist aufgrund ihrer selektiven Beschreibung eher angetan, einer Legendenbildung Vorschub zu leisten, denn ernsthafte Aufklärung über die Ereignisse zu geben. Vgl. Haydn-Fest 1954 Wien-Eisenstadt. [Programmheft]. Wien-Eisenstadt 1954, S. 2 bzw. Plettenbacher: *Odyssee*, S. 41.

Burgenländisches Landesarchiv (im Folgenden: BLA), Landesregierungsarchiv (im Folgenden: LRA), A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Oberregierungsrat Dezsö Szolnok, Fürstlicher Zentraldirektor in Sopron, vom 9. Juni 1933. Ich danke an dieser Stelle insbesondere Roland Zakall und dessen unermüdlichen Bemühungen, mir die gewünschten Aktenstücke zur Einsicht bereit zu stellen. Vgl. ebd.

BLA, LRA, A-5-1933, Central-Direktion der Fürstlich-Esterházy'schen Fideikommiss Güter an Oberregierungsrat Paul Eitler vom 22. Juni 1933.

BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A., an die Zentraldirektion der fürstlich Esterházy'schen Fideikommissgüter vom 5. Juli 1933.

¹⁰⁰ Vgl. BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Oberregierungsrat Dezsö Szolnok, fürstlicher Zentraldirektor, vom 30. Oktober 1933.

schen Landesregierung selbst, die allerdings selbst nur als Mittlerin zwischen Gesellschaft und fürstlicher Zentralkommission auftrat¹⁰¹ – bezahlen sollte Fürst Esterházy. Welche finanziellen Vorstellungen hier auf Seiten der Musikfreunde vorherrschten, lässt sich leider nicht mehr eruieren; in der Korrespondenz dieser Zeit werden keine konkreten Summen genannt. Wohl aber hatte sich Eitler schon daran gemacht, bei der Gesellschaft die Höhe der jeweiligen Beiträge für Stifter, Förderer bzw. Gründer zu erfragen¹⁰² und diese nach Erhalt an die fürstliche Zentralkommission weiterzuleiten¹⁰³. Tatsächlich hätte wohl die obligatorische (besondere) Mitgliedschaft in der Gesellschaft aus Sicht ihrer Kommission die reale Ausgangsbasis für weitere Verhandlungen darstellen sollen, da sie Eitler noch viel Glück für die kommenden Verhandlungen mit Esterházy wünschte¹⁰⁴. Die Diskussion, ob sie zu diesem Zeitpunkt tatsächlich die Zielperspektive verfolgte, die Verhandlungen in die Ausfolgung des Craniums einmünden zu lassen oder es hier nur auf ein erstes Abtasten des Gegenübers und prinzipielles Ausloten der Möglichkeiten angelegt hatte, erscheint angesichts der empörten Reaktion Paul Esterházy's müßig. Der Fürst, der offenbar erst im Dezember vom Plan seines Direktors informiert worden war, ließ der burgenländischen Landesregierung durch Szolnokay ausrichten, „dass Se. Durchlaucht gerade der eingenommene Standpunkt der Gesellschaft der Musikfreunde in der Frage des Haydn-Schädels, sehr befremdend berührte, so dass es mir unter solchen Umständen ganz unmöglich ist, Sr. Durchlaucht zur Leistung eines Stifterbeitrages an die Gesellschaft, einen befürwortenden Vorschlag zu machen.“¹⁰⁵ Esterházy, so eine zeitgenössische Quelle, weigere sich, auch noch für den Haydn-Schädel Geld ausgeben zu wollen, nachdem er die burgenländischen Haydnstätten ohnehin schon um teures Geld renovieren lasse¹⁰⁶.

Im Jahre 1934 aber waren die budgetären Sorgen der Gesellschaft derart angewachsen (interne Berichte sprechen schon vom nahenden Total-

¹⁰¹ Vgl. BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Sektionschef a.D. Dr. Friedrich Dlabac, Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, vom 20. November 1933.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ BLA, LRA, A-5-1933, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung A, an Sektionschef a.D. Dr. Friedrich Dlabac, Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, vom 2. Dezember 1933.

¹⁰⁴ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Regierungsrat Professor Paul Eitler vom 23. November 1933.

¹⁰⁵ BLA, LRA, A-5-1933, Esterházy Herczegi Hitbizomány, Központi Igazgatója, an Landeshauptmannstellvertreter Leser vom 23. Dezember 1933.

¹⁰⁶ Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Ludwig Karpath: Protokoll der Besprechung mit Bürgermeister Schmitz, 9. April 1932, S. 2.

bankrott¹⁰⁷), dass man Ludwig Karpath als Vermittler zum damaligen Wiener Bürgermeister Richard Schmitz (CS, VF) schickte, um die Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen von der Gemeinde Wien zu diskutieren. Schmitz allerdings beteuerte, aufgrund der eigenen Probleme keinerlei Mittel zu besitzen, „um seitens der Gemeinde tüchtig eingreifen zu können“¹⁰⁸. Gleichzeitig regte er an, die Gesellschaft solle von sich aus initiativ werden und Finanzquellen erschließen, dergestalt etwa, den Haydnshädel gegen eine entsprechende finanzielle Entschädigung dem Burgenland zu überlassen¹⁰⁹. In diesem Zusammenhang erwähnte Schmitz auch ein Angebot des Landes Burgenland¹¹⁰ – das dort jedoch völlig unbekannt war, wie die Direktion nach Rückfrage bei den Landesstellen erfuhr¹¹¹. Auch in den Quellen des Magistrats konnte ein solches nicht aufgefunden werden, so dass Schmitz sich hier offenbar auf die Verhandlungen mit dem Haus Esterházy bezog, die auch ihm nicht entgangen waren.

In jedem Fall reagierten die Musikfreunde keineswegs ablehnend, im Gegenteil. Die Aussicht, mit dem Schädel in einer derart angespannten finanziellen Lage gute Geschäfte machen zu können, ließ alle zuvor gemachten Bedenken hinsichtlich Pietät oder rechtlicher Verpflichtungen schwinden. Am 3. Oktober 1934 schrieb Dlabac an Staatssekretär Hans Pernter (VF), dass nunmehr die Absicht bestehe, „dem Wunsche des Ministeriums entgegenzukommen und in der Direktion eine prinzipielle Geneigtheit zur Herausgabe des Schädels beschliessen zu lassen, falls die

¹⁰⁷ Vizepräsident Ernst Kraus etwa berichtete auf der ordentlichen Vollversammlung der Gesellschaft vom 15. Dezember 1932 von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft (vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 30-1931/32, Stenographisches Protokoll der ordentlichen Vollversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien am 15. Dezember 1932). In seinem Bericht heißt es wörtlich: „So erfreulich dieser Rückblick auf unsere künstlerische Tätigkeit ist, so betrüblich und ernst gestaltete sich die finanzielle Lage der Gesellschaft [...]. Seither ist die Weltwirtschaftskrise mit voller Wucht ausgebrochen und deren Auswirkungen haben auch eine ungeahnt scharfe und tiefgreifende Krise im gesamten Kunst- und Musikleben Wiens und Oesterreichs mit sich gebracht und auch unseren Betrieb unbarmherzig in ihren reissenden Strudel gezogen.“ (ebd., S. 7f) Dazu würden zählen: das zu „erschreckender Höhe“ angewachsene Defizit der Chor- und Orchesterkonzerte, der „Mangel eines jeden Betriebskapitals“, der empfindliche Rückgang der Einnahmen aus der Saalvermietung sowie progressiv fallende Besucherzahlen bei den Konzerten (vgl. ebd., S. 8). Kraus kam angesichts dessen zu dem drastischen Schluss: „Diese Umstände haben die Direktion zu einer Reihe radikaler, einschneidender Massnahmen veranlasst, um das Aeusserste, die Einstellung des Betriebes, an welche wir allen Ernstes schon denken mussten, doch noch wenigstens für das laufende Jahr 1932/33 zu vermeiden.“ (ebd.)

¹⁰⁸ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Ludwig Karpath: Protokoll der Besprechung mit Bürgermeister Schmitz, 9. April 1932, S. 1.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 2.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 2.

¹¹¹ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Regierungsrat Professor Paul Eitler vom 28. Mai 1934 bzw. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Eitler an das Generalsekretariat der Gesellschaft der Musikfreunde vom 1. Juni 1934.

bestehenden formellen Hindernisse und Bedenken beseitigt und eine entsprechende finanzielle Gegenleistung für dieses für uns sehr wertvolle Objekt unseren Sammlungen in irgend einer passenden Form gewährleistet würde“¹¹².

Die folgenden Jahre zogen sich mit der Beseitigung der formellen Bedenken und der genauen Ausverhandlung der finanziellen Konditionen hin. Die Gesellschaft wollte offenbar das Höchstmögliche herauschlagen. Schließlich sollten sich die Direktion und das Ministerium Mitte des Jahres 1936 auf einen genauen Betrag einigen: Als Bedingung für die Herausgabe des Schädels wurde demnach die Erwerbung der Stiftereigenschaft seitens des Hauses Esterházy im Ausmaß von 5.000 Schilling sowie die „Stipulierung“ einer jährlichen Leistung von 5.000 Schilling auf 10 Jahre, insgesamt also 55.000 Schilling¹¹³ festgelegt. Bei der Taxierung des Haydn-Schädels orientierte man sich offenbar an den Anfang der 1930er-Jahre aufgestellten Summen für die Versicherungspolice, wobei hier der „Wert“ des Schädels mit 100.000 Schilling beziffert worden war¹¹⁴. Weniger als die Hälfte dieses Betrages durfte es nun nicht werden.

Ungeklärt blieb vorerst noch, wie die formalen Bedenken gegenüber Wien bzw. den Erben Rokitanskys zu zerstreuen wären¹¹⁵, da letztere ja bereits 1931 in wüstem Ton erklärt hatten, eine Herausgabe des Schädels käme auf gar keinen Fall in Frage¹¹⁶. Die Gesellschaft müsse, so Dlabac, „darauf Wert legen, dass einerseits die Stadt Wien jene Verpflichtung durch Verzichtleistung auf die Ausfolgung des Schädels aus der Welt schaffe und Vorsorge dafür getroffen werde, dass die Gesellschaft etwaigen Ersatzansprüchen der Familie Rokitansky gegenüber schadlos gehalten“ werde¹¹⁷.

Auch das von der Gesellschaft der Musikfreunde in Kenntnis gesetzte Unterrichtsministerium befürwortete die Entwicklung und wurde bei der Magistratsdirektion vorstellig¹¹⁸. Eine Vereinigung der Gebeine Haydns würde man „aus mannigfachen Gründen sehr begrüßen“¹¹⁹. Nachdem sich auch die

¹¹² GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Staatssekretär Dr. Hans Perntner [sic] vom 3. Oktober 1934, Bl. 1.

¹¹³ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Bundesminister Dr. Hans Pernter vom 22. Juni 1936, Bl. 1.

¹¹⁴ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 38-1930/31, Verzeichnis der Autographe und Erinnerungsgegenstände von Joseph Haydn.

¹¹⁵ Vgl. ebd., Bl. 1f.

¹¹⁶ Vgl. das obige Schreiben Friedrich Karl Rokitanskys an Hofrat Alfred Schnerich, das auch der Gesellschaft der Musikfreunde zugespielt wurde.

¹¹⁷ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Bundesminister Dr. Hans Pernter vom 22. Juni 1936, Bl. 2.

¹¹⁸ WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Bundesministerium für Unterricht, gez. Wisoko, an die Magistratsdirektion in Wien vom 18. Juli 1936.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 1.

Wiener Städtischen Sammlungen bereit erklärten, gegen die „kostenlose Überlassung eines naturgetreuen Abbildes“ des Schädels nichts gegen dessen Überführung nach Eisenstadt einzuwenden zu haben¹²⁰, teilte die Gemeindeverwaltung ihre Bereitschaft mit, den Beschluss von 1895 zurückzuziehen, sofern neben dem Abguss auch noch eine zweite Bedingung erfüllt würde: Das Bundesministerium für Unterricht müsse sich verpflichten, die Stadt Wien „gegen alle aus dem Titel der vorstehenden Verzichtserklärung und der Nichtübernahme des Schädels allfällig von wem immer gegen sie erhobenen Forderungen schad- und klaglos zu halten“¹²¹. Dies wiederum wollte das Ministerium nicht akzeptieren, das den Standpunkt vertrat, „im Zuge seiner aus rein idealen Gründen unternommenen Vermittlungsaktion nicht noch irgendwelche finanziellen Risiken auf sich nehmen“ könne¹²². Da sich die Angelegenheit nun abermals in die Länge zu ziehen drohte, wurde man hier ungeduldig und schritt zur Tat. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Diskussionen auf Wiener Stellen beschränkt geblieben; noch völlig offen war, wie Fürst Esterházy auf die keineswegs geringen Forderungen der Gesellschaft reagieren würde. Über den burgenländischen Landesrat und Landeskommandanten der burgenländischen „Frontmiliz“ (der Wehrgesellschaft der Vaterländischen Front), Franz Strobl, konnte auf Initiative des Unterrichtsministers der päpstliche Prälät Karl Varits, Lehrer und Erzieher Paul Esterházy, als Vermittler gewonnen werden. Unterrichtsminister Pernter und Varits einigten sich auf ein Kompromissangebot, das für die Überführung des Haydn-Schädels den Beitritt des fürstlichen Beamtenkörpers zur Gesellschaft der Musikfreunde mit einem Beitrag von 5.000 Schilling (also genau der Betrag, den man zwischen Ministerium und Gesellschaft als Sockelbetrag festgelegt hatte), die Herstellung eines Abgusses sowie die Übernahme etwaiger Schadensersatzforderungen durch den Fürsten Esterházy vorsah¹²³. Sektionschef Petrin ersuchte Dlabac nun „dringend“, die Stellungnahme der Gesellschaft „zu diesem dankenswerten Vermittlungsangebot bzw. die Bekanntgabe der Bedingungen der Gesellschaft für die Übergabe des Haydn-Schädels zu veranlassen“¹²⁴. Nach erfolgter Bekanntgabe, so Petrin, würde der Minister die Sache dann „selbst in die Hand“¹²⁵ nehmen. Nochmals betonte er, dass etwaigen „Rekriminationen“ seitens Rokitsanskys „jedwede

¹²⁰ WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Direktion der Städtischen Sammlungen, Der Direktor, an die Magistrats-Direktion vom 11. Jänner 1937 GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Der Magistrats-Direktor, an das Bundesministerium für Unterricht vom 23. Jänner 1937

¹²² WStLA, 1.5.3.A1 – Allgemeine Registratur 1871-1991, Schachtel 439, 1901/1931, Bundesministerium für Unterricht, Bundesminister Pernter, an die Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 28. Februar 1937

¹²³ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, Sektionschef Dr. Leodegar Petrin, an Sektionschef Dlabac vom 28. Februar 1937, Bl. 2.

¹²⁴ Ebd., Bl. 2.

¹²⁵ Ebd., Bl. 2.

Rechtsgrundlage“ fehlen würde¹²⁶. Die Antwort von Dlabac an das Unterrichtsministerium stellt in jeder Hinsicht ein Schlüsseldokument dar. Nicht nur, dass aus Sicht der Gesellschaft die Verzichtserklärung Wiens ohne die vom Ministerium erfüllte Bedingung auf Übernahme etwaiger Ansprüche als keinesfalls rechtsgültig zu betrachten sei, wie er gegenüber Sektionschef Petrin deutlich machte¹²⁷. Auch die „Frage der finanziellen Regelung der Angelegenheit“ sei ungelöst, da das Angebot von Varits „auf einer für unsere Gesellschaft ganz unzulänglichen Basis vorliegt“¹²⁸. 5.000 Schilling waren der Direktion einfach zu wenig, wie Dlabac unmissverständlich klar stellte: Es dürfe nämlich „nicht ausser acht gelassen werden, dass der Schädel Haydn's im Rahmen der Sammlungen der Gesellschaft ein wertvolles und besonders für Ausländer attraktives Objekt darstellt, auf das die Gesellschaft in ihrer bedrängten Lage nicht so ohneweiters verzichten kann. Wenn sie daher trotz der Art, in welcher Fürst Esterházy seine auf keinerlei Rechtsanspruch stützbaeren Aspirationen auf den Schädel Haydn's geltend gemacht hat, trotzdem zur Ausfolgung desselben grundsätzlich bereit ist und auch ihrerseits diese wertvolle Reliquie nicht zu einem Verkaufs- oder Tausch-Objekt machen will, so scheint es ihr doch gewiss begründet, in einer die gegebenen Umstände berücksichtigenden Form eine dem Reichtum des Fürsten und der finanziellen Lage der Gesellschaft entsprechende Recompense anzustreben, als welche ihr nach wie vor eine zunächst mehr ideale Annäherung an unsere Gesellschaft (Erwerbung der Stiftereigenschaft seitens des Fürsten bezw. des fürstlichen Fideikommisses) und sodann eine weitere finanzielle Förderung derselben in dem oben gedachten Rahmen als die wünschenswerteste und zugleich vornehmste Lösung erschiene.“¹²⁹ Mit dieser Äußerung der Direktion sollte ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt sein. Es dauerte jedoch nicht lange, bis die Frage der Rückführung erneut aufgeworfen wurde: Die burgenländischen Nationalsozialisten, die am Abend des 11. März 1938 die Macht an sich gerissen hatten, besannen sich schon bald der Angelegenheit, die wie prädestiniert schien, dem neuen Regime nicht nur zu Prestige und Anerkennung zu verhelfen, sondern auch seine Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis zu stellen¹³⁰.

¹²⁶ Ebd., Bl. 3. Hervorhebung im Original.

¹²⁷ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dlabac an Sektionschef Dr. Leodegar Petrin vom 6. April 1937, Bl. 1f.

¹²⁸ Ebd., Bl. 2.

¹²⁹ Ebd., Bl. 3.

¹³⁰ Während aufgrund des gesellschaftspolitischen Interesses der Aspekt der nationalsozialistischen Raubpraxis bei Kunstgegenständen durch die hier verstärkt in den Vordergrund tretende Provenienzforschung zunehmend gut erforscht wird (vgl. in letzter Zeit etwa: Anderl, Gabriele; Caruso, Alexandra (Hg.): NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen. Innsbruck 2005), bleiben andere Bereiche weitestgehend ausgeklammert. Ein absolutes Forschungsdesiderat in diesem Zusammenhang stellt die Darstellung der „Kultur“-Politik der (burgenländischen) Nationalsozialisten auf lokaler Ebene dar.

Die burgenländischen Nationalsozialisten und der Haydn-Schädel nach dem 11. März 1938

„Die weltgeschichtlichen Ereignisse der letzten Wochen“, schrieb Landesstatthalter Josef Palham bereits am 30. März 1938 an die Gesellschaft der Musikfreunde, hätten „bei allen Verehrern des Meisters den lang gehegten Wunsch besonders rege werden lassen, dass sein Schädel wieder mit den übrigen sterblichen Resten vereinigt werde“¹³¹ Palham führte zu dieser Gelegenheit auch seine Deutung ein, wieso das Cranium in der Vergangenheit noch nicht überführt worden wäre: „Das wichtigste Bedenken, das seinerzeit gegen die Ausfolgung vorgebracht wurde, war, dass die Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich umstritten sei. Es könne, hiess es, geschehen, dass das Burgenland wieder mit Ungarn vereinigt und der Schädel dieses ‚österreichischen Komponisten‘ für Österreich verloren gehe.“¹³² Dieses Argument sei aber „durch die Geschehnisse unserer Tage“ nunmehr hinfällig geworden¹³³. Gleichzeitig bemühten sich die neuen Machthaber um breite Unterstützung. Neben dem Unterrichtsministerium¹³⁴ schaltete die burgenländische Landeshauptmannschaft nun auch den Landeskulturleiter der österreichischen NSDAP, Hermann Stuppäck, mit der Bitte um Intervention bei der Gesellschaft und der Stadt Wien ein¹³⁵, was auch geschah.

Die Stadt Wien verhielt sich keinesfalls ablehnend und verfasste ein Croquis¹³⁶, in dem man betonte, dass „die Gemeinde Wien der Hauptsache nach an der Eigentumsfrage interessiert“ sei¹³⁷. Darüber hinaus gehende Ansprüche sollten offenbar keine geltend gemacht werden. Auf der anderen Seite wurden etwaige Unklarheiten, wie sich die nach Entlassung der alten

GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesstatthalter Josef Palham an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien vom 30. März 1938, Bl. 1.

¹³² Ebd., Bl. 1f.

¹³³ Ebd., Bl. 2.

¹³⁴ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Bundesministerium für Unterricht, Sektionschef Dr. Leodegar Petrin, an Professor Franz Schütz vom 6. April 1938.

¹³⁵ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Landeskulturleiter der NSDAP Österreich Hermann Stuppäck an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 4. Mai 1938. Über Vermittlung von Stuppäck ist scheinbar auch das Propagandaministerium in Berlin direkt ins Bild gesetzt worden. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Franz Schütz, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938.

¹³⁶ Dieses konnte leider weder in den Beständen des Wiener Magistrats noch im Archiv der Musikfreunde aufgefunden werden. Allerdings erschließt sich sein Inhalt über das obige Schreiben der Gesellschaft der Musikfreunde an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938. Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Franz Schütz, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 19. Mai 1938.

¹³⁷ Vgl. ebd.

Direktion nunmehr unter kommissarischer Verwaltung stehende Gesellschaft zur Sache verhalten würde, durch ein Schreiben des kommissarischen Leiters (Professor Schütz) ausgeräumt: Die Gesellschaft werde, „sobald sie aller rechtlichen Bindungen enthoben ist, der Uebergabe dieser Reliquie nichts entgegenstellen“¹³⁸. Dies wurde auch vom Amt des Landeskulturleiters mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, wo man gegenüber Schütz zur Erkenntnis kam, dass sich „unsere Auffassung mit der der Burgenländischen Statthaltereie und auch der Ihren deckt“ und helfen wollte, „möglicherweise bei der Gemeinde bestehende Widerstände“ zu beseitigen¹³⁹. Vor diesem Hintergrund sah sich die Wiener Stadtverwaltung nochmals veranlasst, sowohl den Musikfreunden als auch dem neuen burgenländischen Landeshauptmann Tobias Portschy mitzuteilen, dass „von Seiten des Rathauses keinerlei Bedenken gegen eine Übergabe des Haydnshädels an Eisenstadt bestehen, sondern vielmehr dieselbe von der Stadt Wien begrüßt wird“¹⁴⁰. Damit schien die Angelegenheit für die burgenländische Landeshauptmannschaft zu ihrer vollen Zufriedenheit erledigt. Portschy ließ Wien seinen „aufrichtigen Dank“ übermitteln und mitteilen, dass sich demnächst ein „Vertreter der burgenländischen Landeshauptmannschaft [...] mit dem Kulturamt der Stadt Wien und der Gesellschaft der Musikfreunde wegen der Uebergabe des Schädels in Verbindung setzen“ würde¹⁴¹. Für die nationalsozialistische Landesregierung war die Rückführung damit nur noch eine Terminfrage. Sie unterschätzte damit die Beharrlichkeit der Gesellschaft vollkommen, deren Vorbehalte noch keineswegs ausgeräumt waren und die ohne formelle Absicherung der endgültigen Ausfolgung nicht zustimmen wollte.

Am 22. Juli 1938 fand darum eine weitere Besprechung zwischen der Direktion der Gesellschaft und der Gemeinde Wien statt¹⁴². In Anwesenheit des Rechtsbeistandes der Gesellschaft, Friedrich Werner, wurden die (vier) Bedingungen ausgehandelt, zu denen die Gesellschaft bereit war, der Ausfolgung des Craniums ihre Zustimmung zu erteilen. Neben einer abermaligen formellen Verzichtserklärung Wiens (Punkt 1) und der Herstellung eines

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Amt des Landeskulturleiters der NSDAP Österreich an Professor Franz Schütz vom 19. Mai 1938.

¹⁴⁰ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Vizebürgermeister der Stadt Wien, Ing. Hanns Blaschke, an Gauleiter-Stellvertreter Tobias Portschy vom 24. Juni 1938 [Abschrift] bzw. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der Vizebürgermeister der Stadt Wien, Ing. Hanns Blaschke, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 28. Juni 1938.

Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landeshauptmannschaft Burgenland, gez. Schlamadinger, an Pg. [Parteigenosse] Ing. Hans [sic] Blaschke, Vizebürgermeister der Stadt Wien, vom 13. Juli 1938.

¹⁴² GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde, Franz Schütz, an die Gemeinde Wien, Magistratsabteilung XII, vom 23. Juli 1938.

Gipsabgusses des Schädels (Punkt 4) mussten noch zwei weitere Konditionen erfüllt werden: Die Stadt Wien oder das Land Burgenland müssten die Gesellschaft „gegen allfällige aus der Herausgabe des Haydn-Schädel erwachsenden Rechtsfolgen vollkommen klag- und schadlos“ halten (Punkt 2), zudem müsste die Burgenländische Landeshauptmannschaft „dafür Sorge tragen, dass der Schrein, in dem sich der Schädel Joseph Haydn's befindet, in Gegenwart Sachverständiger zum Transport untersucht wird, denn es wäre nicht ausgeschlossen, dass bei Öffnung des Schreines oder bei stärkerer Bewegung zufolge des höheren Alters ein Schaden entsteht“ (Punkt 3)¹⁴³.

Gleichzeitig brachte die Gesellschaft der Stadt Wien gegenüber in Erinnerung, dass in all diesen Diskussionen die Frage einer finanziellen Entschädigung zwar ausgeklammert, jedoch für sie keineswegs vom Tisch sei: „In Anbetracht des Umstandes, dass der Gesellschaft der Musikfreunde durch die jahrzehntelange Aufbewahrung und zur Schaustellung dieses für die Ostmark besonders wertvollen Musealstückes ganz erhebliche Kosten erwachsen sind [...] und auf Grund der Tatsache, dass zu früherer Zeit Fürst Esterhazy einen Betrag von 20.000 S der Gesellschaft der Musikfreunde gegen dem zur Verfügung stellen wollte, dass sie ihm den Schädel Joseph Haydn's übergebe, stellt die Gesellschaft der Musikfreunde die ergebene Bitte, das Kulturamt wolle bei der Stadt Wien einen Beitrag für die Gesellschaft der Musikfreunde erwirken.“¹⁴⁴ Da die „allgemeine finanzielle Lage“ der Gesellschaft „so notorisch bekannt“ sei, wäre hierfür nach Meinung des kommissarischen Leiters eine nähere Begründung gar nicht vonnöten¹⁴⁵.

Dieser Punkt spielte jedoch im weiteren Verlauf keine Rolle mehr und wurde offenbar wieder fallen gelassen. Am 12. September 1938 langte jedenfalls die „rechtsverbindliche Erklärung“ Portschys in Wien ein, die festhielt, dass das Land Burgenland die Gesellschaft der Musikfreunde gegen allfällige Rechtsfolgen schadlos halte¹⁴⁶. Auch um den Sachverständigen und den Gipsabguss werde man sich kümmern¹⁴⁷. Zuvor schienen Absprachen zwischen Wien und Eisenstadt stattgefunden zu haben, wurde doch von Palham „zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Wien dem Lande Burgenland gegenüber die Haftung für die Schad- und Klagloshaltung der Gesellschaft

¹⁴³ Ebd., Bl. 1f.

¹⁴⁴ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Der kommissarische Leiter der Gesellschaft der Musikfreunde, Franz Schütz, an das Kulturamt der Gemeinde Wien vom 27. Juli 1938, Bl. 1.

¹⁴⁵ Ebd., Bl. 2.

¹⁴⁶ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Rechtsverbindliche Erklärung der burgenländischen Landeshauptmannschaft, gez. Landeshauptmann Portschy, vom 12. September 1938 [Abschrift].

¹⁴⁷ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesstatthalter Palham an den Wiener Magistrat vom 12. September 1938 [Abschrift], Bl. 1f.

der Musikfreunde in Wien zur Hälfte übernimmt“¹⁴⁸. Nachdem auch Wien am 20. Oktober 1938 seine Verzichtserklärung auf den Schädel Haydns abgelieferte¹⁴⁹, stand der Überführung eigentlich nichts mehr im Wege, wie auch der im Burgenland mit der Angelegenheit befasste Heinrich Kunnert später mitteilte¹⁵⁰. Zustande kam sie allerdings auch diesmal nicht.

Hatte die Gesellschaft die Überführung zuerst für Frühsommer 1939 anvisiert¹⁵¹ und auch bereits Josef Wastl, den Leiter der Anthropologischen Abteilung im Naturhistorischen Museum, mit der Ausführung eines Gipsabgusses betraut¹⁵², so folgten in den ersten Monaten des Jahres 1939 keine weiteren Schritte in Richtung einer Konkretisierung des Vorhabens. Erst Anfang Mai ließen Zeitungsmeldungen, wonach die Überführung und Beisetzung am 30. Mai 1939 vorgesehen wäre, die Gesellschaft aufschrecken. Die Direktion beschwerte sich bei der aufgrund der Auflösung des Burgenlandes nunmehr zuständig gewordenen Landeshauptmannschaft Niederdonau, von dieser Angelegenheit „bis jetzt nicht offiziell unterrichtet“ worden zu sein¹⁵³. Dort aber wusste man nichts davon und gab an, an der Frage des Zeitpunktes der Überführung „in keiner Weise interessiert“ zu

¹⁴⁸ Ebd., Bl. 1.

¹⁴⁹ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Rechtsverbindliche Erklärung der Stadt Wien, gez. Vizebürgermeister Kozich, vom 20. Oktober 1938 [Abschrift]. Die Erklärung besagt wörtlich: „Der Stadt Wien steht laut der Widmungsannahmeerklärung vom 8. April 1895 [...] das Recht zu, den von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien verwahrten Schädel des Tondichters Joseph Haydn im Falle der Auflösung dieser Gesellschaft für das Museum der Stadt Wien in Empfang zu nehmen. Die Stadt Wien verzichtet nunmehr der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien gegenüber auf das Recht, die Übergabe des Schädels Joseph Haydns seinerzeit zu verlangen, unter der Bedingung, dass der Schädel Joseph Haydns nach Eisenstadt, ehemaliges Burgenland, rückgebracht und sodann daselbst endgültig beigesetzt wird.“

¹⁵⁰ BLA, LRA, XII/2-357-1954, Heinrich Kunnert an Karl Homma vom 20.6.1954. Kunnert, der nach dem Anschluss 1938 zum Archivrat und Leiter des „Filialarchivs Eisenstadt des Reichsgaues Niederdonau“ – so der neue Name des mit dem Burgenland nunmehr auch offiziell aufgelösten burgenländischen Landesarchivs – befördert worden war (vgl. Neugebauer, Wolfgang; Schwarz, Peter: Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten. Wien 2005, S. 126), bemerkte in seinem Brief an dieser Stelle gegenüber Homma: „Jüngsthin wurde ich wieder durch die Haydnfeierlichkeiten ans liebe Burgenland erinnert und eine leise Wehmut durchzog mein Gemüt. Wie lange bemühten wir uns ergebnislos um die Rückführung des Craniums. Soviel ich mich erinnern kann, ist es mir dann gelungen, im Sommer 1938 erfolgreiche Verhandlungen mit Wien zu führen.“

¹⁵¹ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde, gez. Zoder, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 8. Oktober 1938.

¹⁵² GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Generalsekretär Zoder, an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 5. Dezember 1938.

¹⁵³ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, gez. Generalsekretär Zoder, an Landesrat Dr. Pindur vom 3. Mai 1939, B. 1.

sein¹⁵⁴. Gleichzeitig regte die Gauleitung an, die Überführung erst im Jahre 1940 und damit anlässlich der zu diesem Zeitpunkt beabsichtigten Haydnfeier in Eisenstadt vorzunehmen¹⁵⁵. Auch dieser Anstoß wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Zu Beginn des Jahres 1941 schließlich trat Alfred Schnerich, der als leitender Beamter am Wiener Magistrat tätig war, nochmals in Eisenstadt mit Karl Kritsch in der Angelegenheit in Verbindung und stellte diesem offenbar in Aussicht, dass die Ausfolgung unmittelbar bevorstehe¹⁵⁶. Die Gesellschaft reagierte empört und verbat sich entschieden weitere Einmischungen Schnerichs, der „von niemand das Mandat erhalten hat, mit dem Herrn Kustos Karl Kritsch in Eisenstadt wegen des Haydn-Schädels in Fühlung zu treten“¹⁵⁷. Die Gauleitung Niederdonau wäre ohnehin „mit der Angelegenheit nunmehr befasst und wird in Bälde wegen der Vereinigung des Schädels mit den übrigen Gebeinen Haydns das Geeignete veranlassen“¹⁵⁸. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und die Wendung zum „totalen Krieg“ verschwand die Frage der Rückführung aber endgültig von der Bildfläche, um nach Kriegsende neuerlich aufgeworfen zu werden.

Wiederaufnahme der Thematik nach 1945

Ob die Initiative zur Überführung des Schädels nach Kriegsende im Jahr 1946 tatsächlich vom neuen Generalsekretär der Gesellschaft der Musikfreunde, Rudolf Gamsjäger, ausgegangen ist und der Präsident der Gesellschaft, Alexander Hryntschak, dies in „tatkräftigster Weise“ förderte, wie das Programmheft zu den Haydn-Feierlichkeiten 1954 in pathetischen Worten vermerkt¹⁵⁹, lässt sich anhand des aufgefundenen Aktenmaterials nicht klären. Eine derartige Sicht stützen würden Äußerungen von Hryntschak, der zu einem etwas späteren Zeitpunkt davon sprach, einen Antrag auf Überführung in der Direktion gestellt zu haben, aufgrund von Meinungsunterschieden in der Direktion aber damit nicht durchgekommen zu sein¹⁶⁰.

¹⁵⁴ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Landesrat Dr. Pindur an Generalsekretär Dr. Fritz Zoder [o.D.], Bl. 2.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., Bl. 1f.

¹⁵⁶ Vgl. GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Dr. Viktor Werner an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 24. Feber 1941. Über Kritsch gelangte die Information zu Fürst Esterházy, der nun über seinen Anwalt Werner um Bekanntgabe ersuchte, ob diese Information richtig sei.

¹⁵⁷ GdM, Archiv, Exh.-Nr. 163-1928/29, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien an Dr. Viktor Werner vom 25. Feber 1941.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Vgl. Haydn-Fest 1954 [Programmheft], S. 2.

¹⁶⁰ GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953“, Alexander Hryntschak an Herrn Generaldirektor Dr. Franz Landertshammer vom 30. Jänner 1953 [ohne Exh.-Nr.].

Quellenmäßig belegt sind Versuche im ersten Halbjahr 1948, die jedoch eher vom Burgenland auszugehen schienen und wohl im Kontext mit den Haydn-Festspielen von 1947/48 bzw. den Feierlichkeiten zum 300-Jahr-Jubiläum der Freistadt Eisenstadt zu sehen sind. Ende April 1948 jubelte die burgenländische Wochenpresse, dass nun ein „langgehegter Wunsch des Burgenlandes“ endlich in Erfüllung gehe: „Der Schädel Josef Haydns, der sich bis jetzt in der Obhut der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien befindet, wird nun endlich nach Eisenstadt kommen und mit den anderen sterblichen Ueberresten unseres großen Meisters der Tonkunst vereint werden. Anlässlich der diesjährigen Haydn-Festspiele wird der Schädel Haydns im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung nach Eisenstadt übergeführt werden, nachdem 139 Jahre lang eifersüchtig darüber gewacht wurde, daß der Schädel und das Skelett Haydns nicht zusammenkommen.“¹⁶¹

Für Anfang Mai lud dann der für Kulturangelegenheiten zuständige Landesrat und spätere Landeshauptmann Hans Bögl (SPÖ) zu einer Besprechung „in Angelegenheiten der Haydnreliquie“ ein¹⁶², die im Schloss Esterházy hätte stattfinden sollen, aus unbekanntem Gründen jedoch in letzter Minute wieder abgesagt wurde¹⁶³. Ob es dennoch zu Absprachen kam, ist nicht belegbar. Aufgrund der Entwicklung zeigte sich die Stadt Wien jedoch alarmiert und hielt Rücksprache bei der Gesellschaft der Musikfreunde bezüglich etwaiger Verpflichtungen, die diese eingegangen war¹⁶⁴. Offenbar schien man nichts mehr von den im Krieg bzw. davor getätigten Anstrengungen zu wissen, den Schädel auszufolgen. Die Gesellschaft zeigte sich in Person von Hedwig Kraus ebenfalls überrascht und teilte Wien mit, nichts „von einem Übereinkommen [...], daß der Haydn-Schädel nicht aus Wien hinauskommen soll“ zu wissen¹⁶⁵. Auch innerhalb der Gesellschaft schien keineswegs ein einheitlicher Kenntnisstand über die Sachlage vorzuherrschen, ja nicht einmal die einschlägigen Bestimmungen des Rokitsansky-Testaments und der aus ihnen erwachsenden Stiftungsverpflichtung an die Gemeinde Wien bekannt zu sein.

¹⁶¹ Der Schädel Haydns kehrt nach 139 Jahren heim. In: Freies Burgenland, 4. Jg. (1948), Nr. 17 (23. April 1948), S. 4.

¹⁶² WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Amt der burgenländischen Landesregierung, Abt. XII: Kulturabteilung, an Herrn Obersenatsrat Dr. Robert Kraus vom 29. April 1948.

¹⁶³ Vgl. ebd.

¹⁶⁴ Vgl. WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 10, Die Direktion der Städt. Sammlungen, an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III vom 5. Juli 1948.

¹⁶⁵ Ebd.

Dort jedenfalls ging man nun daran, die Angelegenheit zu beschleunigen. Zwar, so die durch den Magistrat kolportierte Meinung, sei eine Vereinigung des Schädels mit dem Körperskelett „derzeit noch nicht spruchreif“, weil sich die Schlüssel für das Mausoleum noch nicht in den Händen der österreichischen Behörden befänden¹⁶⁶, jedoch wurde die Vereinigung mit dem Körperskelett in einer von Stadtrat Viktor Matejka (KPÖ), Bürgermeister Körner (SPÖ) und Magistratsdirektor Kritscha unterzeichneten Beschlussvorlage als „ein notwendiger Akt der Pietät“ bezeichnet¹⁶⁷. Am 13. Juli 1948 fasste dann der zuständige Gemeinderatsausschuss III des Magistrates auch formell den Beschluss, dass „ungeachtet der Bestimmungen des Übergabeprotokolls vom 19. März 1895 [...] die Stadt Wien aus Gründen der Pietät auf die im Protokoll festgehaltene Übergabe des Schädels“ verzichte, wengleich unter der Auflage, dass der Schädel „unter Bedachtnahme auf besondere Sicherheitsmaßnahmen [...] nach Eisenstadt überführt und dort mit dem Körperskelett vereinigt werde“¹⁶⁸.

Die Gesellschaft der Musikfreunde wurde hiervon Ende Juli unterrichtet und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass nun „vom Standpunkte der Bundeshauptstadt der Überführung des Haydn Schädel nach Eisenstadt kein rechtliches Hindernis mehr“ entgegen stehe¹⁶⁹. Für den Wiener Magistrat war die Sache damit erledigt; man ersuchte lediglich, die Stadt „zeitgerecht von der bevorstehenden Überführung zu verständigen und die Erfüllung der gestellten Bedingung nachzuweisen“¹⁷⁰.

Auch in Eisenstadt schien man zu diesem Zeitpunkt und unabhängig von der Beschlussfassung in Wien nunmehr von der feststehenden Überführung auszugehen. Im Eisenstädter Rathaus wurde hier ein Termin im September kolportiert¹⁷¹. In einem „Akt der Wiedergutmachung“ sollte endlich der „sei-

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistrats-Abteilung 7, gez. Senatsrat Dr. Kraus, an den Gemeinderatsausschuß 7 vom 8.7.1948.

¹⁶⁸ WStLA, Gemeinderatsausschüsse III, G 203-1/13, B 25/20/II/1, Mappe „Gemeinderatsausschüsse III, Beschluss-Protokolle 1948, 2. Exemplar“, Protokoll der Sitzung des Gemeinderatsausschusses III am 13. Juli 1948. Auch zitiert bei Plettenbacher: *Odyssee*, S. 42.

¹⁶⁹ WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Abt. 7, Der Abteilungsleiter, an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 26. Juli 1948.

¹⁷⁰ Ebd., allerdings verabsäumte man es, die Beschlussfassung auch dem Historischen Museum der Stadt mitzuteilen. Dort zeigte man sich im Jahre 1954 völlig überrascht von der bevorstehenden Überführung, ging man doch immer noch davon aus, der rechtmäßige Erbe des Craniums zu sein. Vgl. WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Historisches Museum der Stadt Wien, Magistratsabteilung 10, Direktor, an Ob.Mag.Rat Dr. Ernst Gapp, M.Abt. 7, vom 17. Februar 1954.

Archiv der Freistadt Eisenstadt, Zl. 1109-1948, Carl Kritsch an Josef Musil vom 20. Juni 1948. Ich danke Kurt Fleischhacker für seine Bemühungen, mir die Einsicht in die archivalischen Bestände der Freistadt Eisenstadt zu ermöglichen.

nerzeitige Grabfrevel gesühnt werden“¹⁷². Und die Landespressestelle des Burgenlandes verlautbarte in ihrer Pressemeldung Nr. 30 bereits offiziell, dass der „Schädel Joseph Haydns demnächst nach Eisenstadt“ überführt würde¹⁷³.

Warum es schließlich auch diesmal nicht dazu kam, muss offen bleiben. Dahingehende Anfragen wurden von Wien dadurch erklärt, dass das Mausoleum nicht betretbar sei, da sich der Schlüssel dazu nicht in österreichischer Hand befinde¹⁷⁴. Was genau darunter zu verstehen war, wurde jedoch nicht erläutert. Auch konkrete Versuche, an den Schlüssel und damit ins Mausoleum zu gelangen, sind nicht überliefert. Das Problem wurde auch 1953, als neuerliche Anstrengungen zur Übergabe unternommen wurden, als maßgebende Erklärung für das Scheitern im Jahr 1948 angeführt, wenngleich ein Amtsvermerk des Wiener Magistrats aus 1951 nur die „derzeit noch unsicheren Verhältnisse“ ins Rennen führt, die „den Ausschlag gaben, warum man im letzten Augenblick noch von der Überführung Abstand nahm“¹⁷⁵. Dies wiederum ließe darauf schließen, dass man den Schädel offenbar nicht in die sowjetische Besatzungszone überführen wollte.

„Ein Festtag für Eisenstadt“: Die Rückkehr des Haydn-Schädels 1954

Wieso wurde die Initiative 1953 erneut aufgenommen und im darauffolgenden Jahr schließlich erfolgreich zu Ende geführt? Verantwortlich war offenkundig eine Verkettung mehrerer Faktoren: Nicht nur mehrten sich in den beginnenden 1950er-Jahren die Eingaben an die Gesellschaft von Seiten einzelner Privatpersonen (darunter keineswegs unbedeutende Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Nachkriegszeit), die die Aufbewahrung des Craniums in ihrem Archiv kritisch hinterfragten¹⁷⁶. Auch der im Hintergrund noch immer mitschwingende Vorwurf aus dem Burgenland, die Gesellschaft würde durch ihre Haltung eine „Kulturschande“ perpetuieren und aus der Reliquie nur Kapital schlagen wollen, dürfte mit ausschlaggebend gewesen sein¹⁷⁷. Nicht zuletzt darf auch die Rolle

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ BLA, LRA, Xlla/24 – 1945-1949, Übersicht von 1. Jänner bis 11. Dezember 1948 durchgeführten Presseausendungen. Neben der Gesamtübersicht haben sich leider nur vereinzelte Presseausendungen erhalten.

¹⁷⁴ Vgl. etwa WStLA, M.Ab. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Dr. Kraus an Herrn Rudolf Maria Kornberger vom 14.12.1948.

¹⁷⁵ WStLA, M.Ab. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, Magistrat der Stadt Wien, Magistrats-Abteilung 7, Amtsvermerk vom 26.1.1951, gez. Dr. Waißenberger.

¹⁷⁶ Vgl. GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953“

¹⁷⁷ Vgl. Winkler: Joseph Haydn, S. 109.

Gamsjägers und Hryntschaks nicht übersehen werden, die der Ausfolgung des Schädels durchaus befürwortend gegenüberstanden¹⁷⁸. Der entscheidende Anstoß dürfte aber abermals vom Unterrichtsministerium gekommen sein, während sich auf Basis des einschlägigen Aktenmaterials keine wie auch immer geartete Intervention der sowjetischen Besatzungsmacht nachweisen lässt.

Hryntschak schrieb zwar bereits Anfang 1953, „bei einer sich bietenden Gelegenheit die Frage wieder zur Sprache zu bringen, weil unsere Gesellschaft ja keinerlei Interesse an dem Besitz des Haydn-Schädels hat“¹⁷⁹. Im ersten Halbjahr 1953 wurde der Schädel dann neuerlich Gegenstand einer Besprechung zwischen Magistrat und Direktion, wobei man sich entschied, die Überführung „auf einen geeigneteren Zeitpunkt“ zu verschieben¹⁸⁰. Die Angelegenheit würde „jedenfalls in Evidenz geführt“, wie man seitens der Magistratsabteilung 7 beteuerte¹⁸¹. Als aber im August 1953 das Ministerium auf eine bei ihm eingelangte Eingabe aufmerksam machte, ging plötzlich alles sehr schnell. Dem Minister, so Sektionschef Wilhelm Waldstein in einem Schreiben an die Gesellschaft, liege „eine neuerliche Anregung vor, dass der derzeit im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde befindliche Schädel Joseph Haydns an seiner Grabstätte in Eisenstadt beige-setzt werden sollte, was aus Gründen der Pietät gegenüber einem der erlauchtesten Geister der österreichischen Musik zu begrüßen wäre“¹⁸². Wiederholte Verhandlungen „in früheren Jahren“ hätten leider kein Ergebnis gezeigt; das Ministerium halte es aber für seine „Pflicht, die Angelegenheit aufzugreifen“¹⁸³. Im Gegensatz zur burgenländischen Landesregierung, die eine diesbezügliche Anfrage des Unterrichtsministeriums vom Jänner 1953

¹⁷⁸ Rudolf Gamsjäger sollte dem Cranium später folgen und selbst zum Wahlburgenländer werden. Über Vermittlung des Wiener Bürgermeisters Leopold Gratz (SPÖ) bezog er ein Haus in Oslip, wo er nach seinem Tod 1985 auch begraben wurde (Gratz selbst besaß ein Haus in Oslip; in einen Trakt dieses Hauses zog schließlich auch Gamsjäger). Mitteilung Dr. Ewald Höld, Oslip, vom 26. Jänner 2009.

¹⁷⁹ GdM, Archiv, Mappe „G.d.M., Korrespondenz 1952, 1953“, Alexander Hryntschak an Herrn Generaldirektor Dr. Franz Landertshammer vom 30. Jänner 1953.

¹⁸⁰ WStLA, M.Ab. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Ab. 7, Senatsrat Dr. Kraus, an Herrn Obermagistratsrat Dr. Kutil, Magistratsdirektion, Präsidialbüro, vom 13. Juli 1953.
Ebd.

¹⁸² GdM, Archiv, Mappe „Allgemein A-F, 1950-1954“, Bundesministerium für Unterricht, gez. Waldstein, an den Präsidenten der Gesellschaft der Musikfreunde Dr. Alexander Hryntschak vom 21. August 1953 [ohne Exh.-Nr.].

¹⁸³ Ebd.

unbeantwortet gelassen hatte¹⁸⁴, erklärte die Gesellschaft, dass bislang „schier unüberwindliche Hindernisse“¹⁸⁵ der Absicht der Ausfolgung entgegenstanden wären.

In dieser Situation drängten nun Gamsjäger und Hryntschak auf eine baldige Überführung. Sie durften sich dabei keinesfalls ungeteilter Zustimmung innerhalb der Gesellschaft erfreuen, konnten es jedoch erreichen, dass am 28. September 1953 der einstimmige Beschluss des Direktoriums (bei einer Präsenz von 18 Mitgliedern) gefasst wurde, das Cranium Haydns mit den übrigen Gebeinen zu vereinen¹⁸⁶. Dem lag eine schriftliche Einverständniserklärung des letzten (direkten) Nachkommen Rokitanskys, Hans Wimmer, zugrunde, die in einer Aussprache zwischen ihm, Gamsjäger und Hryntschak am 21. September 1953 erreicht werden konnte¹⁸⁷. Im Zuge dieser Aussprache hatte Hryntschak auch berichtet, dass keinesfalls rechtliche Bedenken einer Ausführung des Schädels entgegenstünden, weil „nach verschiedenen Rechtsgutachten der höchsten Stellen 1. der Teil eines menschlichen Körpers eine *res extra commercium* sei und 2. niemals an einer Sache Eigentum erworben und daher auch nicht darüber verfügt werden könne, die durch ein Verbrechen (in diesem Falle Leichenschändung) in irgend einen Besitz übergegangen sei“¹⁸⁸.

Vor diesem Hintergrund wurde nun letztmals die Stadt Wien konsultiert. Stadtrat Hans Mandl kam nach Vorlage des einschlägigen Aktenverkehrs zur Auffassung, es sei „überflüssig, einen neuerlichen Beschluss fassen zu lassen“, stehe es doch „ausser Zweifel [...], dass die im Beschluss festgehaltene Bestimmung einer besondere Bedachtnahme auf Sicherungsmassnahmen eingehalten werden wird und somit von Seiten der Gemeindeverwaltung kein Hindernis besteht, den Schädel Haydn's nach Eisenstadt zu überführen und beizusetzen. Es bedarf also lediglich einer endgültigen Beschlussfassung durch die Gesellschaft der Musikfreunde, um die Ueberführung des Haydn-Schädels durchzuführen.“¹⁸⁹ Diese endgültige

¹⁸⁴ BLA, LRA, XII/1-78-54, Bundesministerium für Unterricht, gez. Waldstein, an das Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Jänner 1953.

¹⁸⁵ GdM, Archiv, Mappe „Allgemein A-F, 1950-1954“, Präsidium der Gesellschaft der Musikfreunde an das Bundesministerium für Unterricht vom 12. September 1953 [ohne Exh.-Nr.].

¹⁸⁶ Vgl. Plettenbacher: *Odyssee*, S. 42.

¹⁸⁷ Vgl. ebd.

¹⁸⁸ Zit. nach ebd.

¹⁸⁹ WStLA, M.Abt. 350, 1.3.2.350.A1 – Allgemeine Registratur, 1938-1995, 2506/1948, M.Abt. 7, Stadtrat Hans Mandl an die Gesellschaft der Musikfreunde vom 30.9.1953. Hervorhebung im Original.

Beschlussfassung wurde Ende November 1953 erreicht, als Hryntschak auch die Zustimmung aller nicht in der Sitzung anwesenden Direktionsmitglieder eingeholt hatte¹⁹⁰ und der Beschluss damit in Kraft treten konnte¹⁹¹.

Damit war die Sache auf Schiene. Als Zeitpunkt der Überführung wurden die Wiener Festwochen 1954 anvisiert, in deren Rahmen auch ein spezielles Haydn-Programm abgehalten werden sollte. Die Überführung des Craniums sollte nun einen zusätzlichen Höhepunkt dieser Haydn-Feierlichkeiten bedeuten.

Während die Presse die Meldung sofort aufnahm und in großen Aufmachungen berichtete¹⁹², zeigte sich die burgenländische Landesregierung, die erst jetzt von der Absicht der Musikfreunde erfuhr, das Cranium auszufolgen, völlig überrumpelt. In der Regierungssitzung vom 13. Mai 1954 wurden die Regierungsmitglieder offiziell informiert: Die Gesellschaft habe beschlossen, „im Rahmen der diesjährigen Wiener Festwochen große Haydnfeierlichkeiten in Wien und Eisenstadt zu veranstalten“¹⁹³. Den Anlass hierfür biete „die Überführung der Schädelreliquie Josef Haydns von Wien nach Eisenstadt“, die nunmehr möglich geworden sei, da diese „von den letzten Besitzern der Reliquie [...] zur endgiltigen [sic] Vereinigung der Gebeine frei gegeben“ wurde¹⁹⁴. Die Haydnfeierlichkeiten würden dabei von der Gesellschaft der Musikfreunde „groß aufgezogen, ohne daß gleichzeitig ein entsprechendes Einvernehmen mit der Burgenländischen Landesregierung hergestellt worden wäre. Wenngleich das Land selbst Haydnfeierlichkeiten in Betracht zog, so auf keinen Fall in diesem Jahr, weil die historischen Haydngedenkstätten alle in umfassender Renovierung stehen. Nun aber zeigte sich bei den Besprechungen mit den Veranstaltern, daß das Land bei den von außen hereingetragenen Feierlichkeiten unmöglich abseits stehen kann. Es mußte sich in knappster Zeit dazu entschließen, die Feierlichkeiten zumindest im Land an sich zu ziehen.“¹⁹⁵ Alle Maßnahmen und Vorbereitungsarbeiten müssten nun „in Zeitnot“ getroffen werden, da ein Verzicht gar nicht in Frage käme. Das Land könne „unmöglich abseits stehen“, handle es sich doch „um einen historischen Augenblick, der sich in der Geschichte des Landes nicht mehr wiederholen wird. Bei aller Sparsamkeit wird man daher im Interesse der Sache nicht zu ängstlich vorgehen dürfen,

¹⁹⁰ Vgl. Plettenbacher: *Odyssee*, S. 42.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 42.

¹⁹² Vgl. die gesammelten Presseberichte in den Akten der Kulturabteilung des Landes Burgenland (BLA, LRA, XII/4-157-1954).

¹⁹³ BLA, LRA, XII/1-26-55, Beschluss der burgenländischen Landesregierung betreffs Landeshaydnfeier vom 13. Mai 1954.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

damit nicht Augenblicke versäumt werden, die unwiederbringlich [sic] sind“¹⁹⁶. Der Antrag, sich an den Feierlichkeiten im entsprechenden Rahmen zu beteiligen, wurde angenommen¹⁹⁷ – mit der lapidaren Begründung, dass dies eben „kaum erlässlich ist“¹⁹⁸.

Als Direktive wurde dabei ausgegeben: „Vom 30. Mai bis 6. Juni 1954 wird das ganze Burgenland dem Genius Joseph Haydns huldigen.“¹⁹⁹ Nicht nur in Eisenstadt, sondern in allen Bezirkshauptstädten des Landes sollten Haydn-Feierlichkeiten und Haydn-Gedächtnisakademien abgehalten werden, beginnend mit Oberpullendorf am 29. Mai 1954²⁰⁰. Da die Überführung zudem als Akt von „staatspolitischer“ Bedeutung für das Burgenland angesehen wurde, verordnete die Landesregierung auch die Durchführung von „Schulfeiern“ in allen Lehranstalten des Landes²⁰¹. Sorgen machte man sich darüber, dass die beschränkten räumlichen Kapazitäten der zentralen Festorte in Eisenstadt (Bergkirche bzw. Schloss Esterházy, wo der anschließende Festempfang stattfinden sollte) nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufnehmen konnten. Hier entschloss man sich nun, die Teilnahme an den Feierlichkeiten nur geladenen Gästen zu ermöglichen, um so „einen würdigen Verlauf der Feierlichkeiten“ zu gewährleisten²⁰². In einem „Wurfzettel“ an die Eisenstädter Bevölkerung wurde „Disziplin“²⁰³ eingemahnt: Einerseits solle und werde Eisenstadt und das ganze Land „dem Genius Joseph Haydns huldigen und durch die Teilnahme an den künstlerischen Veranstaltungen der Haydn-Woche [...] ihre Verbundenheit mit dem Werke des Großen dokumentieren“ Andererseits sei es „erste Pflicht des Gastgebers“ und damit Eisenstadts, „den Gästen den Aufenthalt in unserer Stadt und in unserem Land möglichst angenehm zu machen“ Wenngleich die Eisenstädter auch nicht die Möglichkeit einer direkten Teilnahme an den Feierlichkeiten hätten, so sollten sie am 4. Juni doch Gelegenheit bekommen, „in der Bergkirche an dem Sarg Haydns vorüberzudefilieren“, zudem am 5. Juni auch „das Cranium Joseph Haydns [...] vor dem Schlosse empfangen und feierlich zu seiner letzten

¹⁹⁶ Ebd. Beschlossen wurde daher, den Aufwand für alle Feierlichkeiten, die aus Anlass der Überführung des Haydnscädels nach Eisenstadt und der endgültigen Beisetzung der Gebeine Haydns im Mausoleum der Bergkirche zu Eisenstadt in ihrem Auftrag durchgeführt werden, zu Lasten einer noch vom Landtag zu bewilligenden Voranschlagspost zunächst aus Kassamitteln zu bestreiten.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ BLA, LRA, XII/1-26-55, Programm der burgenländischen Haydn-Woche anlässlich der Überführung des Craniums Joseph Haydns nach Eisenstadt [o.D.].

²⁰⁰ Vgl. ebd.

Vgl. ebd.

²⁰² BLA, LRA, XII/1-26-55, Wurfzettel: „An die Bevölkerung Eisenstadts“ [o.D.].

²⁰³ Ebd.

Ruhestätte in die Bergkirche geleiten“ können. Kein Zweifel wurde zudem daran gelassen, dass es die Pflicht eines jeden Burgenländers wäre, zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. In diesem Sinne appellierten die Organisatoren eindringlich: „Sorgt dafür, daß Eisenstadt seinen größten Sohn würdig empfängt. Beflaggt Eure Häuser und gebt durch Blumenschmuck der Stadt ein freundliches und festliches Aussehen. Die Haydn-Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen gibt allen Eisenstädtern die Gelegenheit zu beweisen, daß Joseph Haydn und sein Werk in den Herzen der Menschen weiterlebt und daß nicht nur die vielen Haydn-Gedenkstätten, sondern auch die Liebe Aller zur Kunst Joseph Haydns, Eisenstadt zur Haydnstadt Österreichs macht.“²⁰⁴



Abb. 1: Propstpfarrer Josef Köller und Gustinus Ambrosi mit Haydns Cranium (Quelle: BLA)

Mit einem (bereits vielfach beschriebenen²⁰⁵) Festzug am 5. Juni 1954 fand die 1809 mit dem Diebstahl des Schädels begonnene Geschichte ihr Ende. Nach der Einsegnung des Craniums in Wien durch Kardinal Innitzer (im Beisein von Bundespräsident Körner) war es der Bildhauer Gustinus Ambrosi, der das Cranium aus den Händen des Probstpfarrers der Bergkirche, Josef Köller, empfing und mit den Gebeinen Haydns vereinte²⁰⁶ – ein historischer Augenblick, wie die Vertreter des Burgenlandes und der Gesellschaft der Musikfreunde einmütig betonten. Schließlich sollte Landesrat Bögl in seiner Festansprache nochmals dort anknüpfen, wo sein Vorgänger im Amt, Ludwig Leser, 1932 geendet hatte: „So also ragt dieser Augenblick, da Haydns Cranium in unser Land kommt, da das Sterbliche eines Unsterblichen endlich seine letzte Ruhe findet, weit über die Kulturgeschichte unseres Landes hinaus. Ein Ereignis, das die gesamte musikalische Welt verfolgt, führt uns heute zusammen und das Burgenland kann und muss stolz sein, dass es der Mittelpunkt dieses Ereignisses ist. [...] Eisenstadt ist die Haydn-Stadt Österreichs und der Welt und das Burgenland ist das Land, in dem das Werk Haydns zu seiner Grösse und Unendlichkeit reifte. Darum wird uns Joseph Haydn niemals nur eine Reliquie sein, die wir besichtigen und auf die wir stolz sind. Joseph Haydn ist uns unzerstörbarer Besitz. So wie unser Land ihm geistige Heimat wurde, so ist Joseph Haydn uns allen geistige Heimat geworden.“²⁰⁷



Abb. 2: Das Cranium Joseph Haydns (Quelle: BLA)

²⁰⁵ Siehe hierzu die ausführliche Darstellung bei Gerhard Winkler (Joseph Haydn, S. 109f.) oder Otto Plettenbacher (Odyssee, S. 42-45).

²⁰⁶ Vgl. Plettenbacher: Odyssee, S. 44f.

²⁰⁷ BLA, LRA, XII/4-157-1954, Ansprache des Landeskulturreferenten, Landesrat Bögl, am 5. Juni 1954 [Durchschlag der Landespressestelle].

